

## MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Regierungschef-Stellvertreter  
Dr. Daniel Risch

*Im Bereich Bau konnte der Architekturwettbewerb für die baulichen Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz durchgeführt werden. Der Architekturauftrag und verschiedene Planungsarbeiten wurden vergeben. Beim Projekt «Neubau Schulzentrum Unterland II in Ruggell (SZU II)» erfolgten die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb. Mit dem Bau des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung wurde begonnen. Nicht nur Planung und Bau von Verwaltungs- und Schulbauten bildeten Schwerpunkte, sondern auch die Prüfung und Weiterentwicklung sowie die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie. In der Raumplanung gestaltete sich die Wahrnehmung der Funktion der Regierung als Beschwerde- bzw. Genehmigungsinstanz im Bereich der Ortsplanung als sehr umfassend und zeitintensiv. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit verschiedensten raumplanerischen Fragestellungen.*

*Im Bereich Verkehr bildeten, wie schon im Jahr 2019, die mit dem Projekt «S-Bahn Liechtenstein» zusammenhängenden Arbeiten einen wichtigen Schwerpunkt. Im Mittelpunkt stand auch die Fertigstellung und Vorstellung des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der Beginn der Umsetzung der darin enthaltenen Leitprojekte und Massnahmen. Insbesondere konnte mit der Durchführung der Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan begonnen werden. Ferner konnten diverse Vorarbeiten für die Realisierung eines Fluchtstollens im Tunnel Gnalp-Steg ausgeführt werden.*

*Die Covid-19-Pandemie und die damit zusammenhängenden Massnahmenpakete zur Unterstützung der liechtensteinischen Wirtschaft standen im Mittelpunkt der Arbeiten im Bereich Wirtschaft. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang dem Landtag drei Berichte und Anträge vorgelegt, zahlreiche Verordnungsanpassungen wurden ausgearbeitet und die notwendigen Richtlinien zur Ausrichtung von Unterstützungsleistungen wurden erstellt. Weiters bildeten im Berichtsjahr die Tätigkeiten, die der Regierung im Rahmen ihrer Oberaufsicht über die öffentlichen Unternehmen zukommen, einen wesentlichen Schwerpunkt. Im Zentrum standen dabei die Arbeiten, welche mit der Auflösung der Partnerschaft mit der A1 Telekom Austria Group verbunden waren. Ausserdem konnte im Berichtsjahr die Totalrevision des Gewerbegesetzes erfolgreich abgeschlossen werden. Schliesslich wurden dem Landtag die Energiestrategie 2030 sowie die Energievision 2050 zur Kenntnis gebracht.*

*Im Bereich Sport standen im Berichtsjahr die Mass-*

*nahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und deren Folgen für den Sport im Zentrum. So wurde gemeinsam mit den Bereichen Kultur und Bildung ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erarbeitet und eine Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie erlassen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bearbeitung des Subventionsge-suchs betreffend das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports.*

### Infrastruktur

#### Bau

##### Hochbautenbericht 2021

Der Bericht und Antrag betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht) stellt ein Führungsinstrument der Regierung dar. Der Hochbautenbericht wird seit 2001 jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Der Hochbautenbericht bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich der Instandsetzungen und des Neubaus staatlicher Hochbauten. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein in den Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten mit einem Wert von rund CHF 667 Mio. umfasst per Ende 2020 insgesamt 98 Gebäude: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 33 Gebäude werden gemietet. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit für das Jahr 2021 CHF 750'000 budgetiert. Im investiven Bereich der Verwaltungsbauten (Neubauten) sind für das Jahr 2021 Finanzmittel in der Höhe von CHF 6.2 Mio. für das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz budgetiert. Im investiven Bereich der Schulbauten sind in Bezug auf das Bauvorhaben betreffend den Ersatzbau für den «Trakt G» und für eine zusätzliche Massnahme zur Schaffung von Schulraum für Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (Kloster St. Elisabeth) samt Sportklassen der Sekundarstufe I beim Schulstandort Mühleholz in Vaduz sowie für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell insgesamt CHF 2.35 Mio. budgetiert. Die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz für Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek verursacht 2021 Kosten in der Höhe von CHF 350'000, welche im investiven Bereich der Kulturbauten budgetiert sind. Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen) sind für das Jahr 2021 Finanzmittel in der Höhe von CHF 12.06 Mio. budgetiert. Die Bewirtschaftungskosten ohne Instandsetzungskosten (das sind

Betriebs- und Instandhaltungskosten) der staatlichen Liegenschaften belaufen sich derzeit jährlich auf rund CHF 8 bis 8.5 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung. Für die Miete von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2021 rund CHF 7 Mio. budgetiert. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2021 (BuA Nr. 115/2020) in der November-Sitzung zur Kenntnis genommen.

### Verwaltungsbauten

Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass immer bedarfsgerecht Immobilien für die Arbeitsstellen des Landes Liechtenstein zur Verfügung stehen. Das nachhaltige Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein, welches zu einem sparsamen Umgang mit den Finanzen des Staates beiträgt, basiert auf der Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten. Eine zentrale Rolle bei der Liegenschaftsstrategie spielt der Bau des landeseigenen Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung am Giessen in Vaduz. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heute heterogenen Gebäudestruktur, dem hohen, kostspieligen Anteil an Mietflächen sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Hauswartung, interne Dienste, Bewachung usw. entgegengewirkt. Die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie erfolgt auf vier Stufen: Auf einer ersten Stufe wurden die Konditionen bestehender Mietverhältnisse nachverhandelt. Die zweite Stufe umfasste die Instandsetzung und Nutzung des Verwaltungsgebäudes VG Äule 38. Die dritte Stufe betrifft den Bau des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung und für die vierte Stufe war die Sanierung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz vorgesehen. Die Kündigung von Mietverhältnissen, mit dem Fokus auf landeseigene Bauten, erfolgt auf allen Stufen. Verwaltungsbauten im Eigentum des Landes Liechtenstein bedeuten hinsichtlich der Unterbringung von Ämtern mehr Planungssicherheit, verbessern die Aussenwirkung des Staates, ermöglichen einen optimierten Betrieb sowie Kosteneinsparungen durch eine wirtschaftlichere Gebäudenutzung. Die Liegenschaftsstrategie wird laufend angepasst, weiterentwickelt und ergänzt.

Eine Änderung hatte z.B. der Einzug der Liechtensteinischen Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz zur Folge: Die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung, welche im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz arbeiten und durch die Umnutzung des Gebäudes dort keinen Arbeitsplatz mehr haben werden, werden in das Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz einziehen. Dies bedingte, dass das Dienstleistungszentrum, für dessen Bau der Kredit vom Landtag im Jahre 2016 gesprochen wurde, erweitert werden musste. Im April 2019 hatte die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines

Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (BuA Nr. 43/2019) zu Händen des Landtags verabschiedet. Der Landtag hatte in seiner Sitzung im Mai 2019 den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 22 Mio. und den Ergänzungskredit für die Erweiterung des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Höhe von CHF 14.3 Mio. genehmigt (LGBl. 2019 Nr. 157). Das Dienstleistungszentrum wird um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss erweitert. Im Berichtsjahr konnten die Planungsarbeiten beendet, das Bauprojekt von der Regierung genehmigt und verschiedenste Aufträge vergeben werden. Im Oktober erfolgte dann der Spatenstich für das neue Dienstleistungszentrum, in welches im Jahr 2024 verschiedene Ämter der Liechtensteinischen Landesverwaltung einziehen werden: Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Justiz, Ausländer- und Passamt, Amt für Volkswirtschaft und das Schulamt. Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek sind die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb im Gang.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten am Polizeigebäude in Vaduz, u.a. in der Tiefgarage sowie im Bereich des Landesgefängnisses und an Büros und Kundenschalern des Amtes für Strassenverkehr. Beim Bahnhof Schaan konnten die Sanierungsarbeiten beendet werden.

### Schulbauten

Der Landtag hatte im März 2018 den Bericht und Antrag betreffend die Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie; BuA Nr. 5/2018), behandelt und die Regierung mit der Ausarbeitung von Finanzbeschlüssen für die vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt. In der Schulbautenstrategie ist verbindlich festgelegt, wie in einem standortübergreifenden Gesamtkontext und anhand von qualitativen Leitlinien die Schulraumplanung auf Sekundarschulstufe bis 2028 umgesetzt wird. Eine der in der Schulbautenstrategie vorgeschlagenen Massnahmen betrifft einen Ersatzbau und eine Erweiterung beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM), eine andere den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II).

Beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM) wird beim Liechtensteinischen Gymnasium (LG, SZM I) der ehemalige Internatstrakt (Trakt G) durch einen Neubau ersetzt. Dieser Ersatzbau dient der Erweiterung und Erneuerung der Räumlichkeiten für das Gymnasium. Die Weiterführenden Schulen Vaduz (WSV, SZM II) werden

erweitert, um den künftigen Platzbedarf für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) sowie der Sportklassen der Sekundarstufe I abzudecken. Der Landtag hatte den Verpflichtungskredit für die Realisierung des benötigten Raumbedarfs am Schulstandort Mühleholz in Vaduz in der Höhe von CHF 44 Mio. (vgl. BuA Nr. 64/2019) in der Sitzung vom Juni 2019 genehmigt (LGBl. 2019 Nr. 212). Im Berichtsjahr erfolgten die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb und dessen Durchführung. Das Preisgericht, unter Vorsitz des Regierungschef-Stellvertreters Dr. Daniel Risch, hat aus 21 Projektvorschlägen zur Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs erkoren und der Regierung zur Ausführung empfohlen. Die Regierung hat daraufhin die Vergabe des Architekturauftrags beschlossen. Die Aufträge für verschiedene Planungsarbeiten konnten auch schon im Berichtsjahr vergeben werden.

Mit dem Bau des SZU II in Ruggell wird ein zweiter Sekundarschulstandort im Unterland geschaffen, der Schülerinnen und Schülern der Ober- und der Realschule der Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin einen wohnortsnahen Schulbesuch ermöglicht. Zudem wird im SZU II für die Berufsmaturitätsschule (BMS) Schulraum geschaffen. Das SZU II ist für 160 bis 200 Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschule aus den Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin sowie 130 bis 150 Studierende der BMS ausgelegt. Die Regierung hatte dem Landtag mit dem BuA Nr. 63/2019 den entsprechenden Finanzbeschluss für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) in Höhe von CHF 52.6 Mio. vorgelegt. In seiner Sitzung im Juni 2019 hat der Landtag dem Verpflichtungskredit zugestimmt und diesen auf CHF 56.1 Mio. erhöht (LGBl. 2019 Nr. 211). Im Berichtsjahr erfolgten die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb des SZU II.

2019 wurde mit dem Bau des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giesen in Vaduz begonnen. Das Schulraumprovisorium dient zur Überbrückung des Raumbedarfs der Berufsmaturitätsschule (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des SZU II, in welchem dann die BMS untergebracht werden soll. Das Schulraumprovisorium ist in Modulbauweise erstellt und konnte im Berichtsjahr bezogen werden.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Schulbauten, so zum Beispiel beim Schulzentrum Unterland und beim Schulzentrum Mühleholz.

## Räumliche Entwicklung des Landes – Raumkonzept und Planungsinstrumente

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet. Die Planungen des Landes, wozu z.B. der Landesrichtplan

von 2011 zählt, zeigen die langfristig angestrebte räumliche Entwicklung des Landes auf. Die Ausarbeitung hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erfolgen. Raumwirksame Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden sind im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung aufeinander abzustimmen. Eine vorausschauende Planung und ein umfassendes Abwägen der Interessen von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sind erforderlich. Das Raumkonzept, welches 2019 fertiggestellt wurde, zeigt die künftige räumliche Entwicklung Liechtensteins im Sinne einer Gesamtschau auf. Erarbeitet wurde dieses von einem Lenkungsausschuss sowie einer Arbeitsgruppe, wobei die Projektleitung und -koordination das Amt für Bau und Infrastruktur innehatte. Den Gremien angehört haben Gemeindevorsteher, Mitarbeitende von Gemeindebauverwaltungen und Vertreter des Amtes für Umwelt, des Amtes für Bevölkerungsschutz, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Kultur. Geleitet wurde der Lenkungsausschuss vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport. Ein Entwurf des Raumkonzeptes wurde allen Gemeinden zur Konsultation übergeben. Ende 2019 hat die Regierung das in Zusammenarbeit von Land und Gemeinden erarbeitete «Raumkonzept Liechtenstein» genehmigt. Das Raumkonzept ist als strategischer Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg. Es beinhaltet Strategien zu unterschiedlichen Siedlungs- und Landschaftstypen und schlägt Handlungsansätze vor. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch hat im April an einer Medienkonferenz das «Raumkonzept Liechtenstein 2020» zusammen mit dem Mobilitätskonzept vorgestellt.

Gemäss Baugesetz sind die Gemeinden zur Ortsplanung verpflichtet. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne und Bauordnungen als auch Richtpläne sowie Änderungen solcher bedürfen der Genehmigung der Regierung. Im Berichtsjahr hatte das Ministerium rund 30 Beschwerden gegen Einsprache-Entscheidungen des Gemeinderates zu bearbeiten. Der Regierung wurden im Berichtsjahr zahlreiche Anträge von Gemeinden zur Genehmigung von Planungsinstrumenten (Zonenpläne, Bauordnungen, Richtpläne) vorgelegt. Die Regierung hat über rund 10 Anträge auf Genehmigung von Planungsinstrumenten aus sieben verschiedenen Gemeinden entschieden.

## Baurecht und Brandschutz

Mit der Totalrevision des Brandschutzgesetzes soll das Brandschutzrecht dereguliert und das Brandschutzgesetz modernisiert werden. Die Arbeiten an der Totalrevision sind noch nicht abgeschlossen.

## **Wohnbauförderung**

Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau gemäss dem Wohnbauförderungsgesetz. Aufgrund geänderter Verhältnisse, z.B. tiefer Hypothekarzins, und einem damit verbundenen Verlust der Attraktivität, wird eine Neuausrichtung der Wohnbauförderung evaluiert. Es wurde eine Bestandesaufnahme der Wohnbauförderung auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gemacht. Verschiedene Varianten wurden geprüft und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Es gilt nun, das weitere Vorgehen festzulegen und die Stossrichtung zu bestimmen. Entsprechende notwendige Schritte wurden im Berichtsjahr in die Wege geleitet.

## **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bau**

### **Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ost (BPUK-Ost)**

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein bilden die BPUK-Ost. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm am 15. Mai an der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost) in Salenstein teil. Schwerpunktmässig wurde an der Konferenz der BPUK-Ost im Mai der Grundwasserschutz diskutiert. Ebenso fand ein thematischer Austausch über diverse Traktandenpunkte wie z.B. die Umsetzung des Projekts AURORA, das Covid-19-Pandemie und der nächste Schritt beim Ausbau der Nationalstrassen statt. Es erfolgte auch eine Information zu verschiedenen Themen der BPUK-Schweiz. Eine Teilnahme an der Sitzung der BPUK-Ost am 6. November in Zürich mit Themenschwerpunkt «Nationalstrassen-Ausbauschritt 2023» war landtagsbedingt nicht möglich.

## **Verkehr**

### **Verkehrsinfrastrukturbericht 2021**

Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 116/2020 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2021 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen u.a. im Unterhalt und der Weiterentwicklung

der Verkehrsinfrastruktur, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse bedienen zu können. Im Weiteren besteht die Aufgabe des Landes im Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. Diese sind aufgrund der zunehmenden Verkehrsfrequenzen und der hohen Lasten in den Spitzenzeiten stark beansprucht, was hohe Aufwendungen zur Instandhaltung nach sich zieht. Als mittelfristige Projekte werden im Verkehrsinfrastrukturbericht 2021 u.a. die Realisierung einer neuen Strassenverbindung Vaduz–Triesen, die Erstellung einer statischen Busspur in Vaduz zwischen dem Aukreisel und dem Lindenkreisel in Fahrtrichtung Zentrum sowie die Optimierung der Rheinbrücke Vaduz–Sevelen, des Doppelkreisels Bendern und des Rheinübergangs Bendern–Haag genannt. Im Budget des Jahres 2021 sind für Strassenverbesserungen und -neubauten Investitionen in der Höhe von CHF 10.16 Mio. vorgesehen, was im Vorjahresvergleich einer Erhöhung um rund CHF 2.8 Mio. entspricht. Der Unterhalt von Strassen wurde mit CHF 2.85 Mio. budgetiert, was in der Grössenordnung der Vorjahre liegt. Der Unterhalt der Kunstbauten wurde mit CHF 1.6 Mio. veranschlagt. Zudem sind für Fertigstellungsarbeiten bei den Kunstbautenprojekten aus dem Jahr 2020 CHF 0.2 Mio. budgetiert. Zusätzlich wurde ein separater Budgetnachtrag in Höhe von CHF 1.3 Mio. beim Landtag eingebracht, da der Ausbruch des Fluchtstollens im Tunnel Gnalp-Steg auf das Jahr 2021 verschoben werden musste.

Das Infrastrukturbauprogramm 2021 behandelt ausschliesslich Massnahmen zur Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) der Infrastruktur. Abgesehen vom Industriekreisel Ruggell, durch welchen die Industrie Ruggell etwas anders an die Landstrasse angeschlossen wird, werden im Jahr 2021 keine neuen Verkehrsanlagen erstellt.

### **Verkehrsdienstebericht 2019-2021**

Im Verkehrsdienstebericht 2019-2021 (Bericht und Antrag Nr. 46/2018) beantragte die Regierung für die Jahre 2019 bis 2021 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil). Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2018 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr.

### **Verkehrsbetrieb LIEmobil**

Der Verkehrsbetrieb LIEmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u.a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot umfasste im Berichtsjahr die folgenden Verkehrsdienste:



- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG)
- Skibus
- Nachtbus

Im Dezember wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2021 zwischen der Regierung und der LIEmobil von der Regierung genehmigt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Neuausschreibung und Vergabe der öffentlichen Linienbusverkehre 2021-2031 wurden im Berichtsjahr von der Projektgruppe – welcher neben externen Experten, Vertretern der LIEmobil und der Liechtensteinischen Landesverwaltung, auch Vertreter des zuständigen Ministeriums beiwohnten – weitergeführt und abgeschlossen. Im Juni hat die Regierung die finalen Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis genommen. Nach der darauffolgenden Veröffentlichung der Ausschreibung konnte die Regierung im November den vom Verwaltungsrat der LIEmobil gefällten Vergabeentscheid für den Linienbusverkehr 2021-2031 zur Kenntnis nehmen.

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte u.a. durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz etc.

### **Konzession für den Linienverkehr auf der Strasse zum Betrieb eines Ortsbusses in der Gemeinde Vaduz**

Mit Entscheidung vom 1. September 2020 erteilte die Regierung der CITYTRAIN AKTIENGESELLSCHAFT die Konzession Nr. K-0010 für den Linienverkehr auf der Strasse für die Dauer vom 12. September 2020 bis zum 10. Dezember 2022. Der Verkehrsdienst umfasst den Betrieb des Ortsbusses auf dem Gemeindegebiet von Vaduz.

### **Konzession für den Bau und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur**

Im Dezember des Berichtsjahres erteilte die Regierung der ÖBB-Infrastruktur AG eine neue Konzession für den Bau und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur. Die Dauer dieser Konzession beträgt 47 Jahre, laufend ab 1. Januar 2021. Inhaltlich entspricht die neue Konzession in den wesentlichen Punkten der bisherigen Konzession von 1977. Insbesondere wird in der Konzession festgehalten, dass Liechtenstein durch den Bestand und Betrieb der Eisenbahn über liechtensteinisches Hoheitsgebiet keinerlei Lasten, welcher Art auch immer, erwachsen dürfen. Vorbehalten bleiben allfällige vertraglich vereinbarte Rechte, Pflichten und Obliegenheiten.

### **S-Bahn Liechtenstein**

Nach Abschluss der im Jahr 2019 begonnenen Verhandlungen eines Finanzierungsschlüssels für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG im Hinblick auf die Realisierung einer S-Bahn Liechtenstein genehmigte die Regierung mit Entscheidung vom 4. Februar 2020 den einvernehmlich ausverhandelten Kostenverteilungsschlüssel für den Ausbau der Eisenbahnstrecke sowie der Haltestelleninfrastruktur auf liechtensteinischem Staatsgebiet. Zudem erteilte die Regierung der Verhandlungsdelegation ein neues Verhandlungsmandat für weitere Themen in Zusammenhang mit der Umsetzung des S-Bahn-Projekts (insbesondere Aushandlung einer Absichtserklärung sowie einer Realisierungsvereinbarung). Nach Abschluss dieser Verhandlungen nahm die Regierung im April 2020 den Schlussbericht der Verhandlungsdelegation über die Verhandlungen zur Kenntnis und genehmigte die Absichtserklärung sowie die Realisierungsvereinbarung. In der Folge konnte die «Absichtserklärung» über die Realisierung des Vorhabens S-Bahn Liechtenstein auf der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs durch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und die zuständige Ministerin der Republik Österreich, Leonore Gewessler, unterzeichnet werden.

Im Mai wurde der Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein zuhanden des Landtags verabschiedet. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch den Landtag wurden in den Liechtensteiner Gemeinden Informationsanlässe in kleinerem Rahmen abgehalten, an denen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zusammen mit Experten die Bevölkerung über das Mobilitätskonzept 2030 und insbesondere das Projekt S-Bahn Liechtenstein informierte.

Ende August wurde die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Realisierung der S-Bahn Liechtenstein durch die Stimmbürger abgelehnt. Das Projekt einer S-Bahn-Liechtenstein kann somit nicht weiterverfolgt werden.

### **Rheinübergang Vaduz-Sevelen/Verkehrsversuche zur Spurbewirtschaftung**

Im März genehmigte die Regierung die Durchführung von Versuchen für eine wechselseitige Verkehrsführung auf der Mittelspur der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen sowie von der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen bis zur Wuhrstrasse. Ursprünglich war geplant, die Versuche im Frühjahr/Sommer in zwei Phasen durchzuführen. Aufgrund der Auswirkungen Covid-19-Pandemie auf die Verkehrszahlen musste allerdings die Durchführung der Verkehrsversuche bis nach den Sommerferien verschoben werden.

Untersucht wurden im Rahmen der Verkehrsversuche die folgenden zwei Verkehrsregimes:

- Variante «Spurbewirtschaftung Rheinbrücke» (zweispurig in Richtung Sevelen ab Brückenknoten Rheindamm/Zollstrasse)
- Variante «Priorität Zollstrasse» (zweispurig in Richtung Sevelen ab Knoten Zoll-/Wuhrstrasse)

In der ersten Woche nach den Sommerferien fand die Vorbereitung der Versuche bzw. die Nullmessung statt. Anschliessend wurde die Variante «Spurbewirtschaftung Rheinbrücke» eingeführt und nach einwöchiger Angewöhnungszeit für zwei Wochen dokumentiert. Direkt im Anschluss wurde die Variante «Priorität Zollstrasse» eingerichtet und nach einer Angewöhnungszeit von einer Woche ebenfalls für zwei Wochen dokumentiert. Die Versuchsbetriebe fanden jeweils von Montag bis Freitag während der Abendspitze von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt.

Die Auswertung der Ergebnisse der Versuche war bis Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

## **Tunnel Gnalp–Steg**

Nachdem der Landtag im November 2019 entschieden hatte, dass im Tunnel Gnalp-Steg zur Erreichung eines noch höheren Sicherheitsniveaus u.a. ein Fluchtstollen realisiert werden soll, war ursprünglich geplant, mit den Untertagarbeiten für den Bau des Fluchtstollens im Tunnel Gnalp-Steg im November des Berichtsjahres zu beginnen und das Projekt bis Ende Jahr abzuschliessen. Da allerdings nach der Ausschreibung der Arbeiten im Sommer nur eine Offerte eingereicht wurde, welche erheblich über dem auf Marktpreisen basierenden Kostenvoranschlag lag, entschied die Regierung Anfang September 2020, das Vergabeverfahren abubrechen und die Ausschreibung erneut durchzuführen. Dies hatte zur Folge, dass die Bauausführung im ursprünglich vorgesehenen Zeitfenster nicht mehr möglich war, sondern auf das Frühjahr 2021 verschoben werden musste. Aufgrund der Verschiebung der Bauausführung hat die Regierung beim Landtag im Oktober 2020 einen Budgetnachtrag von CHF 1.3 Mio. eingebracht, da die budgetierten Mittel, welche im Berichtsjahr nicht verwendet wurden, im Jahr 2021 anfallen werden.

Nebst den Arbeiten für die Realisierung des Fluchtstollens sind im Berichtsjahr auch diverse Vorarbeiten für die Installation einer Brandmeldeanlage und einer Videoüberwachung beim Tunnel Gnalp-Steg erfolgt. Die Fertigstellung dieser Sicherheitsmassnahmen wird ebenfalls im Frühjahr 2021 stattfinden.

## **Mobilitätskonzept 2030**

Die Arbeiten am Mobilitätskonzept 2030 wurden im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Arbeitsgruppen- sowie Lenkungsausschusssitzungen fortgesetzt. Im März 2020 konnte sodann das Mobilitätskonzept 2030 durch

die Regierung genehmigt und Anfang April der Bericht und Antrag betreffend das Mobilitätskonzept 2030 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (BuA Nr. 32/2020) zuhanden des Landtags verabschiedet werden. Der Landtag hat den Bericht und Antrag in seiner Sitzung vom Mai 2020 zur Kenntnis genommen und der Regierung diverse Aufträge erteilt.

Im Juni und Juli fanden in den Gemeinden Veranstaltungen in kleinerem Rahmen statt, um die Bevölkerung über das Mobilitätskonzept 2030 zu informieren. Anfang Juli hat die Regierung, einem der Aufträge des Landtags folgend, einen Lenkungsausschuss zur jährlichen Berichterstattung betreffend den Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 eingesetzt. Der erste Bericht des Lenkungsausschusses soll dem Landtag voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom Mai 2021 vorgelegt werden.

## **Variantenprüfung zur Verkehrsentslastung des Dorfzentrums von Schaan**

Einer der Aufträge, den der Landtag im Rahmen der Behandlung des Mobilitätskonzepts 2030 der Regierung erteilt hat, ist die Durchführung einer vertieften Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan in enger Abstimmung mit der Gemeinde Schaan. Die Regierung hat dazu Anfang Juni des Berichtsjahres für die Projektleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese mit der Umsetzung des Auftrags des Landtags beauftragt. Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur, des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, des Amtes für Umwelt sowie der Gemeinde Schaan. Mit den Arbeiten konnte bereits vor der Sommerpause begonnen werden. Da im Budget des Berichtsjahres für eine Variantenprüfung zur Verkehrsentslastung des Dorfzentrums von Schaan keine Mittel vorgesehen waren, wurde beim Landtag für die im Jahr 2020 für das Land anfallenden Kosten ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 80'000 beantragt.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Variantenprüfung dauerten zu Ende des Berichtsjahres noch an.

## **Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan**

Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am Entwicklungskonzept weitergeführt und in der «Vision 2050» zusammengefasst. Diese wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden vorgestellt sowie deren Inputs aufgenommen. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite [www.vision2050.li](http://www.vision2050.li).

## **Abänderungen von Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG)**

Im März genehmigte die Regierung die Abänderung verschiedener Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz. Diese Änderungen dienten der Umsetzung der Revision des SVG, welche der Landtag im Dezember 2019 verabschiedet hatte, bzw. waren durch diese bedingt.

Sodann genehmigte die Regierung im April 2020 die Abänderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV). Es besteht nun für Fahrzeughalter für Fahrten in Liechtenstein die Möglichkeit, ein amtlich geprüftes Fahrzeug, für das der Fahrzeugausweis noch nicht ausgestellt worden ist, mit den Kontrollschildern ihres bisherigen Fahrzeugs, das ausser Verkehr gesetzt werden soll, zu verwenden (vorläufige Verkehrsberechtigung).

Des Weiteren beschloss die Regierung im November 2020 die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und weiterer Verordnungen zur Umsetzung von diversen Folgerichtlinien zur Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG. Eine wesentliche Änderung stellte dabei die Abänderung des Anhangs 1 der VZV betreffend medizinische Mindestanforderungen für den Erwerb oder die Verlängerung eines Lernfahr- oder Führerausweises dar.

Im Dezember genehmigte die Regierung die Abänderung der Verkehrsregelverordnung (VRV), der Strassensignalisationsverordnung (SSV) und der Ordnungsbussenverordnung (OBV) sowie zweier Weisungen in Bezug auf die Signalisation. Damit wurden die Änderungen der Verkehrsregeln- und Signalisationsvorschriften, die der schweizerische Bundesrat im Mai verabschiedet hatte, auch ins liechtensteinische Recht übernommen. Die Abänderung der VRV umfasst u.a. die rechtliche Verankerung des «Reissverschlussprinzips».

Ebenfalls im Dezember beschloss die Regierung die Aufnahme einer befristeten Ausnahmeregelung in Art. 63 VRV. Diese Verordnungsänderung dient der Zulassung von umweltfreundlichen, mit Wasserstoff betriebenen Lastwagen, welche aufgrund des Wasserstofftanks, der hinter der Fahrerkabine angebracht ist, bei gleichem Ladevolumen ca. 0.6m länger sind als die üblichen mit Diesel betriebenen Fahrzeuge.

## **Massnahmen im Strassenverkehr in Zusammenhang mit Covid-19-Pandemie**

Ende März genehmigte die Regierung die Verordnung über befristete Massnahmen im Strassenverkehr in Zusammenhang mit Covid-19-Pandemie. Die Verordnung enthielt einerseits Bestimmungen betreffend die Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen und anderen Fahrberechtigungen sowie die Sistierung der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen, da aufgrund der Massnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in gewissen Fällen der Ablauf bzw. der Entzug von Führerscheinen und Fahrberechtigungen gedroht hätte. Andererseits waren in dieser

Verordnung auch Bestimmungen zur Erleichterung von Fahrten zur wirtschaftlichen Landesversorgung vorgesehen. Die meisten dieser befristeten Massnahmen konnten mit Wirkung ab dem 18. Mai 2020 aufgehoben werden. Die Ausnahme vom Sonntags- und Nachtfahrverbot für Fahrten zum Transport versorgungsrelevanter Güter galt bis Ende September 2020.

## **Vermessung und Geoinformation**

### **Amtliche Vermessung**

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Vermessungswerke werden von der Regierung genehmigt und für rechtsgültig erklärt und dann dem Amt für Justiz zur grundbücherlichen Durchführung zugestellt. Im Berichtsjahr wurden die Vermessungswerke der Gemeinden Balzers, Triesen, Mauren und Planken genehmigt.

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur**

#### **Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten**

Im November des Berichtsjahres nahmen zwei Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport zusammen mit Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur am jährlich stattfindenden Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH teil. Das Treffen fand im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell statt. Grundlage des Lenkungsausschusses FL.A.CH bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Bahn. Ein Punkt der Agenda des Treffens des Lenkungsausschusses war die Ablehnung der Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Realisierung der S-Bahn Liechtenstein durch das Liechtensteiner Stimmvolk.

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Das Land Liechtenstein ist sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung vertreten und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Die Schweiz lancierte die Agglomerationsprogramme, um die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb der Agglomerationen, insbesondere im Bereich Siedung und

Verkehr, zu verstärken. In den Aktionsprogrammen werden der Handlungsbedarf sowie die vorgesehenen Lösungen anstehender Probleme aufgezeigt. Im Rahmen dieser Programme stellt der Schweizerische Bund finanzielle Beiträge an die Infrastrukturen in Aussicht. Im September 2018 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Mittelfreigabe für das Programm Agglomerationsverkehr des Agglomerationsprogramms der dritten Generation. Gemäss Prüfbericht beteiligt sich der Bund in den Jahren 2019 bis 2022 bei der Agglomeration Werdenberg–Liechtenstein mit einer Summe von CHF 10.35 Mio. an den vorgesehenen Massnahmen. Zentrales Element für die Umsetzung des Programms der 3. Generation als auch für das Programm der 4. Generation war die S-Bahn Liechtenstein. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. September 2020 hat der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein aufgrund des Ergebnisses der Abstimmung zur S-Bahn Liechtenstein vom 30. August 2020 den Rückzug der Anmeldung der 4. Generation des Agglomerationsprogramms beschlossen. Der Verein bearbeitet weiterhin schwergewichtig die Umsetzung der Massnahmen der 2. und 3. Generation. Ausserdem wird – mit Blick auf die 5. Generation – eine «Roadmap» erarbeitet, welche die verschiedenen Projekte abbildet.

### **Vereinbarung betreffend die Unterstützung und Kontrolle des ÖREB-Katasters zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung**

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch hat am 17. November des Berichtsjahres die Vereinbarung betreffend die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) des Fürstentums Liechtenstein zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein unterzeichnet (LGBl. 2020 Nr. 521). Mit dieser Vereinbarung wurden dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo), gestützt auf Art. 17 des ÖREB-Katastergesetzes (LGBl. 2018 Nr. 81), die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung übertragen. Diese Aufgaben umfassen u.a. die Abnahme des ÖREB-Katastersystems und die periodischen Betriebsprüfungen. Die Aufwendungen von swisstopo werden gemäss der ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossenen Zuständigkeits- und Kostenvereinbarung (LGBl. 2020 Nr. 522) verrechnet.

### **Parlamentarische Vorstösse**

#### **Interpellation betreffend Anbindung und Weiterführung einer allfälligen S-Bahn FL-A-CH**

Im Mai 2019 überwies der Landtag die Interpellation betreffend Anbindung und Weiterführung einer allfälligen S-Bahn FL-A-CH an die Regierung. Mit der Interpellation wurde die Regierung beauftragt, eine Fortführung der S-Bahn FL-A-CH sowie andere, innovative

strassenunabhängige ÖV-Möglichkeiten zu evaluieren. Die Interpellanten luden deshalb die Regierung ein, einen umfassenden Fragenkatalog zu beantworten.

Im Mai hat der Landtag die Interpellationsbeantwortung der Regierung zuhanden des Landtags zur Kenntnis genommen (BuA Nr. 35/2020).

### **Wirtschaft**

#### **Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie**

In Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie hat die von der Regierung unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums eingesetzte «Task Force Wirtschaft» im März des Berichtsjahres ein Massnahmenpaket in Höhe von CHF 100 Mio. zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie definiert, welches vom Landtag in seiner Sondersitzung vom 20. März 2020 einhellig genehmigt wurde (BuA Nr. 22/2020). Sämtliche Massnahmen sollten der Sicherung von Unternehmen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen. Im Fokus standen die Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die Ausweitung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie weitere Massnahmen für direkt und indirekt von der Covid-19-Pandemie betroffene Unternehmen. Zusätzlich unterstützten die Gemeinden des Landes das Massnahmenpaket mit einem Beitrag in Höhe von CHF 20 Mio. Im Zuge einer kontinuierlichen Überprüfung des Massnahmenpakets im Lichte der aktuellen Entwicklungen der Covid-19-Pandemie wurden die einzelnen Massnahmen verschiedentlich angepasst und teilweise erweitert (vgl. BuA Nr. 31/2020, Nr. 141/2020 und Nr. 1/2021). Für die Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die liechtensteinische Landesbank wurden auf der Grundlage des hierfür geschaffenen Ausfallgarantiesgesetzes (LGBl. 2020 Nr. 100) zunächst CHF 25 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde im Rahmen des erweiterten Massnahmenpakets um CHF 10 Mio. aufgestockt. Für die Finanzierung der KAE wurde im März ein ausserordentlicher Landesbeitrag an die liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse in Höhe von CHF 50 Mio. gesprochen. Für die Unterstützungsleistungen für direkt und indirekt von der Covid-19-Verordnung betroffene Unternehmen wurden für 2020 durch einen entsprechenden Finanzbeschluss CHF 25 Mio. zur Verfügung gestellt (UEK, UWB, BKZ, WEZ, MEK, UEKplus, HFZ, Covid-19-Taggeld, Beiträge im Bereich Medien, Sport, Bildung und Kultur). Im Rahmen des Massnahmenpakets 3.0 wurden im November aufgrund der Verlängerung der Covid-19-Pandemie-bedingten KAE weitere CHF 30 Mio. für die Arbeitslosenversicherungskasse sowie ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 10 Mio. für 2021 für Massnahmen zur Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Neben den finanziellen Hilfen des Landes stellten auch die Gemeinden im Rahmen einer



Einzelfallprüfung Unterstützungsgelder für Betriebe zur Verfügung, die aufgrund ihrer Unternehmenssituation von den Unterstützungsleistungen des Landes nicht oder nur ungenügend profitieren konnten. Im Rahmen der Ausarbeitung der Massnahmenpakete fand zudem ein regelmässiger Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, sprich der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) und der Task Force des Hotel- und Gastronomieverbandes (LHGV) sowie den Gemeinden statt. Daneben gab es anlassbezogen Gespräche mit dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) und mit den grössten Arbeitgebern in Liechtenstein.

### Leistungsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurde mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein in Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023 abgeschlossen. Ebenso wurde die bestehende Leistungsvereinbarung mit der TECHNO-PARK (Liechtenstein) AG um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert.

### Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr zum einen den Gesamtarbeitsvertrag und die Lohn- und Protokollvereinbarung für das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe, das Haustechnik- und Spenglergewerbe, das Schreiner- und Bodenlegergewerbe sowie das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe für allgemeinverbindlich. Zum anderen wurden für das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, das Informatikgewerbe sowie das Gipser- und Malergewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt und die Allgemeinverbindlicherklärungen der Gesamtarbeitsverträge verlängert. Zudem wurden für das Autogewerbe und das Metallgewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2020 in Kraft getreten.

### Öffentliche Unternehmen

Das Wirtschaftsministerium ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören insbesondere die Durchführung der Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene aller Unternehmen, das Sichten der Protokolle der Sitzungen der strategischen Führungsebene der

Unternehmen und in diesem Zusammenhang die Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Eigner- bzw. Beteiligungsstrategie, das Führen von Korrespondenz in Zusammenhang mit der Klärung allfälliger Fragen, die hinsichtlich der Wahrnehmung der Oberaufsicht hervorgehen, das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einschliesslich der entsprechenden Vorlage (sofern gesetzlich vorgesehen) an den Landtag. Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben im Berichtsjahr nachgekommen.

Die im Vorjahr eingeleiteten Arbeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags mit der A1 Telekom Austria Group (A1TAG), dem damaligen Minderheitsaktionär der TLI, konnten mit dem Rückkauf der Minderheitsanteile und der Übergabe des 24.9% Anteils der Aktien an das Land Liechtenstein im Juli des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden. Das Land Liechtenstein ist nunmehr Alleinaktionär der Gesellschaft. Im Zuge der Beendigung des Aktionärsbindungsvertrags wurden die Statuten der Gesellschaft anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung neu gefasst. Zudem wurde das Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat der TLI überarbeitet und von der Regierung im Berichtsjahr genehmigt.

Das Postwertzeichen Jahresausgabeprogramm der Liechtensteinischen Post AG für das Jahr 2021 wurde im Berichtsjahr von der Regierung genehmigt. In Zusammenhang mit der regelmässigen Überprüfung des durch die Liechtensteinische Post – als Anbieter des Universaldienstes – erbrachten Universaldienstes durch das Amt für Volkswirtschaft als unabhängige Fachstelle, wurde der Jahresbericht 2019 betreffend die Qualitätsüberprüfung des Universaldienstes von der Regierung im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligung der LKW an der Evolution AG zur gemeinsamen und zukunftsgerichteten Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen wurde von der Regierung im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen. Zudem wurde der Verwaltungsrat der LKW von der Regierung für die Mandatsperiode 2020 bis 2024 neu bestellt.

Aufgrund der in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie getroffenen behördlichen Massnahmen und deren Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche der Wirtschaft – insbesondere auch auf die Radio- und Werbeeinnahmen des LRF – hat der Landtag im September einem Nachtragskredit für den LRF in Höhe von CHF 550'000 zugestimmt (BuA Nr. 68/2020). In Wahrnehmung der Funktion als Oberaufsicht und aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Radio- und Werbeeinnahmen des LRF erfolgte ein regelmässiger und enger Austausch zur finanziellen Situation zwischen dem LRF und dem Ministerium. Des Weiteren wurde der erfolgreiche Abschluss des Investitionsprojektes zum Ausbau der Sendeanlagen und der

Infrastruktur des LRF im Berichtsjahr von der Regierung mittels Abschlussbericht zur Kenntnis genommen.

Zudem wurden im Berichtsjahr von der Regierung die Revisionsstellen der LIEmobil für die Jahre 2021-2023, der LGV für die Jahre 2020-2022 und des LRF für das Jahr 2020 gewählt.

Da die aktuelle Mandatsperiode des Verwaltungsrats von Liechtenstein Marketing Ende Dezember auslief, hat die Regierung den Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing für die Mandatsperiode 2021-2024 neu bestellt.

## **Digitalisierung**

Im Berichtsjahr beteiligte sich Liechtenstein Ende Oktober erneut am Schweizer Digitaltag, der aufgrund der Covid-19-Pandemie erstmals ausschliesslich virtuell durchgeführt wurde. Im Unterschied zum Vorjahr wurde der Digitaltag in Liechtenstein zudem auf einen Samstag verlegt, um so eine breitere Zielgruppe ansprechen zu können. Der Tag legte einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema «Gestalte deine Zukunft!». Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch ging in seiner Begrüssungsansprache per Videobotschaft auf den aktuellen Stand der Digitalisierung in Liechtenstein ein.

Im Rahmen der Standortinitiative digital-liechtenstein.li fand im September zum dritten Mal der Digital Summit Liechtenstein zum Thema «The New Normal» statt. Erstmals wurde der Event in hybrider Form, d.h. sowohl mit physischen Gästen vor Ort als auch virtuell via Live-Stream, abgehalten. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch referierte in seiner Ansprache über seine Einschätzung zur neuen Normalität. Die Initiative digital-liechtenstein.li vernetzt Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein in der digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen. Im Berichtsjahr unterstützte die Regierung erneut die Initiative digital-liechtenstein.li in Form einer Trägerschaft. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm wiederum Einsitz im Board der Initiative.

Als weitere Initiative von digital-liechtenstein.li wurde im Berichtsjahr der Verein «digitale Mobilitätsplattform» unter der Trägerschaft von digital-liechtenstein.li zur Entwicklung und zum Betrieb einer digitalen Mobilitätsplattform für Liechtenstein gegründet. Auf Grundlage der von der Regierung verabschiedeten Digitalen Agenda und im Sinne des Mobilitätskonzepts 2030 wurde der Verein digitale Mobilitätsplattform von der Regierung in Form einer Anschubfinanzierung für den Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform unterstützt.

Im Jahre 2019 wurden von der Regierung im Rahmen der Digitalen Agenda die sogenannten Digitalchecks lanciert. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Digitalchecks hat die Regierung im Berichtsjahr beschlossen, das bestehende Förderprogramm mit zusätzlichen Mitteln bis Ende des Berichtsjahres auszustatten.

Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einer Beschleunigung und Intensivierung von Digitalisierungsmassnahmen in liechtensteinischen KMU geführt haben.

## **Bergbahnen Malbun**

Das Land Liechtenstein ist Hauptaktionär der Bergbahnen Malbun AG. Im Berichtsjahr hat die Regierung zusammen mit den Bergbahnen Massnahmen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung in finanzieller wie auch organisatorischer Hinsicht ausgearbeitet, diskutiert und geprüft. Des Weiteren wurde eine Studie in Bezug auf die zukünftige Schneesicherheit in Auftrag gegeben. Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Bergbahnen Malbun AG in der Höhe von CHF 1.5 Mio. zuhanden des Landtags verabschiedet (BUA Nr. 117/2020). Die generell herausfordernde finanzielle Lage der Bergbahnen Malbun AG (BBM) hat sich durch die Covid-19-Pandemiebedingte Unsicherheit im Hinblick auf die kommende Wintersaison zusätzlich verschärft. Auch aufgrund der hohen laufenden Kosten im Zusammenhang mit dem JUFA-Hotel konnten zudem in den vergangenen Jahren notwendige Ersatzinvestitionen nicht getätigt werden. Mit dem zu gewährenden Darlehen sollen kurzfristige Liquiditätsengpässe vermieden sowie anstehende kleinere Investitionen getätigt werden können. Der Landtag ist an seiner November-Sitzung dem Antrag der Regierung nur teilweise gefolgt und hat ein Darlehen von CHF 750'000 gesprochen. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, gemeinsam mit den Bergbahnen Malbun unmittelbar die notwendigen Schritte für eine nachhaltige Sanierung und Entflechtung der Struktur der BBM in die Wege zu leiten.

## **Forschung**

Im Berichtsjahr wurde die Rahmenvereinbarung 2017-2019 zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» sowie den Trägern Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen um ein Jahr bis Ende 2020 verlängert. Gestützt auf die Rahmenvereinbarung wurde wiederum eine Leistungsvereinbarung für 2019 abgeschlossen. Zudem stand im Berichtsjahr die Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrates an. Zum neuen Präsidenten für die Amtsdauer 2021 bis 2024 wurde das bisherige Mitglied Werner Krüsi gewählt.

## **Rechtsaufsicht über die Medienkommission**

In Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Regierung über die Medienkommission nach Art. 86 Abs. 1 Bst. f iVm Art. 88 Mediengesetz fand im Berichtsjahr ein vertiefter Austausch zwischen dem Ministerium und der Medienkommission betreffend die gesetzeskonforme Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen für die

Förderjahre 2015 bis 2019 statt. Die entsprechenden Abklärungen zum Sachverhalt waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

## **Rechtsetzungsvorhaben, parlamentarische Vorstösse, Projekte, Rechtsmittelverfahren**

### **Interpellation betreffend die Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein**

Im Dezember 2019 überwies der Landtag die Interpellation betreffend die «Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein» an die Regierung. Die Interpellation enthielt acht umfangreiche Fragenkomplexe rund um das Spannungsfeld Chancen und Risiken der Mobilfunktechnologie. Die Interpellationsbeantwortung wurde dem Landtag im Juni des Berichtsjahres vorgelegt (BuA Nr. 51/2020). Die Beantwortung erfolgte unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt unter Mitwirkung des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport.

### **Energie**

Im Oktober des Berichtsjahres verabschiedete die Regierung die Energiestrategie 2030 und die Energievision 2050 und stellte darin ihre kurz-, mittel- und langfristige Planung für die Energieversorgung und -verwendung in Liechtenstein vor. Die Strategie ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Massnahmen im Energiebereich und steht im Einklang mit den Zielen der Klimapolitik der Regierung. Mit Bericht und Antrag Nr. 118/2020 wurden die Energiestrategie 2030 und die Energievision 2050 dem Landtag im November des Berichtsjahres zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig wurden verschiedene konkrete Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen der Debatte beauftragte der Landtag die Regierung, dem Landtag im Dezember 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit welcher die geltende Photovoltaik-Einspeisevergütung um ein Jahr verlängert wird, bis die im Bericht und Antrag zur Energiestrategie angekündigten neuen gesetzlichen Bestimmungen vorliegen. Die entsprechende Vorlage wurde dem Landtag im Dezember mit Bericht und Antrag Nr. 143/2020 unterbreitet.

Im März wurde dem Landtag die Stellungnahme betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern (BuA Nr. 11/2020) vorgelegt und vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Mit der Vorlage wurde der erforderliche Rechtsrahmen für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern in Liechtenstein geschaffen. Die Regierung kam damit einem Anliegen und Bedürfnis der Gemeinden nach, eine rechtliche Basis für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit zu erhalten, und setzte gleichzeitig eine der im Rahmen der Energiestrategie 2020 definierten Massnahmen konkret um. Die Gesetzesanpassungen sind am 1. August 2020 in Kraft getreten.

In Zusammenhang mit dem Rückbau bzw. der Verlegung der Hochspannungsleitung Balzers wurden im Berichtsjahr unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums die Gespräche mit Swissgrid, der Gemeinde Balzers sowie den weiteren involvierten Stellen fortgesetzt. Im Herbst informierten der zuständige Minister und die Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft den Gemeinderat von Balzers über den aktuellen Stand der Abklärungen und die weiteren Schritte. Die Stellungnahme des Gemeinderats lag am Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.

### **Geldspiel**

Die Regierung nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht der Geldspielaufsicht sowie die Quartalsberichte jeweils zur Kenntnis.

Im Dezember des Berichtsjahres hat die Regierung den Fachbeirat für Geldspiele für die Mandatsperiode von 2020 bis 2024 neu bestellt. Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes übernimmt der Fachbeirat für Geldspiele die Aufgabe als beratende Kommission der Regierung. Er setzt sich zusammen aus unabhängigen Sachverständigen, die mindestens die Bereiche Geldspielrecht, Spieltechnik, Betrieb von Spielbanken oder Online-Geldspielen, Geldwäschereiabwehr und Spielsuchtfragen vertreten.

### **Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes/ EURES-Netzwerk**

Im Herbst wurde dem Landtag eine Vorlage betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) vorgelegt. EURES ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsvermittlungen der EWR-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, an dem Liechtenstein seit dem 1. Januar 2007 teilnimmt. Die Verordnung (EU) 2016/589 hat zum Ziel, das EURES-Netz grundlegend neu zu gestalten und auszubauen.

### **Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes**

In Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher wurde dem Landtag im Herbst des Berichtsjahres ein Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKG) vorgelegt (BuA Nr. 96/2020). Die Richtlinie strebt die Schaffung eines europaweiten Hypothekarkreditmarktes mit einem hohen Konsumentenschutzniveau an. Im Zuge der Neuregelungen wird es künftig Mindeststandards für Wohnimmobilienfinanzierungen geben, um Konsumenten besser vor unseriösen Kreditvergabepraktiken zu schützen. Die zweite Lesung der Vorlage fand im Dezember statt (BuA Nr. 139/2020). Das Gesetz tritt am 1. April 2021 in Kraft.

## **Abänderung des Kommunikationsgesetzes**

Im März des Berichtsjahres wurde dem Landtag die Stellungnahme betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes (BuA Nr. 10/2020) vorgelegt und vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Mit der Vorlage wurde zum einen das im Jahr 2009 in der EU erlassene Telekom-Paket 2009, welches nicht ins EWR-Abkommen übernommen wurde, autonom umgesetzt, um dadurch die Grundlagen für die spätere Übernahme des im Dezember 2018 in der EU in Kraft getretenen neuen Rechtsrahmens für den Bereich der elektronischen Kommunikation zu schaffen. Zum anderen wurden mit der Gesetzesrevision weitere Anpassungen aufgrund von praxisrelevanten Erfahrungen der Regulierungsbehörde vorgenommen. Zudem diente die Vorlage im Sinne des Verbraucherschutzes einer Vorabumsetzung der neuen Regelung zur sogenannten intra-EU Kommunikation, die innerhalb der EU bereits seit dem 15. Mai 2019 in Kraft ist.

## **Totalrevision des Gewerbegesetzes**

Die Regierung hat im März des Berichtsjahres den Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze genehmigt und dem Landtag vorgelegt (BuA Nr. 14/2020). Auslöser der Revision des Gewerberechts war das Urteil des EFTA-Gerichtshofs vom 10. Mai 2016 in der Rechtssache E-19/15 EFTA-Überwachungsbehörde vs. Liechtenstein. Der EFTA-Gerichtshof hatte entschieden, dass Liechtenstein gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Art. 31 und 36 EWR-Abkommen verstossen hat. Hauptkritikpunkte des Urteils bildeten die generelle Bewilligungspflicht für die niedergelassenen Gewerbetreibenden und die Ausgestaltung des Meldesystems bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) eröffnete zwischenzeitlich ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren in dieser Sache und mahnte Liechtenstein formell an, das Urteil des EFTA-Gerichtshofs umzusetzen. Im September wurde dem Landtag die Stellungnahme zur Totalrevision des Gewerbegesetzes vorgelegt und diese wurde vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet (BuA Nr. 95/2020). Schliesslich wurde im Dezember die Totalrevision der Gewerbeverordnung (GewV) und damit zusammenhängende Abänderungen weiterer Verordnungen von der Regierung verabschiedet. Gesetz und Verordnung sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

## **Rechtsmittelverfahren**

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsmittelverfahren in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Gewerberecht und Markenschutzrecht, in denen die Regierung als Beschwerdeinstanz vorgesehen ist,

nach Massgabe der spezialgesetzlichen Bestimmungen sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes durchgeführt.

## **Anlässe**

### **Unternehmertag**

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm im September am Unternehmertag zum Thema «Wachstum und Innovation» teil. Im Rahmen seiner Begrüssungsansprache ging er auf das Thema Wachstum und Innovation in Liechtenstein ein und tauschte sich im Anschluss an die Keynote von Mathias Binswanger, Ökonomieprofessor, mit diesem sowie mit Ulrike Baumöl, Rektorin Universität Liechtenstein, in einem Talk über dieses Thema aus.

### **Unternehmerapéro der Gemeinde Eschen**

Im Februar nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Unternehmerapéro der Gemeinde Eschen-Nendeln zum Thema Mobilität teil. In seiner Ansprache ging er auf Herausforderungen der Mobilität in Liechtenstein ein und zeigte auf, mit welchen Massnahmen diese Herausforderungen angegangen werden sollen.

### **Investor Summit Liechtenstein**

Im November fand erneut der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand der Anlass ausschliesslich virtuell via Live-Stream statt. In seiner Videobotschaft unterstrich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Wichtigkeit des Investor Summits für die Region und ging auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein ein.

## **Sport**

Im Bereich Sport standen im Berichtsjahr die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und deren Folgen für den Sport im Zentrum. So wurde gemeinsam mit den Bereichen Kultur und Bildung ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erarbeitet und eine Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie erlassen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bearbeitung des Subventionsgesuchs betreffend das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports.



### 3. Winter Youth Olympic Games in St. Moritz

Vom 19. bis 20. Januar besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die dritten Winter Youth Olympic Games in St. Moritz, an welchen Liechtenstein mit fünf Athletinnen und Athleten aus dem Bereich Ski Alpin, Ski Nordisch, Monobob und Skeleton im Einsatz war.

#### Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur

Im Rahmen des Massnahmenpakets der Regierung in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Covid-19-Pandemie wurden neben den Unterstützungsleistungen für Wirtschaftstreibende auch Beiträge für Organisationen aus dem Bereich Sport, Bildung und Kultur vorgesehen, die aufgrund der staatlich angeordneten Massnahmen gemäss der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Covid-19-Pandemie in ihren Aktivitäten eingeschränkt waren und als direkte Folge davon, z.B. durch abgesagte Veranstaltungen, finanzielle Einbussen erlitten haben. Die Voraussetzungen für die Unterstützungsberechtigung, die Höhe der Unterstützung und das Verfahren wurden in einem Reglement geregelt, welches die Regierung im April des Berichtsjahres verabschiedet hat.

#### Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie verabschiedet. Zur Bekämpfung der Pandemie wurden im Berichtsjahr teilweise Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten untersagt. Dementsprechend wurde auch das Programm Jugend und Sport ausgesetzt. Die Folge davon war, dass gewisse Minimalbedingungen in der Durchführung von Jugend und Sport nicht mehr erfüllt werden konnten, um die Entschädigungen für Vereine auszulösen. Zur Abfederung dieser Folgen im Bereich Jugend und Sport wurde die Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie erlassen. Mit dieser Verordnung wurden die gleichen befristeten Anpassungen wie in der Schweiz geschaffen. Konkret wurden mit der Verordnung die Anerkennungen von Personen, die sich zur Erfüllung ihrer Weiterbildungspflicht als J+S-Kader fristgerecht zu einem Bildungsmodul angemeldet haben, das als Folge der behördlichen angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte, bis Ende 2021 verlängert. Im Weiteren wurden für J+S-Kurse und J+S-Lager, für welche als Folge der behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie die erforderliche Mindestanzahl von Aktivitäten nicht eingehalten werden konnten, von der Stabsstelle für Sport

Jugend und Sport Beiträge für die tatsächlich durchgeführten Aktivitäten ausgerichtet.

#### Subventionsantrag Infrastrukturprojekt Steg

Im Berichtsjahr reichte der Verein zur Förderung des nordischen Skisports (in Gründung) ein Subventionsgesuch für ein Infrastrukturprojekt im Steg ein. Das Infrastrukturprojekt Steg ist das erste Projekt, welches im Rahmen der neu geschaffenen Sportstättenförderungsverordnung (SSFV), LGBl. 2019 Nr. 239, bearbeitet wird. Nach Prüfung und positiver Behandlung des Fördergesuches durch die Regierung wird es dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

---

## Amt für Bau und Infrastruktur

---

#### Amtsleiter: Romano Kunz

*Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ist ein multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist für den Bau und den Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Gemeinden sowie dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.*

*Für die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein und am Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan sowie die Finalisierungsarbeiten für das Raumkonzept Liechtenstein 2020 und das Mobilitätskonzept 2030 Schwerpunkte der Tätigkeit. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.*

*Das Amt für Bau und Infrastruktur hat als Baubehörde im Berichtsjahr 622 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen 416 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet.*

*Für die Abteilung Hochbau war ein Schwerpunkt das neue Verwaltungsgebäude «Dienstleistungszentrum Giessen» in Vaduz: das Bauprojekt wurde erarbeitet und mit dem Bau im Herbst des Berichtsjahres begonnen. Im Bereich der Schulbauten wurde an den Architekturwettbewerben zu den Projekten «Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZM I+II)» in Vaduz und «Neubau Schulzentrum Unterland II (SZU II)» in Ruggell gearbeitet. Für das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz wurde der Architekturwettbewerb durchgeführt und die Projektüberarbeitung mit den Nutzern gestartet.*

*Im Berichtsjahr wurden die Sanierungsarbeiten beim Bahnhof Schaan abgeschlossen. Zudem sind bei den Verwaltungsbauten in Vaduz die Instandsetzungsarbeiten beim Polizeigebäude, Untersuchungsgefängnis, Amt für Strassenverkehr sowie beim Peter-Kaiser-Platz zu nennen. Im Bereich der Schulbauten konnte die Sanierung des Schulzentrums Unterland Eschen abgeschlossen werden und beim Schulzentrum Mühleholz wurde die Sanierung der Dachfläche von Trakt B vorgenommen. Bei den Kulturbauten wurde die Aussenbeleuchtung bei der Burg Gutenberg auf LED-Technik umgerüstet und im Engländerbau wurden der Bodenbelag und die Wandbeläge saniert.*

*Die Abteilung Tiefbau baut, betreibt und unterhält die staatliche Verkehrsinfrastruktur und ist für die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation vor allem auf die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKG).*

*Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Projekte umgesetzt worden. Besonders zu erwähnen sind der Ausbau der Kreuzung Römerhof in Balzers, der Neubau der Essanestrasse Eschen–Knoten Wirtschaftspark, die Umgestaltung des Knotens Ruggellerstrasse–Haldenstrasse, der Umbau der Landstrasse Schaan auf Höhe St. Peter Kreuzung–Steckergass, der Ausbau der Maseschastrasse in Triesenberg sowie die Sanierung der Rheinbrücke Schaan–Buchs.*

*Zudem war die Abteilung Tiefbau in die im Sommer 2019 wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Österreich für die S-Bahn Liechtenstein involviert.*

## **Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen**

In Liechtenstein werden an den Raum vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz nimmt die Aufgaben der Baubehörde und diejenigen der Brandschutzbehörde im Sinne des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie der feuerpolizeilichen Vorschriften wahr. Des Weiteren stellt er gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

## **Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung**

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, diverse Planungsinstrumente sowie Vorhaben und dazugehörige Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Dokumente zu landesweiten raumrelevanten Themen als Hilfestellung für die Gemeinden er- und überarbeitet, ergänzt und im Internet publiziert.

Die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen wirkte bei der Erarbeitung des Raumkonzepts Liechtenstein mit, welches im 2. Quartal anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt und veröffentlicht wurde. Das Konzept ist als strategische Grundlage für die Koordination der verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg. Es bildet die Basis für die Überarbeitung des Landesrichtplans.

Die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts 2030 wurde im Jahr 2018 beschlossen. In den Jahren 2019 und 2020 wurde intensiv am Konzept gearbeitet, sodass dieses im April 2020 präsentiert werden konnte. Das Mobilitätskonzept 2030 beschreibt, wie die Verkehrsprobleme in Liechtenstein bewältigt, die Mobilitätsbedürfnisse bedient und nachhaltige Lösungen dazu gefunden werden können. Im Mai 2020 wurde das Mobilitätskonzept 2030 dem Landtag nicht nur zur Kenntnisnahme vorgelegt, sondern auch detaillierte Aufträge zu dessen Umsetzung abgeholt. Das Parlament war sich einig, hinter dem Gesamtkonzept der Regierung und damit hinter einem Mix der verschiedenen Verkehrsträger zu stehen. Mit dem Prinzip, dass alle Verkehrsträger ihre Berechtigung haben und dass die am meisten staugeplagten Gemeinden an den Hauptverkehrsachsen zu entlasten sind, gelang ein weiterer Schritt hin zu zukunftsfähigen Verkehrsmitteln und -wegen des Landes. Die zehn direkten Aufträge des Landtages betreffen die ÖV-Bevorzugung, eine Variantenprüfung für die Entlastung des Dorfzentrums von Schaan, die Optimierung der Rheinübergänge Bendern–Haag und Vaduz–Sevelen, den Ausbau des Radwegnetzes, die Revision des Expropriationsrechts, die Sicherung der Mobilitätskorridore, die Revision des Verbandsbeschwerderechts, eine Variantenprüfung für die Entlastung des Dorfzentrums von Schaanwald und Nendeln, Abklärungen zur Autobahnverbindung A14-A13 nördlich Feldkirch sowie die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts.

Die Bahnlinie zwischen Feldkirch und Buchs hat sich seit ihrem Bau im Jahr 1872 kaum verändert. Das Potenzial der Schiene für den Personennahverkehr wurde nur sehr beschränkt ausgeschöpft. Um dem entgegen zu wirken, wurde bereits 2008 im Landtag ein Beschluss

zur Mitfinanzierung von Planungsleistungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn FL.A.CH (Bericht und Antrag Nr. 127/2008) gefasst. Nach 12 Jahren mit einigen Hindernissen und nach intensiven Verhandlungen mit Österreich konnte dieses Projekt im Jahr 2020 einem finalen Entscheid zugeführt werden. Liechtenstein hätte bei diesem Projekt nur in bauliche Massnahmen auf dem eigenen Hoheitsgebiet investiert. Im Juni, nachdem der Landtag das Mobilitätskonzept 2030 zur Kenntnis genommen und die Regierung mit dessen Umsetzung beauftragt hatte, wurde dem Landtag der Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs für eine S-Bahn Liechtenstein zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Genehmigung des Verpflichtungskredites wurde mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt. Der Landtag beschloss zudem einstimmig, diesen Finanzbeschluss dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Anlässlich der Abstimmung im August 2020 wurde das Vorhaben in allen elf Gemeinden mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 62.3 Prozent abgelehnt. Dies hat Anpassungen des Mobilitätskonzepts 2030 zur Folge. Zu einem Stillstand im Bereich Mobilität führt dies jedoch nicht, da das Mobilitätskonzept insgesamt 48 Massnahmen sowie 10 Leitprojekte umfasst. Die Ablehnung der S-Bahn durch das Volk tangiert jedoch nur zwei Massnahmen direkt (1.02 Ausbau des Eisenbahn-Angebots im Personenverkehr im Rahmen der Realisierung der S-Bahn Liechtenstein, 3.01 Umsetzung des Projekts S-Bahn Liechtenstein inkl. Angebotserweiterungen und damit verbundener Strassenprojekte), eine Massnahme indirekt (1.03 Optimierung der Kombination von ÖV und Radverkehr) sowie das Leitprojekt 2 (S-Bahn Liechtenstein und multifunktionale Schnittstellen beim Bahnhof Schaan, Nendeln und Schaanwald).

Das Ziel des Entwicklungskonzeptes Liechtensteiner Unterland und Schaan ist das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität als auch das Festlegen entsprechender Strategien und Massnahmen. In einem langfristig ausgerichteten Masterplan soll die angestrebte Entwicklung gemeinsam festgehalten werden. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept weitergeführt sowie eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden durchgeführt. Weitere Informationen können auf der Internetseite [www.vision2050.li](http://www.vision2050.li) abgerufen werden.

### Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden

sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u.a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

### Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ermöglicht die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-Liechtenstein. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Nach dem einstimmigen Beschluss der Vereinsversammlung vom Juni 2019 wurde mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der vierten Generation begonnen.

Im Berichtsjahr stimmte das Liechtensteiner Stimmvolk über den Verpflichtungskredit für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs für eine S-Bahn Liechtenstein ab. Eine klare Mehrheit sprach sich gegen die Vorlage aus. Mit dem Wegfall der S-Bahn Liechtenstein als bisheriges Rückgrat der ÖV-Strategie war eine Einreichung des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein der vierten Generation nicht mehr sinnvoll. Aufgrund dessen entschied die Mitgliederversammlung an einer ausserordentlichen Sitzung im Berichtsjahr einstimmig, die Anmeldung der vierten Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund zurückzuziehen.

Der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein arbeitete im Berichtsjahr trotz Rückzug der Anmeldung zielgerichtet weiter. Gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden wurden Massnahmen der unterzeichneten Programmgenerationen zwei und drei zur Umsetzung gebracht. Statt die vierte Programmgeneration voranzutreiben, wurde der Fokus auf die Vorbereitung einer möglichen fünften Programmgeneration gelegt.

**INTERREG** INTERREG ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträge aus Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

**Alpenraumprogramm** Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein

Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das INTERREG-Alpenraumprogramm 2014 bis 2020 fördert Projekte zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Alpenregion. Themen der Zusammenarbeit sind: innovativer Alpenraum, CO<sub>2</sub>-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum.

Liechtenstein war im Berichtsjahr Mitglied im Programmkomitee und in der Steuerungsgruppe zur weiteren Programmentwicklung. Das Amt für Bau und Infrastruktur ist im Rahmen des Alpenraumprogramms die nationale Kontaktstelle zum Programm. Coronabedingt erfolgten die Arbeiten und der Austausch im Berichtsjahr ausschliesslich auf elektronischem Weg.

**ESPON** Das europäische Raubeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raubeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Liechtenstein selbst ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten. Die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfließen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

**EUSALP** Makroregionale Strategien sind Instrumente der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen. Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein solches transnationales Instrument eingeführt. Die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist ein Verbund aus sieben EU-Mitgliedstaaten, zwei Drittstaaten (Liechtenstein und Schweiz) und 48 Regionen. EUSALP hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Bereichen der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhänge in den Alpen zu stärken.

Liechtenstein ist u.a. im Vorstand (Executive Board) als auch in den Aktionsgruppen 4 (Mobilität), 6 (Ressourcen) und 8 (Klimaschutz und Risikomanagement) vertreten.

**Alpenkonvention** Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der Alpen.

Die Alpen sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein

attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste.

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen «Constructive Alps», wobei die Universität Liechtenstein die Jury bei der Prüfung der Objekte unterstützt.

Liechtenstein ist u.a. Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr und verfolgt dabei die Entwicklungen in diesem Bereich sowie die Arbeiten der Arbeitsgruppe auf elektronischem Weg, ohne direkt an den Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen.

**Internationale Bodenseekonferenz** Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein. Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern sowie ein funktionstüchtiges Verkehrssystem (Strasse, Schiene, Wasser, Luft) als eine notwendige Infrastrukturvoraussetzung für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und für eine florierende Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Es gilt daher, die räumlichen Ressourcen sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen.

Im Juni 2019 haben die Regierungschefs und Regierungsvertreter dem Beschlussantrag des Ständigen Ausschusses der IBK zugestimmt und damit den Auftrag erteilt, bis 2021 ein «Raumbild der Bodenseeregion» bzw. das «Zielbild Raum und Verkehr» zu schaffen.

In einem ersten Workshop im Oktober 2019 haben die Vertreter der Raumordnungscommission Bodensee gemeinsam mit den Vertretern der Kommission Verkehr Raumtypen, Zentrumsstrukturen und Raumbilder diskutiert. Im Berichtsjahr wurde das Zielbild Raum und Verkehr weiter konkretisiert und bearbeitet. In der Kommission Verkehr wurden zudem das Strategieprojekt E-Mobilität/E-Charta Bodensee sowie das Strategieprojekt Bodanrail 2040, die Abstimmung der nationalen Planungen im öffentlichen Verkehr zwischen den Bodenseeanrainern, bearbeitet. Im Frühling 2021 soll ein Zwischenergebnis vorliegen, das in den IBK-Gremien und mit den Bodenseeparlamentariern diskutiert werden kann.



**Zürich-Prozess** Der nach der «Erklärung von Zürich» benannte Zürich-Prozess ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsminister und Verkehrsministerinnen der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel des «Zürich Prozess» ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs im ökologisch wie auch verkehrstechnisch schwierigen Gebiet Alpenraum.

Zu Gunsten der Umwelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaft soll eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten wie z.B. die Schiene gefördert werden. Die Ausarbeitung dieser Arbeitsbereiche erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppen Umweltindikatoren, Ereignismanagement, Schwerverkehrsmanagementsysteme und der ad hoc Arbeitsgruppe Sicherheit in Eisenbahntunneln.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten im Rahmen des Zürich-Prozesses statt.

**Internationales Transportforum ITF** Das Internationale Transportforum (ITF) der OECD ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 59 Mitgliedsländern. Das ITF fungiert als Think Tank für die Verkehrspolitik und ist das einzige globale Gremium, das alle Verkehrsträger abdeckt. Das ITF ist administrativ in die OECD integriert und politisch unabhängig. Der ITF-Jahresgipfel, der seit 2008 jährlich in Leipzig stattfindet, ist das weltweit grösste Treffen von Verkehrsministern und Verkehrsministerinnen und die weltweit führende Plattform für den verkehrspolitischen Dialog.

Der ITF-Jahresgipfel 2020 fand aufgrund der Covid-19-Situation nicht statt. Liechtenstein verfolgte im Berichtsjahr die Entwicklungen im Bereich der ITF und die Inhalte der Arbeitsgruppen auf elektronischem Weg.

**OTIF** Die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) setzt sich für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein. Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF).

Im Berichtsjahr verfolgte Liechtenstein die Entwicklungen im Bereich der OTIF und den zugehörigen Ausschüssen auf elektronischem Weg.

## Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Anträge an das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr.

## Baurecht

Die Baubehörde setzte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt betreffend Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands von Bauten und Anlagen gemäss Art. 94 Baugesetz.

## Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bearbeitete insgesamt 622 (Vorjahr: 492) Baugesuche, davon im Bewilligungsverfahren 362 (317) und im Anzeigeverfahren 260 (175). Im Weiteren wurden 84 (75) wärmetechnische Anlagen, 14 (15) haustechnische Anlagen, 10 (15) Brandschutzkonzepte und 122 (99) Planänderungen genehmigt. Abgelehnt wurden 2 (2) Baugesuche. Nicht erfasst sind Teillehnungen von Baugesuchen. Die Anzahl der sistierten Baugesuche betrug 169 (201).

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 243 (297) Rohbaukontrollen und 309 (325) Bauschlussabnahmen durch. Die Fertigstellungsmeldungen durch die Architekten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 139 auf 243.

Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilte insgesamt 52 (57) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften, wobei der grösste Teil dieser Ausnahmen Mindestabstände zu Strassen, Gewässern und zum Wald sowie den Gebäudeabstand betroffen hat.

## Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz

Das Amt für Bau und Infrastruktur als Brandschutzbehörde ist Bewilligungs- und Aufsichtsorgan. Die Brandschutzbehörde begleitet ausserdem die Erstellung von Brandschutzkonzepten in fachlicher Hinsicht.

Nach wie vor ist der Trend weg von Zentralheizungen mit fossiler Energie zu konventionellen Wärmepumpen feststellbar. Ein Grossteil der bewilligten wärmetechnischen Anlagen sind Holz-Zusatzheizungen. Der Anteil jener mit den Wärmeträgern Öl oder Gas ist nach wie vor rückläufig.

Es wurden im Berichtsjahr 8 (8) Blitzschutzanlagen genehmigt. Das Aufsichts- und Kontrollorgan nimmt diese ab und führt die periodische Kontrolle bei spezifischen Anlagen von Gebäuden mit erhöhter Gefährdung durch.

## Energie

Das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde ist für die Prüfung des Nachweises zuständig, dass die energetischen Anforderungen an Gebäude und Anlagen erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden 15 (15) Energiekonzepte, die mittels des Formulars «Haustechnische Anlagen» beantragt wurden, bewilligt.

## Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von rund CHF 667 Mio. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche Projektierung staatlicher

Hochbauten und Liegenschaftsverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten fallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden auch Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe, Telefonzentralen und sonstige Bauten. Ebenso gehören hierzu die Liegenschaften der Botschaften und Ständigen Vertretungen Liechtensteins im Ausland. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'310'000	8'289'475
Mietkosten	6'783'000	6'804'190
Postalische Leistungen	1'400'000	1'410'000
Instandsetzungskosten	11'480'000	9'689'720
Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	101'343
Hochbauinvestitionen	4'150'000	3'385'000
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	680'000	596'637
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	550'000	520'100

## Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

### Allgemeines

Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen. Dies reicht von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreiche Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird das Subventionswesen für Hochbauten betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten weiterbearbeitet. Ein Schwerpunkt lag in der Erarbeitung des Bauprojekts für den Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen in Vaduz sowie im Beginn der Realisierung. Ein weiterer Fokus lag im Bereich der Schulbauten. Im Berichtsjahr wurde an den Architekturwettbewerben zu den Schulbauprojekten «Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZM I+II)» in Vaduz und «Neubau Schulzentrum Unterland II (SZU II)» in Ruggell gearbeitet. Der Architekturwettbewerb zum Schulzentrum Mühleholz in Vaduz wurde durchgeführt und die Projektüberarbeitung mit den Nutzern gestartet.

### Genereller Hochbauplanungskredit

Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Es wurden Grundlagenarbeiten für ein Handbuch «Nachhaltiges Bauen staatlicher Hochbauten» erarbeitet, die Einführung von BIM (Building Information Modeling) bei staatlichen Hochbauten vorbereitet sowie das Betriebskonzept für das Dienstleistungszentrum Giessen in Auftrag gegeben.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	101'344

### Hochbauinvestitionen (ehemals Pauschaler Hochbaukredit)

Über die Hochbauinvestitionen werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (im Sinne der Wiederherstellung eines baulich und technisch aktuellen Bauzustands unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Berichtsjahr wurde das Bauprojekt für das neue Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz erarbeitet sowie der Architekturwettbewerb für das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz durchgeführt. Der Wettbewerb für das Schulzentrum Unterland II (SZU II) wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres vorbereitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	3'000'000	2'805'624
208.503.00	Schulzentrum Unterland II Wettbewerb/Neubau	250'000	51'514
208.503.02	Schulzentrum Mühleholz I+II Ersatzbau Trakt G	900'000	322'443

### Instandsetzung öffentliche Bauten

In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 9'689'720 getätigt.

### Verwaltungsbauten

Beim Polizeigebäude Vaduz wurden schwerpunktmässig die gemäss genehmigtem Massnahmenkatalog erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wie die Sanierung der Abdichtung der Tiefgarage inkl. der Platzbeläge des Haupteingangs, der Austausch der Wertschutzanlage des Polizeigebäudes, die Anhaltezone im Landesgefängnis sowie der Einbau von neuen Bürozellen und

Schaltern beim Amt für Strassenverkehr umgesetzt. Zusätzlich wurden weitere Instandsetzungen im Gebäudereich der Polizei, des Untersuchungsgefängnisses und des Amtes für Strassenverkehr ausgeführt.

Die Instandsetzungsarbeiten beim Landtagsgebäude bzw. Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wurden weitestgehend abgeschlossen. Dazu gehören die Erneuerung des Steildaches des Landtagsgebäudes, die Instandsetzung des Platzbelags sowie die Sanierung der Mauerwerksabschlüsse. Beim Regierungsgebäude wurde bei den Fenstern für die Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes das Fensterglas ausgetauscht. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die Blechabdeckungen der Gauben erneuert.

Beim Bahnhof Schaan wurden im Berichtsjahr die im 2019 begonnen Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Seit Dezember steht dieser der LIEmobil als Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

Die Botschaftsresidenz der ständigen Vertretung in Strassburg wurde aufgrund des Botschafterwechsels saniert. Sämtliche Arbeiten konnten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	5'100'000	5'518'128

### Schulbauten

Im Schulbaubereich wurden beim Schulzentrum Unterland in Eschen (SZU) die Umgebungsarbeiten fertiggestellt und das Dach des Hallenbades saniert. Mit diesen Massnahmen konnte die Sanierung des Schulzentrums Unterland in Eschen abgeschlossen werden.

Beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) wurde eine Sanierung der Dachflächen von Trakt B vorgenommen. Im Zuge dieser Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit den LKW (Liechtensteinische Kraftwerke) eine integrierte Photovoltaik-Anlage errichtet. Im Trakt B wurden zudem in den Schulzimmern die Bodenbeläge saniert.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres haben sich in der Turnhalle der Weiterführenden Schulen in Triesen (WST) geklebte Blechzargen der Oberlichter gelöst und sind in die Halle gestürzt. Die nötigen Massnahmen durch zusätzliche mechanische Befestigungen konnten umgehend vorgenommen und die Sicherheit für die Nutzer gewährleistet werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	5'250'000	3'275'477

### Kulturgebäude

Bei der Burg Gutenberg wurden die gesamte Aussenbeleuchtung auf stromsparende LED-Technik umgerüstet sowie diverse kleinere Sanierungen an den Wänden der Hauptburg durchgeführt.

Im Engländerbau wurden im dritten Quartal im 1. Obergeschoss der Bodenbelag erneuert und die Wandbeläge saniert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	1'130'000	896'115

## Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten

Im Berichtsjahr wurden an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren), das Liechtensteinische Rote Kreuz (Rotkreuzstützpunkt, Vaduz), das Liechtensteinische Landesspital für den Neubau sowie den Liechtensteiner Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten verschiedene Stellungnahmen und Beratungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Subvention 2020 in CHF
570.564.01.06	Neubau Alters- und Pflegeheim Mauren (LAK)	550'000	293'581
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50% (LAK)	-275'000	-146'791
589.565.00	Neubau Rotkreuzstützpunkt, Vaduz	1'100'000	858'679
400.563.00	Neubau Liechtensteinisches Landesspital, Vaduz	860'000	860'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Subventionsprojekte in Ausführung</b>	<b>2'235'000</b>	<b>1'865'469</b>

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Subvention 2020 in CHF
330.365.00	Liechtensteiner Alpenverein, Jahresbeitrag 2020	100'000	100'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Subventionen gemäss Finanzgeschäft</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>

## Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Im Berichtsjahr sind für den Betrieb von Liegenschaften (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltung (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalische Leistungen und den Einkauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Büromaterialien rund CHF 22 Mio. aufgewendet worden. Dazu zählen nicht die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Im Berichtsjahr sind aufgrund der Covid-19-Pandemie erhöhte Aufwendungen für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie Mieten angefallen (z.B. zusätzliche Büroräumlichkeiten für das AVW).

Wie in den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass die für die Werterhaltung notwendigen Massnahmen getroffen und die dringenden Arbeiten unter Einhaltung der vorgegebenen Budgetmittel durchgeführt wurden. Der im Vergleich zu den budgetierten Betriebs- und Instandhaltungskosten erhöhte Aufwand ist auf nicht vorhersehbare Reparaturarbeiten bei Schulgebäuden zurückzuführen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'210'000	4'071'778
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'400'000	2'625'755
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'700'000	1'591'942
<b>Total</b>		<b>8'310'000</b>	<b>8'289'475</b>

## Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik und Infrastruktur Betrieb. Dabei ist der Fachbereich Vermessung und Geoinformation zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der vermessungstechnischen Grundlagen der Landesvermessung sowie für die Amtliche Vermessung. Im Weiteren ist dieser Fachbereich die verantwortliche Koordinationsstelle für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) sowie für das Geodatenportal der Landesverwaltung. Der Fachbereich Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieses Fachbereiches



fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen. Der Fachbereich Betrieb umfasst den Werkbetrieb mit dem baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt sowie dem Winterdienst.

In den Fachbereichen Bau und Betrieb werden sämtliche Verkehrsinfrastrukturen verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	520'000	227'461
Strassenverbesserungen und -neubauten	7'350'000	6'615'806
Brücken und Stützbauten	3'700'000	2'451'495
Unterhalt von Brücken und Stützbauten	950'000	929'263
Winterdienst	850'000	740'032
Unterhalt von Strassen	2'850'000	2'818'644

## Fachbereich Vermessung und Geoinformation

### Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurden die technischen Arbeiten der periodischen Nachführung (PNF) und der Homogenisierung der Gemeinde Balzers abgeschlossen, verifiziert, für rechtskräftig erklärt und im Grundbuch eingetragen. Die periodischen Nachführungen der Gemeinden Mauren und Planken sowie die Homogenisierung der Daten der Gemeinde Triesen sind ebenfalls abgeschlossen, verifiziert und von der Regierung als rechtskräftig erklärt worden. Ausstehend ist noch deren Übernahme ins Grundbuch. Die periodischen Nachführungen und Homogenisierungen der Gemeinden Ruggell und Schellenberg sind in Auftrag gegeben worden, erste Vorarbeiten sind bereits im Gang. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Planes für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rufen. Gemäss Art. 38 Vermessungsgesetz sind diese Elemente spätestens alle 10 Jahre nachzuführen.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Integration der im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geführten Gebäude- und Eingangs-Identifikatoren (GEID und EDID) in den Datensatz der Amtlichen Vermessung weiterverfolgt. Damit ein Abgleich der Gebäude und deren Merkmale im Gebäude- und Wohnungsregister mit der Amtlichen Vermessung erfolgen kann, ist es notwendig, für beide Datensätze eine einheitliche und eindeutige Definition festzulegen, was unter einem Gebäude zu verstehen ist bzw. wie die Objektbildung für Gebäude zu erfolgen hat. Im Berichtsjahr wurde deshalb die Richtlinie «Erfassung von Gebäuden in der Amtlichen Vermessung und im Gebäude- und

Wohnungsregister» erarbeitet und den Gemeinden und weiteren Amtsstellen zur Stellungnahme zugestellt. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden und Amtsstellen wurde die Richtlinie ergänzt und finalisiert. Sie bildet nun die Grundlage für die weiteren Arbeiten.

Der eigentliche Abgleich der Daten der Amtlichen Vermessung mit dem Gebäude- und Wohnungsregister ist noch in Arbeit.

### Landesvermessung

Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf den Unterhalt der Landesvermessung (Unterhalt und Revision von Lage- und Höhenfixpunkten). Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie hinsichtlich der Erstellung des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene aktualisierte Grundlagedaten wie die Luftbilder von 2019 bzw. das Orthophoto SWISSIMAGE, Pixelkarten und 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) aktualisiert und zur Verfügung gestellt werden.

### Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr arbeitete die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission weiter an einem Vorschlag zur Novellierung vom «Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag)», LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks. Im Zuge der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Mauren (Egelsee) eine Anpassung bzw. Bereinigung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Die vorgesehene Anpassung der Landesgrenze bedarf eines Gesetzes und somit der Zustimmung des Liechtensteinischen Landtages bzw. des Österreichischen Parlaments. Aufgrund der Covid-19-Massnahmen im Berichtsjahr haben sich die Arbeiten verzögert, die parlamentarische Behandlung ist nun für Ende 2021 vorgesehen.

Die ständige gemischte technische Kommission zur Vermessung, Instandstellung und Unterhaltung der Staatsgrenze zur Schweiz (Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der schweizerischen Eidgenossenschaft über eine allgemeine Revision der Landesgrenze im Abschnitt Rhein-Würznerhorn, LGBl. 1949 Nr. 19) hat im August eine Konferenz in Vaduz abgehalten. Die letzte Konferenz fand 1999 statt. In beidseitigem Einvernehmen wurde unter anderem beschlossen, dass im Jahre 2021 eine Grenzbegehung und Revision der schweizerisch-liechtensteinischen Landesgrenze stattfinden soll. Letztmals fand eine solche im Jahr 2000 statt.

### Nachführung der Vermessungsoperatere

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch

den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z.B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen oder die Fehlerbehebungen, werden durch das Land getragen.

### Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie für die Jahre 2017 bis 2020 weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert. Die Ausarbeitung einer Nachfolgestrategie-Geodateninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024 konnte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr

abgeschlossen werden, sondern musste weitgehend auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Im Berichtsjahr konnten wieder verschiedene Datensätze neu erstellt bzw. aktualisiert und im Rahmen der GDI zugänglich gemacht werden. Erwähnenswert ist das Orthophoto 2020, das wie bereits in den Jahren 2009, 2012, 2015 und 2018 zusammen mit Vorarlberg erstellt wird. Durch die Zusammenarbeit mit Vorarlberg kann das Orthophoto wesentlich günstiger erstellt werden, als dies mit einem Orthophoto-Flug alleine über das vergleichsweise kleine Gebiet Liechtensteins möglich wäre.

Der Nutzen der GDI bzw. die Nutzung, insbesondere von Daten, nimmt zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal (ab 2019) über die letzten fünf Jahre:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2016	2017	2018	2019	2020
Datenausgaben digital	571	544	533	581	617
Datenausgaben analog	417	471	369	366	455
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	37.6	44.5	41.4	69.6	75.0
Geodatenportal Seitenaufrufe	–	–	–	181'648	<sup>1)</sup> 207'715
Geodatenportal Anzahl Nutzer	–	–	–	31'720	<sup>1)</sup> 35'038
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	–	–	–	3'015	3'976

<sup>1)</sup> Hochrechnung aus Daten vom Januar bis Oktober 2020

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr gemäss der Verpflichtung der INSPIRE-Richtlinie die Metadaten zu den Geodaten und Geodiensten überarbeitet, da diese bei INSPIRE als Grundlage für das jährliche Monitoring verwendet werden. Anhand der Metadaten werden verschiedene Kennwerte der INSPIRE-Implementierung in Liechtenstein erstellt, die für den bis am 31. März 2021 zu erstellenden Bericht des Berichtsjahres herangezogen werden.

### ÖREB-Kataster

Im Berichtsjahr hat der Fachbereich Vermessung und Geoinformation die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katastergesetz; ÖREBKG) weiterverfolgt. Gemäss ÖREB-Katastergesetz soll der ÖREB-Kataster nach Schweizer Vorbild bis am 1. Juli 2021 in Liechtenstein eingeführt werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren. Der Fachbereich unterstützte die Gemeinden und Amtsstellen bei der Aufarbeitung der Daten, die ab Frühjahr 2021 in den Kataster aufgenommen werden sollen. Ausserdem wurde ein Prototyp für das ÖREB-Kataster-Portal aufgebaut, das den Gemeinden

und Amtsstellen bereits für Tests mit den für den Kataster vorgesehenen Daten zur Verfügung steht. Der Fachbereich Vermessung und Geoinformation arbeitet derzeit intensiv an der Ausarbeitung von Prüfverfahren und Testfällen, die bei der Integration der Geodaten in den Kataster angewendet werden sollen.

Gemäss Art. 17 des ÖREB-Katastergesetzes ist die Regierung ermächtigt, mit der Schweiz eine Vereinbarung über die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung abzuschliessen. Mit Regierungsbeschluss vom 3. November 2020 genehmigte die Regierung die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo). Es ist vorgesehen, dass swisstopo die Katasterführung des ABI kontrolliert, damit der ÖREB-Kataster in Liechtenstein nach den gleichen Qualitätsanforderungen erstellt und betrieben wird, wie sie die schweizerischen Kantone sicherstellen müssen.

Im Bereich des ÖREB-Katasters und der Geodateninfrastruktur wurden nicht alle budgetierten Mittel ausgeschöpft. Einerseits ist dies auf die coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen, welche die Möglichkeiten für Arbeitssitzungen und Besprechungen, z.B. mit externen Experten, erschwerte. Andererseits wurden die IT-relevanten Kosten für die ÖREB-Applikation vollständig durch das Amt für Informatik getragen.

**Aufwendungen gemäss Finanzgesetz**

Konto Nr.	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	420'000	273'077	0
104.318.03	GDI und ÖREB-Kataster	160'000	17'967	0
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-60'000		63'583
<b>Total</b>		<b>520'000</b>	<b>291'044</b>	<b>63'583</b>

Konto Nr.	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Drucksachen	-5'000		2'250
<b>Total</b>		<b>-5'000</b>		<b>2'250</b>

**Einnahmen aus der Datenabgabe**

Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

**Einnahmen aus dem Kartenverkauf**

Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte zum Verkaufspreis von CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann zum Verkaufspreis von CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing oder Werdenberg Tourismus bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

**Fachbereich Infrastruktur  
Bau/Verkehrstechnik**

Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Die realisierten Projekte dienen einerseits der Erneuerung von Anlagen, welche ihre Lebensdauer erreicht haben und andererseits der Verbesserung der Verkehrsorganisation, d.h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Im Weiteren wurden im Rahmen der realisierten Projekte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, wie z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen, umgesetzt. Mit den im Berichtsjahr realisierten Bauvorhaben konnte neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Bausubstanz verbessert werden. Soweit

möglich wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahr konnten die meisten Bauvorhaben wie geplant ausgeführt werden. Dennoch war es nicht möglich, alle im Investitionsbudget vorgesehenen Projekte zu realisieren bzw. gänzlich fertigzustellen. Im Gegenzug konnten in den Vorjahren zurückgestellte Projekte im Berichtsjahr ausgeführt bzw. fertiggestellt werden. Trotz diesen Verschiebungen wurde der Budgetbetrag des Investitionskontos für Strassenverbesserungen und -neubauten von CHF 7'350'000 nicht erreicht und um CHF 734'194 unterschritten.

**L2, km 7.270 bis 7.423, Balzers Landstrasse–Knoten Römerhof**

Mit dem Ausbau der Kreuzung Römerhof wurde im Berichtsjahr der endgültige Lückenschluss zwischen der Landstrasse L2 und der in den letzten Jahren erneuerten Hauptstrasse H12 erstellt. Im Kreuzungsbereich war die Fahrbahn in einem schlechten Zustand und die Randabschlüsse waren zerfallen. Die Gemeinde Balzers musste zudem die dringend nötigen Werkleitungsarbeiten, welche im Hinblick auf den Umbau des Knotens zurückgestellt wurden, abschliessen.

Die Lage des Knotens blieb im Wesentlichen unverändert. Durch das Erstellen einer separaten Busbucht ausserhalb des Knotens konnte die Kreuzung wesentlich kompakter und damit übersichtlicher gestaltet werden. Optimierte wurde auch die Fahrradführung mit einem durchgehenden Radstreifen auf der Achse Trübbach Richtung Triesen. In Gegenrichtung erhielten von Triesen herkommende Radfahrer eine Einspurstrecke, welche das Linksabbiegen in die Strasse Egerta erleichtert und sicherer macht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	750'000	979'461

**L4, km 1.10 – 1.55, Essanestrasse Eschen, Knoten Wirtschaftspark, Ausbau 2020**

Nachdem im Herbst 2019 die Vorarbeiten für die Entwässerung des Wirtschaftsparks abgeschlossen wurden, konnte bereits im Februar der bisherige Entwässerungsgraben an der Essanestrasse aufgehoben und verfüllt werden. Als Ersatzmassnahme für die Aufgabe des Fliessgewässers wurde der nördlich der Industriezone Eschen gelegene Hubgraben renaturiert und zum Naherholungsgebiet für den Wirtschaftspark umgestaltet.

Aufgrund der Setzungsempfindlichkeit des gesamten Gebietes wurde der Strassenverkehr über den neu verfüllten, ehemaligen Entwässerungsgraben umgeleitet. Dadurch konnten die Setzungen beschleunigt und die erwarteten Bewegungen konsolidiert werden. Dieser Prozess wurde mittels Setzungsmessungen überwacht. Erst im Oktober waren die Bewegungen soweit abgeklungen, dass ein Beginn der eigentlichen Strassenbauarbeiten möglich war.

Bis Ende des Berichtsjahres konnten die beiden südlichen Fahrspuren erstellt und der Radweg zwischen Thyssen Krupp Presta und der Einfahrt in den Wirtschaftspark für die Asphaltierung vorbereitet werden. Durch den aufgrund der geologischen Verhältnisse späten Start der Hauptarbeiten wurde der Budgetbetrag für das Projekt nicht voll beansprucht.

Im Jahr 2021 wird der Bau der beiden nördlichen Fahrspuren, der Bushaltestellen und der Ampelanlage erfolgen. Durch die Umsetzung dieses Projektes kann die Kapazität für die Aus- und Einfahrten beim Wirtschaftspark Eschen deutlich gesteigert und die Verkehrssicherheit sowohl für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch für den Langsamverkehr erhöht werden. Aufgrund der erstellten Busbuchten wird der Verkehrsfluss gegenüber heute auf dieser vielbefahrenen Hauptstrasse verbessert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	2'200'000	1'350'167

**L5, km 5.14 – 5.22, Gamprin Haldenstrasse, Umbau Knoten Ruggellerstrasse**

Die Hauptarbeiten für die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfohlene sicherheitstechnische

Umgestaltung des Knotens Ruggellerstrasse/Haldenstrasse wurden im Herbst des Berichtsjahres abgeschlossen. Mit einer leichten Verschiebung und Anpassung des Knotens sowie mit einer klaren Führung des Langsamverkehrs und der Entfernung einer Verkehrsinsel konnte die Übersichtlichkeit dieser Kreuzung wesentlich verbessert werden.

Den Strassenbauarbeiten gingen umfangreiche Werkleitungsarbeiten voraus. So erneuerte die Gemeinde Ruggell die Entwässerung für das gesamte Gebiet samt Neubau eines Hochwasserentlastungsbeckens. Gemeinsam mit dem Unterhaltsprojekt «L5, Gamprin Ruggellerstrasse, Schwibbogakreisel-Haldenstrasse» wird im Sommer 2021 der Deckbelag im Kreuzungsbereich und in der Haldenstrasse eingebracht.

Aufgrund der sich hinziehenden Landerwerbsverhandlungen konnte das Projekt erst im Berichtsjahr und nicht wie geplant im Jahr 2019 umgesetzt werden. Im Budget 2020 waren deshalb nur noch die Kosten für die Fertigstellungsarbeiten enthalten. Die aufgrund des verspäteten Baubeginns erst im Berichtsjahr angefallenen Kosten konnten aufgrund von Verzögerungen bei anderen Investitionsprojekten aus dem ordentlichen Investitionsbudget finanziert werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	400'000	709'269

**L5, km 8.70 – 8.85, Landstrasse Ruggell, Ausbau 2020**

Gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkleitungsbetreibern erfolgte im Berichtsjahr der Ausbau der ersten Etappe der Landstrasse in Ruggell.

Aufgrund grosser Spurrinnen in der Strasse und dadurch zu hoch liegenden Schächten funktionierte bei der Landstrasse in Ruggell die Strassenentwässerung bei starkem Regen nur noch mangelhaft, weshalb eine umfangreiche Strassensanierung dringend notwendig war.

Ziel des Ausbaus war die Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit für den MIV sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Mit dem Einbau einer Fussgängerinsel und einer neuen Aufteilung des Strassenraums gemäss den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) konnte die Situation für Radfahrer und Fussgänger verbessert werden. Mittels einer farbigen Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) im Bereich der Radstreifen soll die Fahrbahnbreite von 9m optisch eingeengt werden. Dieses Gestaltungselement wurde von der Gemeinde Ruggell ausdrücklich gewünscht und dient der Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrer.



Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'000'000	1'046'165

**L3, km 0.137 bis 0.157, Schaan Bahnhofstrasse, Umbau Knoten Postplatz**

Durch die Grenzänderung des Strassengrundstücks konnte die Geometrie der Ein- und Ausfahrt von der Landstrasse zum Busbahnhof und umgekehrt wesentlich verbessert werden. Der bisher provisorische Anschluss an die Bahnhofstrasse ist nun normgerecht ausgeführt und die Linienbusse können abbiegen, ohne dass sie die Gegenfahrbahn mitbenützen müssen.

Die Fahrbahn wurde bis zum Busterminal bzw. Bahnhof begradigt und mit behindertengerechten Abschlüssen versehen. Der nur provisorisch eingebaute Belag wurde ersetzt und die Strassenentwässerung angepasst bzw. instandgesetzt. Im Vorfeld der eigentlichen Strassenbauarbeiten waren umfangreiche Werkleitungsumlegungen notwendig.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	586'560

**L1, km 3.316 bis 3.458, Schaan Landstrasse, St. Peter Kreuzung bis Steckergass**

Im Jahr 2019 wurden die Wiesengass sowie die St. Peter Kreuzung umgebaut und das Lichtsignal entfernt. Seitdem wird die Landstrasse nur noch im Einrichtungsverkehr betrieben. Im Berichtsjahr erfolgte der Rückbau der einstmals zweispurigen Strasse mit engen Trottoirs in eine einspurige Einbahnstrasse mit grosszügigen Fussgängerbereichen. Dabei wurde die Gestaltung von Fahrbahn und Nebenanlagen von den bereits erstellten Teilstücken übernommen. Das umgesetzte Bauvorhaben entspricht nun dem im Richtplan Schaan vorgesehenen Ausbau.

Mit dem Ausbau des letzten Teilstücks konnte eine weitere Etappe des Schaaner Grosskreisels fertiggestellt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	663'674

**L2, km 3.031 – 3.198, Landstrasse Triesen, Sonnenkreisel bis Restaurant Adler**

Die Hauptarbeiten des Umbaus der Landstrasse L2 wurden im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Auf den im Berichtsjahr geplanten Deckbelageinbau wurde aufgrund der intensiven Bauarbeiten auf dem Sonnenkreiselareal verzichtet. Der Deckbelag kann erst im Frühsommer 2021 eingebaut werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	200'000	65'623

**H11, km 0.30 – 0.46, Maseschastrasse Triesenberg, Ausbau 2020**

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausbau der zweiten Etappe der Maseschastrasse. Dabei handelt es sich um den 160m langen Abschnitt von der Gädamistrasse bis zur Örtlichkeit Hof. Hauptgrund für die Sanierung der Strasse war die nicht vorhandene Fassung und Ableitung des Strassenwassers, da die Strasse durch die Quellschutzzone «Balischguad» und «Bim Brunna» führt, wo eine kontrollierte Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich ist.

Im Rahmen des Bauprojektes wurden der Strassenkörper und die Fahrbahn komplett neu erstellt. Die neue Strassenentwässerung führt das anfallende Oberflächenwasser in den im vergangenen Jahr realisierten Speicherkanal, von wo es gedrosselt in den Vorfluter abgeleitet wird. Die talseitige Stützmauer, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befand, musste abgebrochen und durch eine Betonmauer ersetzt werden. Als Absturzsicherung und zum Schutz der Quellschutzzone wurde die Strasse talseitig mit einem durchgehenden Zaun versehen.

In den Jahren 2021 und 2022 werden zwei weitere Etappen folgen. Danach wird die gesamte Strasse bis nach Masescha wieder in neuwertigem Zustand sein.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	776'526

**H10, km 5.60 – 5.85, Bergstrasse Triesenberg, Sennwis–Obergufer, Ausbau 2020**

Nachdem die Bauarbeiten an der Bergstrasse im Jahr 2017 bis zum Hotel Oberland fertiggestellt wurden, war vorgesehen, das Ausbauprojekt bis zur oberen Einmündung der Sennwisstrasse weiterzuführen. Neben der notwendigen Sanierung von Strasse und Werkleitungen ist das Hauptziel die definitive Realisierung eines

durchgehenden Trottoirs. Hierfür wird jedoch Bauland benötigt. Die damit verbundenen Landerwerbsverhandlungen dauerten mehrere Jahre und konnten auch im Frühjahr 2020 nicht abgeschlossen werden, weshalb ein Baubeginn im Berichtsjahr nicht möglich war.

Mit einem Entwurf für einen Überbauungsplan konnte inzwischen die Bebaubarkeit der tangierten Grundstücke aufgezeigt werden. Es ist geplant, im Jahr 2021 mit den Strassenbauarbeiten zu beginnen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	700'000	39'017

**L3K, km 1.55 – 1.62, Zollstrasse Schaan, Rheinbrücke Schaan–Buchs**

Die aus den Jahren 1976/77 stammende Rheinbrücke Schaan–Buchs wurde im Berichtsjahr umfangreich saniert. Dabei handelte es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons St. Gallen und des Landes Liechtenstein. Die Federführung für sämtliche Arbeiten an der Brücke lag beim Tiefbauamt des Kantons St. Gallen.

In den vorangegangenen eineinhalb Jahren waren detaillierte Abklärungen getroffen worden, um ein Sanierungskonzept erarbeiten zu können. Die Zustandsbeurteilung ergab, dass sich die Brücke teilweise in schadhaftem Zustand befand. Sie wies statische Defizite und Korrosionsschäden auf. Der Allgemeinzustand des Haupttragwerkes ist allerdings gut, sodass mit den ausgeführten Massnahmen die Lebensdauer der Brücke nochmals um mindestens 40 Jahre verlängert werden kann.

Im Zuge der umfassenden Instandsetzung wurde die Brücke ertüchtigt und an die aktuellen Normen angepasst. Folgende Massnahmen wurden umgesetzt: Verstärkung der Fahrbahnplatten mittels ultrahochfestem Baustoff, Verstärkung der End- und Mittelträger durch Vorbetonierung, Umbau des Gehweges zu einem kombinierten Geh- und Radweg mit einer Breite von 3 m, Abbruch und Neubau der Randborde sowie lokale Betoninstandsetzung und komplette Erneuerung der Beläge und Abdichtung.

Die Instandsetzung wurde in zwei Etappen ausgeführt, sodass dem Verkehr pro Fahrtrichtung immer eine Fahrspur zur Verfügung stand. In allen Phasen stand dem Fussgängerverkehr ein Gehweg zur Verfügung. Der Radverkehr wurde über die zwei benachbarten Langsamverkehrsbrücken umgeleitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.02	Brücken und Stützbauten	1'700'000	1'722'038

**H10K, km 9.11 – 9.87, Tunnel Gnalp–Steg, Neubau Fluchtstollen**

In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgten die schrittweise Planung und Umsetzung der sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Strassentunnels Gnalp–Steg. Auf die Erstellung eines Fluchtstollens sowie die Installation einer Brandmeldeanlage wurde im Rahmen dieser sicherheitstechnischen Ertüchtigung allerdings verzichtet. Im Berichtsjahr sollten für die nochmalige Steigerung der Sicherheit auch diese Elemente nachgerüstet werden.

Kernstück des neuen Fluchtwegs ist der bergmännische Ausbruch des Querstollens vom Strassentunnel zum bestehenden Werkleitungsstollen. Für die technische Begleitung wurde neben dem federführenden örtlichen Ingenieurbüro ein Fachplaner mit grosser Erfahrung im Untertagbau beigezogen.

Die Umsetzung des Tunnelausbruchs auf engstem Raum stellt spezielle Anforderungen an die Bauunternehmung. Das Verfahren für die Vergabe der Baumeisterarbeiten musste mangels Konkurrenzofferten abgebrochen werden, weshalb die Hauptarbeiten aufgrund des für die Bauausführung sehr kurzen Zeitfensters auf das Folgejahr verschoben werden mussten. Alle im Vorfeld des Stollenausbruchs möglichen Nebenarbeiten wurden jedoch ausgeführt, um die Bauzeit im Frühjahr 2021 auf ein Minimum beschränken zu können.

Die im Berichtsjahr vorgesehenen Arbeiten konnten somit nur zu einem kleinen Teil ausgeführt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.02	Brücken und Stützbauten	2'000'000	729'457

**Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung**

Anlässlich der Umgestaltung des Parkplatzes Gaflei wurde die ÖV-Haltestelle Gaflei mit einer behindertengerechten Haltekante ausgerüstet. Die im Jahr 2019 begonnenen Arbeiten konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

An der Haltestelle Schlossweg in Balzers, der Haltestelle Egerta in Balzers sowie bei der Haltestelle Zuschg in Schaanwald wurden im Zuge der Umbauarbeiten ebenfalls behindertengerechte Haltekanten erstellt.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst sowie die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt. An diversen Haltestellen wurden die taktilen Markierungen erneuert oder durch Sicherheitsliniensteine ersetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	249'590

**Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr**

An den Haltestellen Egerta in Balzers und Zuschg in Schaanwald wurden im Zuge der Umbauarbeiten je eine Busbucht mit Betonfahrbahn und eine Wartekabine des Typs «Liechtenstein» erstellt. Die Wartekabine der Haltestelle Gaflei wurde aufgrund der speziellen Lage mit einer Holzverkleidung versehen. An der Haltestelle Schlossweg in Balzers wurde im Rahmen der Umbauarbeiten die bestehende Wartekabine instandgesetzt. Die Haltestelle Zollstrasse in Schaan wurde nach privaten Bauarbeiten erneuert. Bei den Haltestellen Post Schaan und Eschen wurden in beide Fahrtrichtungen Echtzeitanzeigetafeln installiert. In Triesenberg wurde eine Machbarkeitsstudie für beidseitige Haltestellen im Bereich des Sportplatzes erstellt.

Zudem wurden diverse Wartekabinen mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	250'000	249'698

**Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung**

Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 416 (2019: 483) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassen-signalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 61 (Vorjahr: 85) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 24 (41) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 355 (398) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 307 (325) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 28 (15) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

**Verkehrszählsystem**

Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen des MIV an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu wird das Verkehrsaufkommen an 16 weiteren Standorten mit fünf mobilen Geräten alternierend erfasst. Interessante Beobachtungen liessen sich während der ersten Phase der Covid-19-Pandemie machen. Die Verkehrszahlen fielen auf ca. 60% des normalen Verkehrsaufkommens.

Parallel zu den Zählungen auf dem Strassennetz wird der Langsamverkehr (Fahrradverkehr) landesweit an sechs Standorten mit Dauerzählstellen erfasst und durchgehend dokumentiert. Ein merkbarer Umstieg auf

das Fahrrad konnte während des gesamten Berichtsjahres festgestellt werden. Inwieweit dieser Trend durch die Covid-19-Pandemie entstanden ist, werden die zukünftigen Erhebungen zeigen.

**Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung**

Der Erfolg des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Landesverwaltung wird mittels einer jährlichen Mobilitätsumfrage gemessen. Die Erhebung im Berichtsjahr, an welcher 491 (Vorjahr: 471) Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit mit 24% (23%) Fuss- und Fahrradverkehr (LV), 25% (28%) öffentlichem Verkehr (ÖV) und 51% (49%) MIV. Der Anteil des MIV konnte den erfreulichen Vorjahreswert von 49% nicht halten. Es wird davon ausgegangen, dass die Ursache für den Anstieg des MIV-Anteils die Covid-19-Pandemie ist. Mitarbeitende der Landesverwaltung nutzten im Berichtsjahr wohl vermehrt das Auto für den Arbeitsweg, um sich vor Covid-19-Ansteckungen zu schützen. Alternativ zum ÖV wurde auch das Fahrrad genutzt, was im LV-Anteil erkennbar ist.

**Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)**

Es werden weiterhin private Unternehmungen angehalten, die Mobilität ihrer Mitarbeiter mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Die Fachstelle BMM ermöglicht Arbeitgebern, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Die Informationen erfolgen anlässlich diverser Beratungen und Aktionen sowie der jährlichen BMM-Tagung. Die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist auch im Mobilitätskonzept 2030 enthalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	296'000	297'410
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	18'000	14'893
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	296'000	297'410

**Landerwerb**

Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Tiefbauten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits geführt. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Ebenso erfolgten Verhandlungen über Verkauf

oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Im Berichtsjahr konnten für die aktuelle Ausbautappe der Landstrasse Aspen in Eschen wichtige Verträge abgeschlossen werden, sodass im Jahr 2021 mit den Bauarbeiten gestartet werden kann.

## Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins grundsätzlich durch die schweizerischen Behörden, allen voran durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das ABI ist die für den Bereich der Zivilluftfahrt zuständige liechtensteinische Amtsstelle. Gemäss interner Organisation ist die Zivilluftfahrt der Abteilung Tiefbau zugeordnet, die operative Bearbeitung der Themen wird von der Stabsstelle Recht wahrgenommen. Auch das Berichtsjahr war von Koordinationsaufgaben geprägt, um im Sinne der Normadressaten sowie der betroffenen Amtsstellen und Gemeinden einen fruchtbaren Austausch mit dem BAZL zu gewährleisten. Am traditionellen jährlichen Koordinationstreffen zwischen dem BAZL und dem ABI (Delegationsleitung) nahmen im Berichtsjahr auch Vertreter des zuständigen Ministeriums, des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teil. Gemeinsame Fragestellungen wurden in einem freundschaftlich konstruktiven Rahmen besprochen. Schwerpunkte der laufenden Arbeiten im Berichtsjahr bildeten insgesamt die Fortführung der Arbeiten zur Revision des liechtensteinischen Luftfahrtrechts, die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Drohnenflüge in der Drohnenflugverbotszone «Städtle-Landtagsgebäude-Schloss Vaduz» sowie die Erteilung von Rechtsauskünften in luftfahrtrechtlichen Angelegenheiten. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Luftfahrt war auch im Berichtsjahr durch eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium geprägt.

## Fachbereich Infrastruktur Betrieb

### Technischer Dienst

Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet sowie die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet, im Weiteren auch verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen.

Weiters werden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalpsteg, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen

sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten über dieses Konto abgerechnet.

Ebenfalls gehen die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte mit der Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung zu Lasten dieses Kontos. Die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut laufen ebenfalls über dieses Konto.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	868'000	816'435

### Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge

Das Konto «Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge» umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Zudem werden diesem Konto die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und der Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen belastet. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge, Kleider des Betriebspersonals etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos.

Alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereiches Infrastruktur Betrieb werden auch über dieses Konto bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	689'000	636'638

### Unterhalt von Strassen

Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert. Dabei handelte es sich vorwiegend um Belagssanierungen, bei denen die obere Schicht (ca. 4 cm) abgefräst und durch einen neuen Asphaltbelag ersetzt wurde. Zudem wurden alle Kontrollschachtdeckel sowie alle Einlaufschächte neu versetzt und die Pflästerung repariert und neu ausgeführt.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Schaan, Planknerstrasse, Kinderheim	H7, km 0.31 – 1.06	237'330	Deckbelagssanierung
Gamprin, Oberbühl, Bretscha-Salums	H1, km 1.58 – 2.22	198'686	Deckbelagssanierung
Bendern, Herbert Ospelt-Schekolin	L5, km 3.35 – 4.20	121'819	Deckbelagssanierung
Schaanwald, Vorarlberger-Strasse	L1, km 10.46 – 10.93	429'967	Belagssanierung
Mauren, Ziel-Britschenstrasse	H5/N2, km 1.02 – 2.20	534'286	Deckbelagssanierung
Schellenberg, Im Loch	H3, km 2.41 – 2.96	299'974	Deckbelagssanierung
Ruggell, Dorfstrasse, Kreisel-Nofels	L5, km 8.88 – 9.13	87'401	Deckbelagssanierung
Belagsreparaturen		100'552	Diverse Belagssanierungen
Kleinprojekte		278'976	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes		529'653	Bereich Infrastruktur Bau

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'850'000	2'818'644

#### Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Bei der jährlichen Begehung der Schlossstrasse wurde festgestellt, dass sich die Strasse an zwei Stellen, d.h. kurz vor dem Eichholtobel und nach dem Tobel im Bereich Zipfelwald sehr stark gesetzt hatte. Neben den Absenkungen der Fahrbahn waren von oben her die Verkippung der Mauerkrone und eine Schiefstellung des Geländers sichtbar. Eine genauere Untersuchung ergab, dass der Grund für die Setzungen beim Versagen der talseitigen Stützmauern liegt. Diese bis zu sechs Meter hohen Mauern konnten dem Erddruck nicht mehr standhalten. Sie hatten grosse bauchförmige Deformationen. Um ein plötzliches Kollabieren der Stützmauern und damit eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, mussten die zwei schadhafte Abschnitte dringend saniert werden. Die Schlossstrasse Vaduz-Triesenberg liegt teilweise in sehr steilem Gelände, was extrem hohe Stützmauern erfordert. Ursprünglich wurden diese Mauern als massive Trockensteinmauern ausgeführt. Aufgrund der starken Deformationen war eine Instandstellung nicht mehr möglich. Die alten Mauern wurden abgebrochen und durch permanent verankerte Betonstützmauern ersetzt. Um das einheitliche Stützmauerbild zu erhalten, wurden die Betonkonstruktionen mit Natursteinen aus dem Mauerabbruch verkleidet. Infolge des sehr beschränkten Arbeitsraumes, den grossen Aushubhöhen und dem steilen Gelände war es sehr umständlich und zeitraubend die Arbeiten auszuführen, weshalb die Bauzeit etwa vier Monate dauerte. Während dieser Zeit musste die Strasse für sämtlichen Verkehr gesperrt werden.

Im Zuge der Abtretung des Bodens für die Errichtung des Stausees im Steg durch die Alpengenossenschaft Kleinsteg wurde seitens des Landes zum damaligen Zeitpunkt (1949) die Erstellung einer Brücke über den

Saminabach zugesichert und diese auch gebaut. Nachdem sich die Verkehrssituation im Steg in der Zwischenzeit grundlegend verändert hat, sind die Parteien übereingekommen, die Zuständigkeiten für die Brücken im Steg neu (in einer Vereinbarung) zu regeln. Aufgrund dieser Übereinkunft hat das Land Liechtenstein die Werkeigentümerschaft der Brücke über den Malbunbach im Zentrum von Steg übernommen. Die Brücke beim Auslaufbauwerk des Stausees wurde im Gegenzug an die Alpengenossenschaft Kleinsteg abgegeben. Für die anstehenden Sanierungsarbeiten an dieser Brücke wurde die Entrichtung eines einmaligen Beitrags vereinbart.



# INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

390 |

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Stützmauer Schlosstrasse, Eichholztobel	H8K, km 4.25 – 4.62	782'949	Sanierung Stützmauer
Brücke Saminabach, Steg	H10K, km 10.48 – 10.50	55'000	Beitrag für Sanierung
Leitschranken		4'170	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte		87'144	Diverses

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	950'000	929'263

## Winterdienst

Nachdem das Budget in Höhe von CHF 650'000 für den Winterdienst in den drei Jahren zuvor nicht ausgereicht hatte, wurde es für das Berichtsjahr auf CHF 850'000 aufgestockt. In den milden Wintermonaten Januar bis März waren im Talgebiet relativ wenig Winterdienst-einsätze notwendig. Lediglich einzelne Phasen mit tiefen Temperaturen bedingten den Einsatz von Streumitteln. Anders verhielt es sich während dieser Zeit im Alpengebiet. Ab einer Höhe von ca. 1'200 m ü. M. fiel immer wieder Schnee, was dazu führte, dass die Winterdienstfahrzeuge in den Berggebieten sehr oft ausrücken mussten. Zu einem extremen Wintereinbruch kam es anfangs Dezember. Während mehrerer Tage schneite es im ganzen Land, was den Einsatz sämtlicher Winterdienstgerätschaften über eine längere Zeit notwendig machte.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	850'000	740'032

## Unterhalt Werkleitungsstollen

Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu  $\frac{3}{7}$  vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Sanierungsarbeiten im Tunnel Gnalp-Steg neben den üblichen Unterhaltsarbeiten Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Installation der Brandmeldeanlage und der neuen Belüftung des Fluchtstollens durchgeführt. Diese Arbeiten gingen zu Lasten des Investitionsbudgets des ABI. Ansonsten gab es keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	5'835

## Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	868'000	816'435
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	689'000	636'638
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'850'000	2'818'644
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	950'000	929'263
600.314.06	Winterdienst	850'000	740'032
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	5'835
<b>Total</b>		<b>6'222'000</b>	<b>5'946'847</b>

## Stabsstelle Recht

Im Berichtsjahr wurde die Stabsstelle Landerwerb/Recht/Sekretariat/Zivilluftfahrt reorganisiert und in die Stabsstelle Recht und die Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste aufgeteilt und der Landerwerb sowie die Zivilluftfahrt der Abteilung Tiefbau zugeteilt.

Als Querschnittsstelle unterstützte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr die Abteilungen und Fachbereiche des ABI (Hochbau, Tiefbau, Raumentwicklung und Baubewilligungen, Liegenschaftsverwaltung, Vermessung und Geoinformation) sowie die Stabsstelle Wohnbauförderung bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben. Neben zahlreichen Vertragsabschlüssen im Bereich des Landerwerbs standen im Berichtsjahr die Unterstützung des Qualitätsmanagements im Fachbereich «Wohnbauförderung» sowie die Weiterentwicklung zentraler Prozesse im Zuständigkeitsbereich des ABI als Baubehörde im Zentrum der Aufgaben. Im Zuständigkeitsbereich «Zivilluftfahrt», der organisatorisch der Abteilung Tiefbau zugewiesen ist, konnte insbesondere das laufende Gesetzesprojekt zur Revision des liechtensteinischen Luftfahrtrechts weiter vorangetrieben werden.

## Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste

Der im Berichtsjahr neu gebildete Fachbereich Zentrale Dienste unterstützt das Amt für Bau und Infrastruktur in administrativen Belangen sowie bei verschiedenen Sekretariatsaufgaben.

### Fachbereich Wohnbauförderung

Es wurden insgesamt 23 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 3'615'800 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 139'524'909 (inkl. Depot-Saldo) auf CHF 127'556'484 verringert. 78% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie wurde ein Vielfaches mehr als 2019 an Stundungs- und Sistierungsgesuchen sowie Gesuchen zur Reduktion der Tilgungsrate behandelt und genehmigt.

### Budget

Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 7'000'000 veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'615'800 ausbezahlt. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe CHF 201'250 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Darlehen betrug CHF 4'613'236.

### Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF
LI	18	2'902'800
CH	2	254'300
AT	1	138'700
IT	2	320'000
<b>Total</b>	<b>23</b>	<b>3'615'800</b>

### Entwicklung des Darlehensbestands

	Betrag in CHF
Darlehensbestand per 1. Januar 2020 (inkl. Depot-Saldo von CHF 152'010)	139'524'909
Darlehensauszahlungen	3'615'800
Stundungen	1'333'472
Sistierungen	3'409'307
Auflösung offene Kindersubventionen	0
Fakturierte Tilgungsraten	-11'921'832
Darlehenstilgungen	-4'613'236
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-2'591'935
<b>Darlehensbestand per 31. Dezember 2020 (inkl. Depot-Saldo von CHF 429'480)</b>	<b>127'556'484</b>

## Amt für Kommunikation

**Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner**

*Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz (MedienG) der Regierung zugewiesenen Geschäfte zuständig. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten und Abstimmungen für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK berät die Regierung in allen Fragen in den oben angeführten Fachbereichen. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Berichtsjahres mit neun Mitarbeitern (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.*

### Elektronische Kommunikation

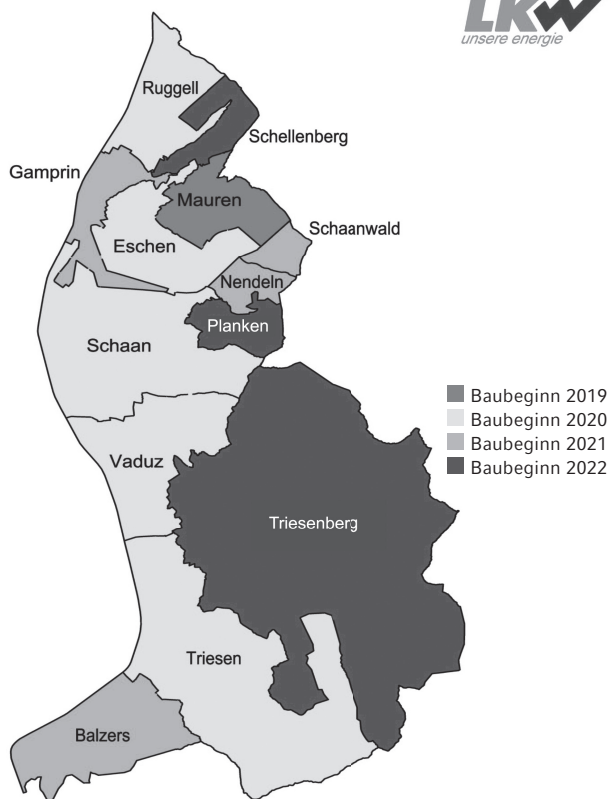
#### Verfügbarkeit Telekommunikationsnetze während Covid-19-Pandemie Lockdown

Während der ersten Phase des Lockdowns im 1. Halbjahr stand das AK in regelmässigem Kontakt mit den Diensteanbietern und Netzbetreibern. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Netze stets voll funktionstüchtig blieben und genügend Reserven zur Verfügung standen. Dadurch konnte der signifikant höhere Telefon- und Internetverkehr, auch bedingt durch starke Nutzungen im Homeoffice, gut bewältigt werden und die Bedürfnisse der Konsumenten und Unternehmen bestens befriedigt werden. Diese sehr erfreuliche Situation im Bereich des Festnetzes kann auch auf die strikte Trennung zwischen dem Netzbetrieb der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) und der Diensterbringung der Provider zurückgeführt werden.

#### Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Das AK veröffentlichte im März des das Grundlagen- und Planungsdokument für die neue Marktanalyserunde. Darin werden für alle regulierten Märkte die Regulierungsgrundlagen (Gesetz, EU/EWR- Richtlinien und Empfehlungen), die



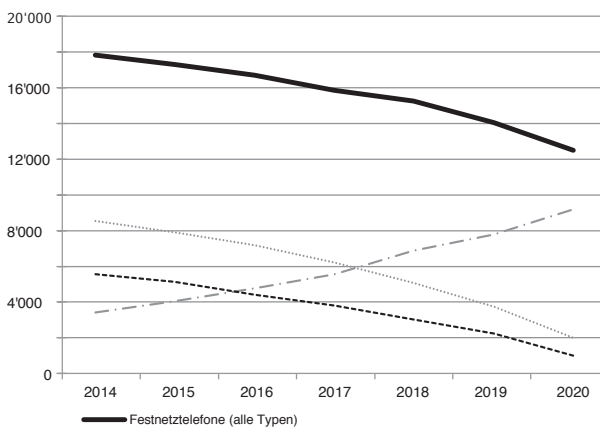


Ausbauplanung des Glasfaserzugangnetzes. (Quelle: LKW, Januar 2021)

Die Anzahl der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse erhöhte sich um 5'100 Anschlüsse und damit um deutlich mehr als den oben erwähnten Neuausbau. Der Gesamtanteil der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse am bereitgestellten Bestand («take rate») erreichte dadurch zum Ende des Berichtsjahres 59%, im Vergleich zu rund 35% am Ende des Vorjahres.

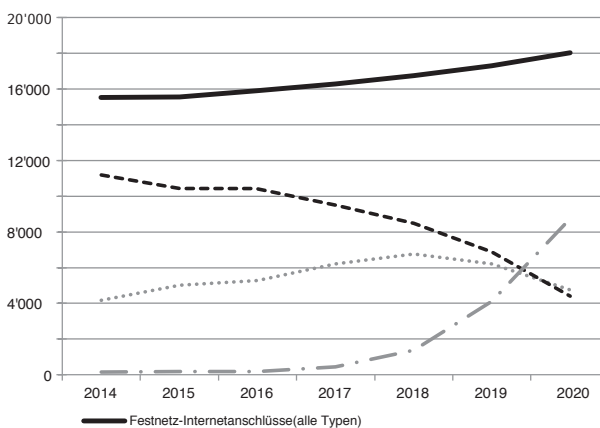
**Marktentwicklung – Festnetz**

Die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) gingen markant zurück. Sie wurden nur teilweise durch IP-basierte Telefonanschlüsse ersetzt. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank während des Berichtsjahres um 9% (Vorjahr: -10%) auf 12'500, wobei 2'900 Analog- und ISDN-Anschlüsse wegfielen und nur 1'700 IP-Telefonanschlüsse dazukamen. Der Anteil von IP-Telefonanschlüssen lag am Ende des Berichtsjahres bei 75% (Vorjahr 55%).



Festnetz-Telefonanschlüsse 2014 bis 2020

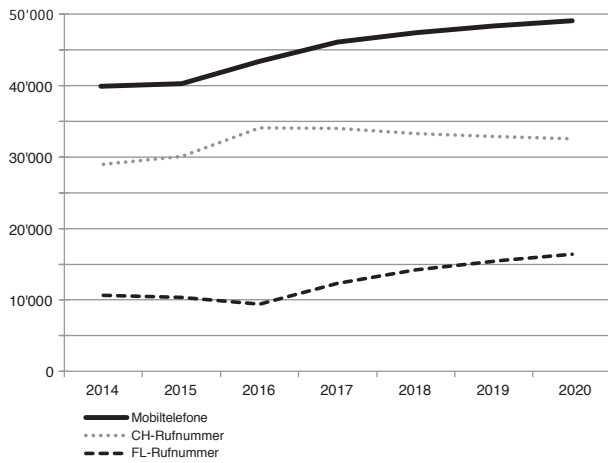
Auch bei den Festnetz-Internetanschlüssen zeichnete sich der Glasfaser-Netzausbau im Berichtsjahr sehr deutlich ab; die Internetanschlüsse über Glasfaser nahmen von 4'000 auf 8'600 Stück zu und stellten damit bereits 48% (Vorjahr: 24%) aller Internetanschlüsse. Aufgrund des Wegfalls von 2'300 DSL-Anschlüssen und 1'500 Kabelmodem-Internetanschlüssen, betrug die Gesamtzunahme 800 Stück, d.h. annähernd 5% (Vorjahr 3%) und somit deutlich höher als vor dem Beginn des Glasfaserausbaus, als die Zunahme bei 1% pro Jahr lag.



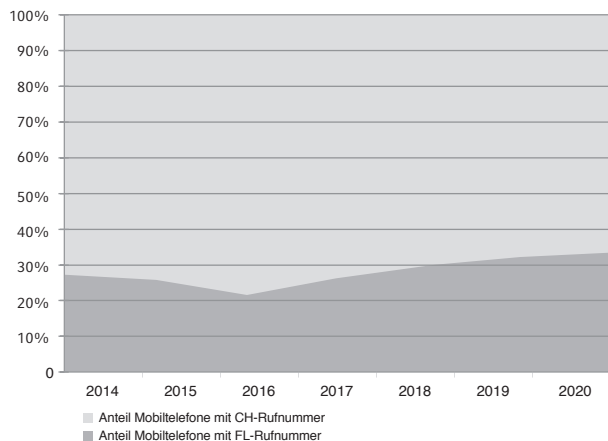
Festnetz-Internetanschlüsse 2014 bis 2020

**Marktentwicklung – Mobiltelefonie**

Im Berichtsjahr setzte sich der Trend zunehmender Mobilabonnemente mit Liechtensteiner +423 Rufnummern weiter fort. Diese nahmen um 1'350 Stück zu, während Mobilabonnemente mit +41 Rufnummer leicht abnahmen. Mit einer Gesamtzunahme von 1'150 ergab sich insgesamt ein Endstand von 48'900 (+2.4%). Der Marktanteil der Abonnemente mit +423 Rufnummern stieg leicht an und erreichte 33% (Vorjahr 31%).



Mobile Telefonanschlüsse 2014 bis 2020



Anteile von +423(FL)- und +41(CH)-Rufnummern 2014 bis 2020

**Feste und Mobile Rufnummernmitnahme**

Nachdem die Rufnummernmitnahme im Festnetz bereits seit Sommer 2019 möglich ist, wurde die Rufnummernmitnahme im Mobilnetz im Februar erfolgreich umgesetzt. Telekommunikationsbetreiber sind verpflichtet, die Rufnummernmitnahme für Fest- und Mobilnetz verfügbar zu machen. Die Mitnahme von Rufnummern ist auf das Land Liechtenstein mit der Landesvorwahl +423 beschränkt. Die Etablierung der Rufnummernmitnahme bedeutet mehr Wahlfreiheit für die liechtensteinischen Konsumenten und trägt zu fairem Wettbewerb bei.

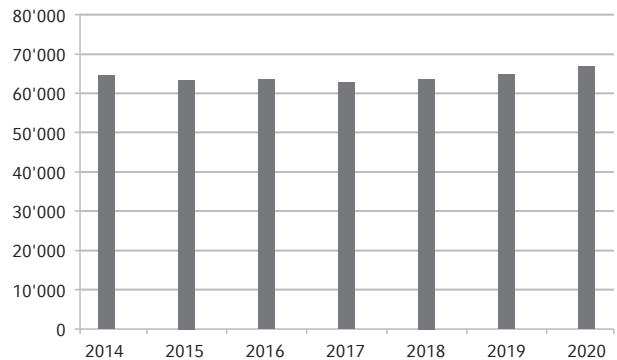
**Internet-Domäne «.li»**

Die Stiftung SWITCH ist im Auftrag des AK für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domäne verantwortlich. Im Berichtsjahr wurde der Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Stiftung SWITCH betreffend die Verwaltung von der Domäne «.li» untergeordneten Domäne-Namen der zweiten Ebene neu abgeschlossen, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Auf operativer Ebene macht SWITCH das Surfen im Internet sicherer, indem es verdächtige Webseiten,

die unter einer «.li»-Domäne betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops, terroristische Inhalte und andere rechtswidrige Sachverhalte überprüft. Entweder leitet SWITCH selbst Massnahmen ein und informiert das AK oder das AK beauftragt SWITCH mit der Einleitung der jeweiligen Massnahmen, die von einer Halteranfrage bis zur Sperre der entsprechenden «.li»-Domäne reichen können.

Per Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 66'700 Domäne-Namen unter der Top-Level-Domäne «.li» registriert, was gegenüber 2019 einer Zunahme von 2'200 Domäne-Namen entspricht.



Bestand der «.li»-Domäne-Namen von 2014 bis 2020

**Frequenzvergabe**

Gemäss dem Liechtensteiner Frequenzzuweisungsplan stehen zusätzliche Frequenzen aus den Bereichen 700, 1'400 und 3'400–3'800 MHz für die Erbringung öffentlicher landesweiter Mobilfunkdienste zur technologie-neutralen Nutzung zur Verfügung. Die Aufteilung dieses zur Verfügung stehenden Frequenzspektrums wird vom AK als zuständige Regulierungsbehörde in Form eines Auswahlverfahrens durchgeführt, an dem die drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunkbetreiber Telecom Liechtenstein AG, Salt (Liechtenstein) AG und Swisscom (Schweiz) AG teilnehmen. Der diesbezügliche Kickoff mit den Netzbetreibern fand im Februar statt. Das Verfahren konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden und wird daher im Folgejahr weitergeführt werden.

Zudem wurde im Berichtsjahr das Verfahren in Zusammenhang mit den 2018 vom AK als unabhängige Regulierungsbehörde vorläufig und befristet zugeteilten Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt.

**Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG)**

Am 1. Juli 2020 traten die Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG) sowie die Anpassungen der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) und der Verordnung über die Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Kommunikation (RKV) in Kraft.

Die Schwerpunkte der Revision waren die Stärkung der Interessen der Endnutzer und die Erhöhung des



Verbraucherschutzes sowie die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit von Netzen und Diensten.

## Umsetzung Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation und BEREC-Verordnung

Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC). Die Schwerpunkte des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sind Massnahmen zur Schaffung von Anreizen für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze, ein kohärentes Binnenmarktkonzept für Frequenzpolitik und Frequenzverwaltung, Rahmenbedingungen für einen echten Binnenmarkt, die Gewährleistung eines wirksamen Verbraucherschutzes und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer.

## Signatur- und Vertrauensdienste

Im Berichtsjahr stellte einer der beiden vom AK beaufichtigten Vertrauensdiensteanbieter die Erbringung seiner Dienste ein. Das AK begleitete den Prozess zum Widerruf der ausgestellten Zertifikate und hält die erstellten Widerruflisten auf seiner Webseite zum Abruf bereit. Aktuell gibt es in Liechtenstein noch einen Anbieter, der qualifizierte Zertifikate anbietet.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte Vertrauensliste, die sowohl Angaben zu den qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern, für deren Aufsicht das AK verantwortlich ist, wie auch zu den von ihnen erbrachten qualifizierten Vertrauensdiensten enthält.

## Medien

### Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) auf nationaler Ebene fortgesetzt. Die Vorschriften der AVMD-RL gelten nicht mehr wie bislang nur für Fernsehveranstalter und Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, sondern erfassen auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Durch die Änderungen soll den Marktentwicklungen Rechnung getragen werden und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Die Umsetzung der überarbeiteten AVMD-RL soll durch eine Abänderung des MedienG erfolgen, ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren wurde im Frühjahr/Sommer durchgeführt.

### Verfügbarkeit von Mediendiensten

An das AK gelangten im Berichtsjahr vermehrt Meldungen seitens der liechtensteinischen Bevölkerung, dass diverse Angebote von Mediendiensten (z.B. DAZN, Disney+, ARD Mediathek) in Liechtenstein gänzlich oder teilweise nicht verfügbar sind. Die Nicht-Verfügbarkeit (Geoblocking) ist oft auf rechtliche Einschränkungen aufgrund der Vergabe von Lizenzrechten (Copyrights) zurückzuführen, die den Empfang bzw. das Abrufen dieser Inhalte in Liechtenstein derzeit verhindern. Als besonders kleiner Markt muss sich Liechtenstein immer wieder für die Gleichbehandlung und Angebotsvielfalt gesondert bemühen. Das AK ist diesbezüglich mit mehreren Anbietern solcher Dienste in engem Kontakt, um eine Lösung für die liechtensteinische Bevölkerung – die möglichst vollumfängliche Gleichstellung Liechtensteins mit den Angeboten in den Nachbarländern – zu erreichen und diese Dienste somit für Liechtenstein verfügbar zu machen.

### Fachgruppe Medienkompetenz

Am 13. Mai 2014 bestellte die Regierung die Fachgruppe Medienkompetenz. Ziel der Fachgruppe ist es, den gesamtgesellschaftlichen Zugang «Medienkompetenz zu erlernen» niederschwelliger und barrierefreier zu gestalten und damit einen Beitrag zu leisten, dass sich die Bevölkerung kompetenter und verantwortungsbewusster in der digitalen Welt bewegt. Seit 2017 nimmt das AK ebenfalls Aufgaben im Bereich der Medien wahr. Um Synergien nutzen zu können, ist das AK bereits seit Herbst 2018 als Gast und seit dem Frühjahr 2020 als reguläres Mitglied in der Fachgruppe Medienkompetenz vertreten.

## Post

### Postmarktregulierung

Das AK führte im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft weiter. Dem Gesetzesentwurf liegt das Ziel zugrunde, ein klar strukturiertes und integriertes Postmarktgesetz zu schaffen. Hierdurch soll Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer geschaffen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die künftige Regulierungsbehörde im Postbereich ihre Aufgabe effektiv und unabhängig wahrnehmen kann.

### Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU) und dem Weltpostverein (Universal Postal Union – UPU). Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation

das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und der Body of European Regulators in Electronic Communications (BEREC). Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u.a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nahm das AK an Vorbereitungstreffen für den Weltpostkongress teil. Dieser wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf August 2021 verschoben.

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

---

## Amt für Strassenverkehr

---

**Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt**

*Die Hauptaufgaben des Amts für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.*

### **Beitritt zu internationalen Strassenverkehrsabkommen**

Begonnen hat das Jahr mit der Hinterlegung der Beitrittsurkunden zu diversen internationalen Strassenverkehrsabkommen beim UNO-Generalsekretär. Das Genfer Abkommen über den internationalen Strassenverkehr von 1949 ist am 1. April 2020 für Liechtenstein in Kraft getreten. Das dazugehörige Protokoll über Strassenverkehrszeichen von 1949 und die Europäische Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Strassenverkehr und zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen werden am 2. Juni 2021 für Liechtenstein in Kraft treten. Das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr von 1968 sowie weitere multilaterale Abkommen betreffend die Strassenverkehrszeichen und Strassenmarkierungen treten am 2. März 2021 in Kraft. Damit finden liechtensteinische Führerscheine und Fahrzeugzulassungen in rund 150 Staaten, wie z.B. auch Australien, Kanada, Singapur, Thailand, USA etc., Anerkennung.

### **Re-Zertifizierung des Führungs- und Qualitätssystems**

Das ASV pflegt ein Führungs- und Qualitätssystem zu allen Prozessabläufen. Die Re-Zertifizierung dieses Systems konnte im Frühling 2020 erfolgreich durchgeführt werden. Damit erfüllt das ASV nicht nur den schweizerischen, sondern auch den EWR-Standard (gemäss der EU-Richtlinie 2014/45/EU) für seine Dienstleistungen und den Service Public.

### **Massnahmen aufgrund Covid-19-Pandemie**

Da das ASV sehr viele Kundenkontakte verzeichnet, wurden beim ASV während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie diverse Schutzmassnahmen eingeführt, um den direkten Kundenkontakt auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere mussten im Frühling des Berichtsjahres die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie die periodischen Fahrzeugprüfungen bei leichten Motorfahrzeugen ausgesetzt werden. Ab dem 18. Mai 2020 konnten unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte die Führer- und Fahrzeugprüfungen wieder regulär durchgeführt und der Schalterbetrieb in vollem Umfang aufgenommen werden.

### **Beitritt zur Konferenz europäischer Strassendirektoren (Conference of European Directors of Roads, CEDR)**

Die Konferenz der Europäischen Strassendirektoren ist eine Organisation europäischer nationaler Strassenverwaltungen, welche die Optimierung des Strassenverkehrsmanagements zum Ziel hat. Die Aufnahme Liechtensteins zu CEDR erfolgte einstimmig durch die Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2020. Die strategischen Ziele von CEDR sind die Verbesserung der Sicherheit und Nachhaltigkeit des Strassenverkehrs, die Förderung und das Monitoring von vernetztem und

automatisiertem Fahren und u.a. die Abstimmung im Strassengüterverkehr. Durch den direkten Austausch von Erfahrungen und Zugang zu Informationen in allen relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr wird Liechtenstein zukünftig unmittelbar seine Anliegen auf internationaler Ebene einbringen und mitentscheiden können. Zusätzlich wird mit dem Beitritt zu CEDR die schweizerisch-liechtensteinische Partnerschaft auch auf multilateraler Ebene gefestigt, da gemeinsam relevante interregionale und internationale Agenden eingebracht werden können.

#### Digitalisierung der praktischen Führerprüfungen

Das ASV hat im Berichtsjahr den Bereich der Führerprüfungen weiter optimiert. Die Verkehrsexperten des ASV haben die Digitalisierung der Prozesse vorangetrieben und eine iPad Softwarelösung für die komplette Abwicklung der Führerprüfungen eingeführt. Dadurch wird es zukünftig auch möglich sein, den neuen Führerausweis direkt nach der Prüfung zu drucken und dem Kunden an Ort und Stelle zu übergeben.

#### Umsetzung von Nachfolgerichtlinien zur EU-Führerscheinrichtlinie

Nachdem im Jahr 2019 bereits die Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG erfolgt war, konnten im Berichtsjahr alle Folgerichtlinien zur Richtlinie 2006/126/EG vollständig umgesetzt werden. Die liechtensteinischen Rechtsgrundlagen in diesem Bereich sind somit auf dem aktuellen Stand des EWR-Rechts.

#### Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport

Das ASV nahm im Oktober via Videokonferenz an der jährlichen Sitzung der «Working Party on Road

Transport» der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa bei den Vereinten Nationen) teil und hatte die Möglichkeit, über die Entwicklung der Blockchain Governance für das «Vehicle Life Cycle Management» zu berichten und die diesbezüglichen Erfahrungen mit den Mitgliedern zu teilen.

#### Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Ebenfalls im Oktober 2020 fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Ver einbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz, aus gegebenem Anlass erstmals virtuell, statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das ASV. Weiter waren auch Mitarbeiter der Stabsstelle Finanzen, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in der Delegation vertreten. Seitens der Schweiz nehmen jeweils Vertreter der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) teil. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge für das Jahr 2020 aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen und verabschiedet. Der liechtensteinische Anteil an den Einnahmen im Jahr 2020 wird demnach voraussichtlich ca. CHF 11.3 Millionen betragen. Zudem wurde der Verteilschlüssel für die Jahre 2021 bis 2025 genehmigt.

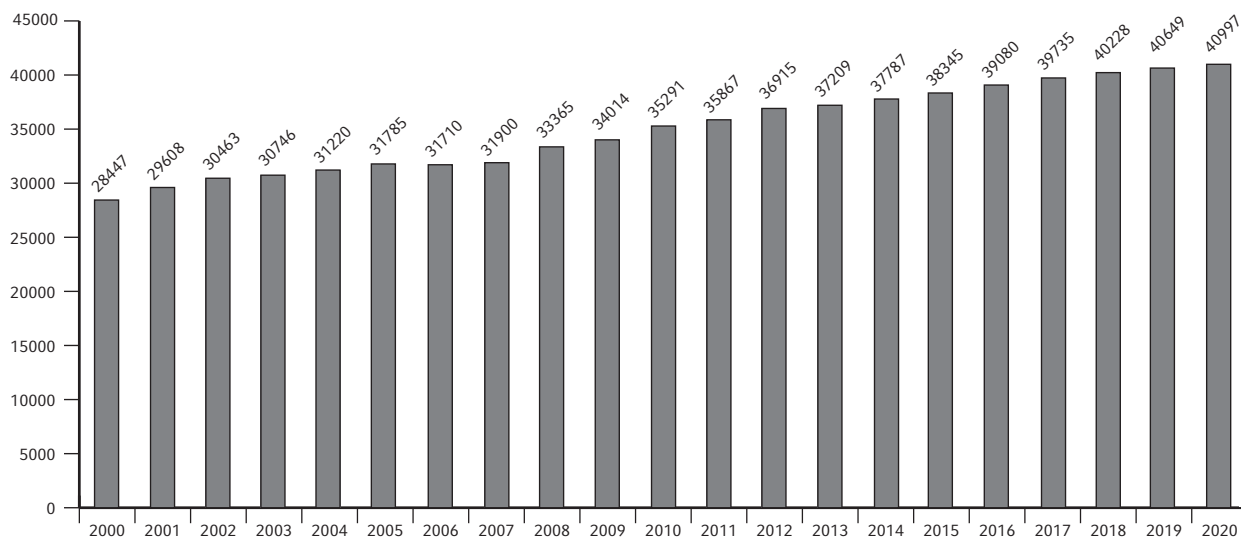
#### Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 0.8% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2020 erneut gewachsen.

#### Fahrzeugbestand per 30. Juni 2020

Fahrzeuggruppen	2020	2019	Veränderung	in %
1 Personenwagen	30'434	30'248	+186	+0.6
2 Personentransportfahrzeuge	448	464	-16	-3.4
3 Sachentransportfahrzeuge	3'555	3'525	+30	+0.9
4 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'025	1'030	-5	-0.5
5 Gewerbliche Fahrzeuge	753	723	+30	+4.1
6 Motorräder	4'782	4'659	+123	+2.6
<b>Total Motorfahrzeuge</b>	<b>40'997</b>	<b>40'649</b>	<b>+348</b>	<b>+0.9</b>
7 Anhänger	4'144	4'140	+4	+0.1
<b>Total Fahrzeuge</b>	<b>45'141</b>	<b>44'789</b>	<b>+352</b>	<b>+0.8</b>

## Bestand der Motorfahrzeuge



## Abteilung Administration

In der Abteilung Administration gab es folgende Einnahmen:

Steuereinnahmen	CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	13'022'416
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	998'063
3 Gesellschaftswagen	103'361
4 Anhänger	458'427
5 Motorräder, Kleinmotorräder	521'721
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'695
7 Arbeitsfahrzeuge	123'057
8 Kollektivschilder	112'220
9 Motorfahrräder	15'892

**Total Steuern 15'426'852**

## Gebühreneinnahmen

CHF

1 Lernfahrausweise	75'720
2 Führerscheine	111'110
3 Fahrzeugausweise	561'810
4 Kontrollschilder	120'015
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	82'390
6 Depotgebühren	109'900
7 Allgemeine Gebühren	292'891
8 Sonderbewilligungen	57'534
9 Fahrzeugprüfungen	872'360
10 Führerprüfungen	122'110
11 Verkauf Handelswaren	7'755
12 Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	300

Bearbeitungsgebühren für:

13 Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	47'223
14 Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	164'800
15 Diverse Gebühren	53'238

**Total Gebühren**

**2'679'156**

**Abteilung Technik**

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	35	118	13	55	221
A	Motorräder über 125 ccm	–	–	93	163	256
B	Leichte Motorwagen	93	317	84	377	871
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	–	–	–	–	–
BE	Anhänger an leichten Motorwagen	–	–	6	60	66
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	–	–	2	6	8
C	Lastwagen	25	24	1	16	66
CE	Anhänger an Lastwagen	–	–	–	6	6
C1	Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	1	2	–	–	3
D	Gesellschaftswagen	3	1	1	3	8
D1	Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	4	3	–	3	10
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	16	33	–	1	50
M	Motorfahrräder	27	95	–	–	122
<b>Total</b>		<b>204</b>	<b>593</b>	<b>200</b>	<b>690</b>	<b>1'687</b>

	negativ	positiv	Total
<b>Kontrollfahrten</b>	<b>6</b>	<b>39</b>	<b>45</b>

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	8'449
Motorräder	882
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	74
Lieferwagen	1'050
Gesellschaftswagen	102
Lastwagen	532
Arbeitsmotorfahrzeuge	96
Anhänger	773
Übrige Fahrzeuge	195
Technische Änderungen	299
Import Personenwagen	271
Import Motorräder	59
Import übrige Fahrzeugarten	123
<b>Total</b>	<b>12'905</b>

**Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)**

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 542 Fälle eröffnet. Die nachfolgende Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2020 sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung (leichter Fall)	169
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	96
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	33
Sicherungsentzug	36
Aberkennung ausländischer Führerausweise	77
<b>Total</b>	<b>411</b>



Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	37
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	6
Andere Fahrfehler	54
Andere Gründe	18
Angetrunkenheit	33
Drogensucht	26
Entwendung zum Gebrauch	1
Fahren ohne Ausweis	23
Fahren trotz Entzug/Verbot	10
Fahrnfähigkeit Drogeneinfluss	6
Fahrnfähigkeit Medikamenteneinfluss	3
Geschwindigkeit	103
Lernfahrt ohne Begleitperson	1
Missachten des Vortritts	42
Missachtung von Auflagen	–
Nichtbeachten von Signalen	8
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	5
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	14
Nichteignung (Charakter)	1
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	13
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	1
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	22
Überholen	8
Übermüdung, Sekundenschlaf	1
Umgehung der Zuständigkeit	–
Unaufmerksamkeit	87
Unerlaubte Fahrzeugänderung	1
Ungenügender Abstand	7
Vereitelung der Atemprobe	–
Vereitelung der Blutprobe	11
Vereitelung des Drogenschnelltests	–
<b>Total</b>	<b>542</b>

## Amt für Volkswirtschaft

**Amtsleiterin: Dr. Katja Gey**

*Das Jahr 2020 war aus volkswirtschaftlicher Sicht geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Nach starken Einbrüchen im 1. Halbjahr konnte bereits im 2. Halbjahr eine Stabilisierung und leichte Erholung der Wirtschaft und der liechtensteinischen Unternehmen festgestellt werden. Trotz vieler Unsicherheiten hat sich die liechtensteinische Wirtschaft als sehr robust und krisenresistent erwiesen. Ein wichtiger Grund dafür ist die hohe Diversifikation zwischen und auch innerhalb der Sektoren und Branchen. Bedeutende Wirtschaftszweige waren von den negativen Auswirkungen der Pandemie nicht oder kaum betroffen, wie zum Beispiel der Finanzplatz, die Nahrungsmittelindustrie oder das Bauhaupt- und -nebgewerbe. Die liechtensteinischen Unternehmen zeichnen sich generell durch eine hohe Wettbewerbsfähigkeit aus, die sich rasch an gewandelte Verhältnisse anpassen können.*

*Der liechtensteinische Arbeitsmarkt funktionierte auch im Berichtsjahr gut. Nach einem kurzen temporären Anstieg der Arbeitslosenquote auf 2.1 Prozent im Frühling ist die Zahl der Stellensuchenden ab September 2020 wieder gesunken und die Zahl der offenen Stellen kontinuierlich angestiegen. Die Arbeitslosenquote lag Ende Dezember bei 1.8 Prozent. Der Jahresmittelwert von 1.9 Prozent ist der drittiefste Wert im Zehnjahresvergleich. Auch die Kurzarbeit ist relativ rasch wieder zurückgegangen. Während im Mai noch für fast 7'000 Arbeitnehmer Kurzarbeitsentschädigung gewährt wurde, sanken die Zahlungen und auch die Anzahl der betroffenen Betriebe und Mitarbeitenden seither. Rein coronabedingte Insolvenzen gab es nicht und auch Kündigungswellen blieben glücklicherweise aus.*

*Für viele Unternehmen war die Covid-19-Pandemie Anlass für eine Anpassung und Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells sowie für wichtige Digitalisierungsschritte. Die Nachfrage nach den vom Amt für Volkswirtschaft vergebenen Digitalschecks ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Die Regierung hat daher hierfür zusätzliche Finanzmittel bewilligt.*

*Die Zahl der Neugründungen bei typischerweise von tätigen Unternehmen verwendeten Gesellschaftsformen wie der Aktiengesellschaft, der GmbH und der Anstalt ist im Vergleich zum Boomjahr 2019 stabil geblieben. Die GmbH erfreut sich zunehmender Beliebtheit, hier ist eine substantielle Netto-Zunahme zu verzeichnen. Die Neuerteilung von Gewerbebewilligungen bewegte sich fast auf Vorjahresniveau. Es war generell eine Zunahme der Aktivität im Gewerbebereich festzustellen. Das ist ein Beweis dafür, dass viele Betriebe ihr Geschäftsmodell angepasst, ihre Tätigkeit konsolidiert oder erweitert haben. Bei den Prüfungen für das Gastgewerbe wurde 2020 mit 78 Anmeldungen ein neuer Rekord erzielt. Mit dem im Berichtsjahr totalrevidierten Gewerbegesetz konnten wichtige Erleichterungen für das Gewerbe umgesetzt werden. Auch der*

*Spielbankenmarkt entwickelte sich trotz der temporären Schliessungen weiter. Inzwischen sind fünf Spielbanken tätig, ein weiteres Gesuch ist in Überprüfung.*

### Amtsleitung

Die Aufgaben der Amtsleiterin waren im Berichtsjahr geprägt von den Anforderungen der Covid-19-Pandemie. Aufgabenbereich und Organisation des Amtes mussten im März quasi über Nacht an die neuen Prioritäten angepasst und neu ausgerichtet werden. Das Covid-19-Kernteam des AVW traf sich ab Mitte März anfangs täglich, später 1 bis 3 Mal pro Woche, je nach Bedarf, zur Lagebesprechung, Aufgabenverteilung und zur Entscheidung von Grundsatzfragen. Viele Mitarbeiter übernahmen temporär Aufgaben im Bereich der Covid-19-Unterstützungsleistungen. Weitere personelle Unterstützung erhielt das AVW temporär von anderen Amtsstellen, von externen Experten sowie mit befristeten Zusatzanstellungen. Die vielen Zusatzaufgaben wurden im gesamten Amt mit grossem Engagement und beispielhaftem Teamgeist erledigt.

Im März 2020 haben Regierung und Landtag in Rekordtempo wirkungsvolle Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft aufgesetzt. Es kann festgestellt werden, dass sich gerade die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) als Instrument zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei Unternehmen mit coronabedingten Ausfällen als wirkungsvoll erwiesen hat. Aber auch die Leistungen für die von den behördlichen Schliessungen betroffenen Betriebe wie etwa die Unterstützungsleistungen für Einzel- und Kleinunternehmen (UEK), der Betriebskostenzuschuss (BKZ), der Wiedereröffnungszuschuss

(WEZ) bzw. die in angepasster Form angebotenen Unterstützungsleistungen des Härtefallzuschusses (HFZ) und die Unterstützung für Einzelunternehmen und Gesellschafter samt einem pauschalen Betriebskostenanteil (UEKplus) haben grosse und kleine Unternehmen in Liechtenstein zielgerichtet unterstützt. Zusammen mit weiteren finanziellen Leistungen wie zum Beispiel dem Covid-19-Taggeld und branchenspezifischen Leistungen in den Bereichen Sport, Bildung, Kultur und Medien hat das Land ein umfassendes allgemeines Unterstützungspaket geschaffen. Ergänzt wurde dieses Paket durch Unterstützungsleistungen der Gemeinden, welche für diejenigen Einzelfälle gedacht sind, welche von den finanziellen Beiträgen des Landes nicht oder nur unzureichend profitieren konnten. Für die Unterstützungsleistungen hat der Landtag für das Berichtsjahr CHF 25 Mio. bewilligt. Der gesprochene Betrag wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erhielt zwei Mal einen Sonderbeitrag – zunächst CHF 50 Mio. und sodann CHF 30 Mio. Ziel aller Massnahmen war es, rasch und möglichst einfach Hilfen anzubieten und auszuzahlen und damit Existenzen und Arbeitsplätze in Liechtenstein zu sichern.

Das Amt für Volkswirtschaft wurde mit dem Vollzug der unten aufgeführten Unterstützungsleistungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt über 4'500 Anträge bearbeitet, über 3'000 wurden bewilligt. Vor allem zu Beginn waren über die umgehend eingerichtete Hotline sowie per E-Mail pro Antrag mehrere Anfragen und Rückfragen zu beantworten. Die Unterstützungsleistungen konnten über die eigens geschaffene, laufend aktualisierte Homepage [www.corona.avw.li](http://www.corona.avw.li) beantragt werden.

Unterstützungsleistung	Anträge eingegangen <sup>1)</sup>	Anträge bewilligt	Anträge abgelehnt	Auszahlung
KAE	1'000	860	133	47'079'367
BKZ I (April bis Juni)	366	240	43	3'931'044
BKZ II (Oktober bis November)	101	78	14	743'066
UEK I (März bis Juni)	1'111	663	435	3'965'000
UEK II (Oktober bis November)	184	94	90	734'619
UEK Plus (Dezember)	229	151	51	472'931
MEK (April bis September)	1'038	590	255	6'744'000
UWB (April bis September)	161	138	23	765'250
UWB II (Oktober bis November)	51	35	16	134'675
UWB Plus (Dezember)	20	10	2	16'786
WEZ	147	126	20	1'480'107
HFZ (Oktober bis Dezember)	106	17	15	785'915
<b>Total</b>	<b>4'514</b>	<b>3'002</b>	<b>1'097</b>	<b>66'852'760</b>

<sup>1)</sup> Grund für die Differenz bei den Antragszahlen sind Doppel- oder Mehrfachanträge, die formal erfasst und geprüft, aber letztlich im System storniert wurden. Stornierte Anträge wurden nicht explizit gelistet oder als abgelehnt gewertet. Einzelne Anträge betr. UEKplus, UWBplus und HFZ wurden erst Anfang 2021 bewilligt und ausbezahlt.

Weitere wichtige Aufgaben der Amtsleitung betrafen die Fertigstellung der Energiestrategie und der Energievision, welche im Berichtsjahr von der Regierung verabschiedet und vom Landtag für verbindlich erklärt wurde. Die Amtsleiterin nahm ausserdem den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr, welche für das Gastgewerbe nach entsprechender Analyse einen orts- und branchenüblichen Lohn festlegte. Im Weiteren wirkte sie im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, der Arbeits- und Koordinationsgruppe Brexit, der Arbeitsgruppe Menschenrechte, der IBK Kommission Wirtschaft sowie in den Verfahren zu den Länder-Ratings mit. Die Amtsleiterin war zudem als Mitglied des Begleiteams auch an der Ausarbeitung der nationalen Strategie für Cyber-Risiken beteiligt. Das Amt für Volkswirtschaft nahm ferner im Zusammenhang mit Fragestellungen betreffend den Verlauf und die Weiterführung der Hochspannungsleitung über Balzers eine koordinative und vermittelnde Rolle wahr. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Thema eine Reihe von Abklärungen getätigt und Besprechungen durchgeführt.

## Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW unterteilt sich in die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgaben der Abteilung sind die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie Entzugs- und Sanktionsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt der Fachbereich öffentliches Wirtschaftsrecht die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für das gesamte AVW. Im Berichtsjahr fielen der Abteilung aufgrund der Covid-19-Pandemie ausserordentliche Aufgaben zu: Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen, Begleitung der Durchführung der Unterstützungsmassnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, Mithilfe beim Aufbau der für die Unterstützungsmassnahmen zuständigen Stellen wie auch die Aufbereitung von Informationen im arbeitsrechtlichen Bereich für die Regierung und die Öffentlichkeit. Im Fachbereich Konsumentenschutz ist die Konsumentenberatungsstelle angesiedelt, gleichfalls die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen sowie deren Abänderungen. Der Fachbereich Wettbewerbsrecht ist die im EWR-rechtlichen Kontext benannte zuständige Stelle für Wettbewerbsanliegen. In dieser Funktion ist im Berichtsjahr die Begleitung der ESA-Entscheidung «Telenor» (070/20/COL) hervorzuheben. Überdies wird von der Abteilung Recht die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene bzw. im Verhältnis zur Schweiz wahrgenommen sowie die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Landes. Dies bedeutet im Einzelnen (Zahlen in Klammer für 2019):

## Interne und externe Anfragen

Die Zahl der internen und externen Anfragen ist im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie explodiert: Insgesamt wurden 2'866 (762) Anfragen erfasst (sog. kleinere Anfragen wurden nicht in die Statistik aufgenommen). Diese betrafen hauptsächlich Fragen zu den pandemiebedingten Massnahmenpaketen, zu weiteren pandemiespezifischen Regelungen, insbesondere im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung, zu den betrieblichen Schutzkonzepten sowie arbeitsrechtlichen Auswirkungen der besonderen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Weitere Anfragen lassen sich folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungsrecht, dem Gewerbe-, Arbeitsvermittlungs- und Entsendegesetz, dem Geldspielrecht sowie Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Immaterialgüterrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von betroffenen bzw. interessierten Personen, Antragstellern und Bewilligungsinhabern, Unternehmen (KMU), Wirtschafts- und Interessensverbänden sowie den Medien gestellt.

Die Konsumentenschutzstelle führte insbesondere Beratungen zum allgemeinen Vertragsrecht (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Rücktritt- und Widerrufsrecht) durch.

## Begleitung des Gesetzesvollzugs

Die Abteilung begleitete die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen und die Verfahren nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, insbesondere die Verfahren betr. Kurzarbeitsentschädigung. Weiterhin wurde der Vollzug des Gewerbe-, Strassentransport- und Arbeitsvermittlungsgesetzes sowie des Entsendegesetzes juristisch unterstützt. Zudem wurden Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren verfasst und mehrere ESA-Überprüfungsverfahren betreut.

## Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse sind insbesondere die Covid-19-bedingten Gesetzes- und Verordnungsanpassungen (z.B. ALVG, ALVV, COVID-19-ALVV, SPBV) zu nennen. Weiter sind Gesetzes- und Verordnungsvorhaben in den Bereichen Energie, Geldspiel, Arbeitssicherheit, Jugendschutz und Gefahrgut ausgearbeitet worden.

Daneben wurden nach Prüfung durch das AVW 7 (4) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 12 (12) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 3 (7) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Ebenfalls konnten folgende Gesetzgebungsverfahren für EWR-Umsetzungsrechtsakte im Berichtsjahr abgeschlossen werden: Die Revision des Gewerbegesetzes mit den entsprechenden Verordnungsänderungen, die Anpassung des Arbeitsvermittlungsgesetzes zur Durchführung der EURES-Verordnung und die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie im neu geschaffenen HIKG. Vorbereitet wurden Umsetzungsverfahren in den Bereichen Entsende- und Urheberrecht sowie im Bereich Produktsicherheit.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 11 (5) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

### Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property und WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen v.a. digital durchgeführt.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Das Amt war in der Arbeitsgruppe «Grenzüberschreitende Dienstleistungen» sowie in der Delegation für die Trinationale Arbeitsgruppe vertreten. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» mitgearbeitet. Ausserdem wurde das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bei den Verhandlungen zu EFTA-Freihandelsabkommen wie auch im Zusammenhang mit Brexit unterstützt.

### Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben sind ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum sowie ergänzend die Teilnahme an Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. Zudem wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen.

### Marken und Design

Im Berichtsjahr wurden 374 (409) nationale und 82 (83) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 427 (387) Markenverlängerungen, 88 (82) Übertragungen, 172 (192) diverse Änderungen sowie 0 (3) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 5 (8) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 12 (11) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 14 (9) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'529 (2'536) mal beantragt. In 151 (142) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 94 (82) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Drei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

### Verwertungsgesellschaften

Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie 3 Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr 3 Tarife verlängert.

### Alternative Streitbeilegungsstelle

Das Amt für Volkswirtschaft ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4 Abs. 3 AStG benannt.

Im Berichtsjahr sind keine Anträge (0) betreffend Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen; somit sind keine Verfahren (0) nach dem AStG geführt worden.

### Abteilung Wirtschaft

Die Abteilung Wirtschaft des AVW setzt sich zusammen aus den Fachbereichen Gewerbe, Aufsicht Arbeitsbedingungen und seit Oktober 2019 auch dem Fachbereich Standortförderung. Die Abteilung Wirtschaft ist die Anlaufstelle für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und ist mit der Aufsicht und Umsetzung diverser Gesetze betraut, insbesondere mit dem Gewerbegesetz (GewG), dem Arbeitsgesetz, dem Entsendegesetz (EntsG), dem Standortförderungsgesetz (SFG), dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), dem Bauwesenberufegesetz (BWBG), Bauarbeitenkoordinationsgesetz, (BauKG), dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen, dem Strassentransportgesetz (STG),

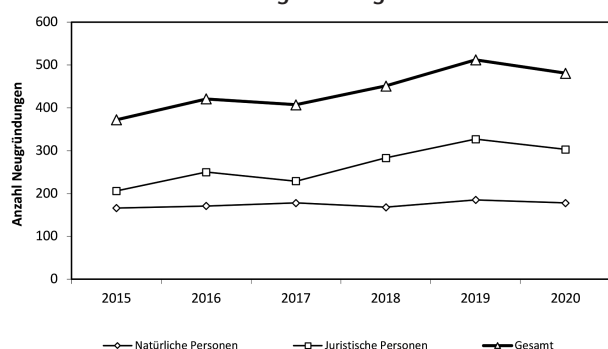
dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und dem Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG).

## Gewerberecht

### Gewerberecht

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG), welches im Berichtsjahr einer Totalrevision unterzogen wurde, die per 1. Januar 2021 in Kraft trat. Insbesondere die Unterscheidung zwischen anmeldepflichtigen und bewilligungspflichtigen Gewerbe stellt eine massgebliche Neuerung im Gewerbegesetz dar. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes wurden die Prozesse angepasst und wichtige Digitalisierungsschritte umgesetzt.

### Gewerbebetriebe – Neugründungen



Die im Jahr 2020 (2019) erteilten 481 (512) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 178 (185) Einzelfirmen und 303 (327) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 346 (347) und im Ausland 153 (183) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen. An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 63 (58) Firmen Zweckergänzungen und bei 99 (124) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

### Sicherheitsgewerbe

Im Berichtsjahr (2019) wurden 10 (14) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 0 (0) Gewerbebewilligung und 10 (14) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 19 (19) Bewilligungen. Sämtliche Mitarbeiter von Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der

Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr (2019) wurden 59 (82) Legitimationskarten ausgestellt.

### Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom AVW wurden im Berichtsjahr 1'280 (1'220) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsland des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2020	Meldebestätigungen 2019	Veränderung
Belgien	4	3	+1
Bulgarien	1	0	+1
Dänemark	1	2	-1
Deutschland	292	285	+7
Estland	2	2	+/-0
Finnland	1	1	+/-0
Frankreich	1	2	-1
Grossbritannien	5	6	-1
Irland	1	2	-1
Italien	26	26	+/-0
Lettland		0	+/-0
Kroatien	2	1	+1
Niederlande	2	5	-3
Österreich	424	380	44
Polen	3	8	-5
Portugal	1	1	+/-0
Rumänien	0	1	-1
Schweden	1	0	+1
Schweiz	489	481	+8
Slowakei	3	2	+1
Slowenien	3	0	+3
Spanien	3	2	+1
Tschechische Republik	12	8	+4
Ungarn	1	0	+1
USA	2	2	+/-0
<b>Total</b>	<b>1'280</b>	<b>1'220</b>	<b>+60</b>

### Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Im Berichtsjahr (2019) wurden 24 (22) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 3 (6).

### Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 288 (253) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 13 (3) Bewilligungen entzogen.



### **Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen**

Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Saison- und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2020 (2019) wurden 81 (66) Einzelbewilligungen, 0 (2) Saisonbewilligung und 25 (24) Jahresbewilligungen erteilt.

### **Strassentransport**

#### **Strassentransportgesetz**

Im Berichtsjahr (2019) wurden 12 (13) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (1) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als 9 Personen, 3 (0) Bewilligungen für Gütertransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und 1 (0) Bewilligung für Personentransport mit mehr als 9 Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder 9 Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 2 (1) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (1) mit dem Zweck des Gütertransports, 5 (10) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 259 (250) Bewilligungen. Davon waren 63 (67) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 522 (545) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

#### **Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen**

Im Berichtsjahr (2019) wurden 0 (0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 2020 wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

#### **EWR-Dokumente**

Im Berichtsjahr (2019) wurden 18 (14) EURO-Lizenzen und 17 (52) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 2 (1) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 1 (2) EURO-Lizenz und 2 (12) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 2 (9) Fahrtenblattheft für den Personentransport ausgegeben.

### **Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih**

#### **Arbeitsvermittlungsgesetz**

Im Berichtsjahr (2019) wurden 20 (18) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 8 (7) verantwortliche Personen bestellt, wovon 2 (1) Personen den Wohnsitz im Inland und 6 (6) Personen im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den

grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 7 (8) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 19 (12) und die Schweiz 2 (3) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. Dabei wurde die vereinbarte Höchstzahl von 300 Bewilligungen erreicht. 26 Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

#### **Arbeitsmarktbeobachtung**

Die nächste Erhebung im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung findet Anfang 2022 für die Jahre 2020 und 2021 statt.

#### **Eignungsprüfung**

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr (Vorjahr) unterzogen sich 0 (0) Gesuchsteller der Prüfung.

### **Hausiererbewilligungen**

#### **Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen**

Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr (2019) wurden 2 (3) Hausierbewilligungen ausgestellt.

### **Dolmetscherbewilligungen**

#### **Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden**

Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr (2019) wurden 2 (6) Bewilligungen erteilt.

## Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

### Bauwesenberufegesetz

Im Bereich der Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr (2019) 17 (19) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 5 (2) Einzelunternehmen und 12 (17) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 9 (10) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 8 (9) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 7 (3) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurde bei 4 (2) bestehenden Bewilligungen ein neuer Geschäftsführer genehmigt und bei zwei weiteren Bewilligungen 2 (1) wurde bei bereits als Geschäftsführer fungierenden Personen die Ausübung eines weiteren Berufes gemäss BWBG bewilligt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 59 (71) Meldebestätigungen ausgefertigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 39 (50) Meldungen die Schweiz, bei 18 (18) Meldungen Österreich und bei 2 (3) Meldungen Deutschland.

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

### Postaufsicht

#### Gesetz über das liechtensteinische Postwesen

Das AVW ist für die regelmässige Überprüfung der Qualität des Universaldienstes der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der A-Post Briefe und Priority Pakete zuständig. Das Ergebnis der Überprüfung im Berichtsjahr ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete vollumfänglich eingehalten wurden. Hingegen wurden die vorgeschriebenen Laufzeiten der Briefe im Jahr 2020 nicht vollständig eingehalten. Die unteren Grenzwerte der jeweiligen statistischen Vertrauensintervalle der erzielten Stichprobenergebnisse lagen auf den ersten Einlieferungstag folgenden Werktag unter den vorgegebenen Zielwerten. Auch auf den zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag wurden sie knapp verfehlt.

### Entsendegesetz

#### Gesetze/Verordnungen

Mit LGBl. 2019 Nr. 367 und LGBl. 2019 Nr. 371 sind am 1. Januar 2020 Abänderungen des Entsendegesetzes und die Totalrevision der Entsendeverordnung in Kraft getreten. Die Revisionen dienen der Umsetzung der Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern. Für den Vollzug entstanden dadurch Neuerungen in der

internationalen Zusammenarbeit, ebenso ist das AVW seither verpflichtet, die Informationen über die Bedingungen der Entsendungen nach Massgabe der Richtlinie 2014/67/EU zur Verfügung zu stellen.

### Elektronisches Meldesystem

Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das elektronische Meldesystem (EMS). Im Berichtsjahr (2019) wurden im Eingangsportale des EMS 8'460 (7'635) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen enthalten. Insgesamt wurden via EMS 16'170 (15'088) Einsätze bestätigt. Verweigert wurden 701 (818) Einsätze. Nach der Triage der einem aVE GAV unterstellten Betriebe verbleiben der ZPK für die Vollzugsdurchsetzung 870 (782) Betriebe und 12'165 (13'501) entsandte Mitarbeiter. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugsaufgabe beim AVW.

### Allgemein

Der Aufgabenbereich für den Vollzug des Entsendegesetzes wurde organisatorisch dem Fachbereich Aufsicht Arbeitsbedingungen angegliedert. Dies hat sich bewährt.

### Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

#### Sammelmeldungen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeiter. Im Berichtsjahr (2019) wurden vom AVW 11 (13) Anträge von Entsendebetrieben für eine Sammelmeldung bewilligt.

#### Kontrollen

Die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 155 (205) entsandte Arbeitnehmer von 68 (87) Entsendefirmen auf Baustellen kontrolliert. Diese Arbeitnehmer wurden aus 40 (46) Betrieben der Schweiz, 20 (32) aus Österreich, 6 (7) aus Deutschland, 1(1) aus Italien und 1 (0) aus Frankreich entsendet. 80 (60) Baustellenkontrollen mit 170 (141) entsandten Arbeitnehmern und 80 (14) von der ZPK durchgeführte materielle Kontrollen konnten durch das AVW abgeschlossen werden. Bei Betrieben, die nicht dem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind, wurden wie schon im Vorjahr keine Kontrollen durchgeführt.

#### Einforderung von Unterlagen

Von den im 2020 (Vorjahr) abgeschlossenen Baustellenkontrollen sind durch das AVW 69 (41) Betriebe mit Total 148 (91) entsandten Arbeitnehmern gemahnt und

zur Einreichung der Unterlagen aufgefordert worden. Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen, durch die ZPK durchgeführten materiellen Kontrollen, hat das AVW 35 (7) Betriebe gemahnt und zur Einreichung von Unterlagen aufgefordert.

## Sanktionen

20 (8) Betriebe wurden bei den im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen Baustellenkontrollen sanktioniert. Hierfür wurden CHF 1'550 (1'050) Gebühren geltend gemacht. Ausgesprochen wurden 18 (5) Sanktionen, in Summe CHF 9'200 (4'800) wegen Meldepflichtverletzungen und 14 (9) Sanktionen, in Summe CHF 7'300 (8'100) auf Grund fehlender Mitwirkungspflicht.

Von 80 (14) im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen materiellen Kontrollen wurden 23 (1) Betriebe sanktioniert. Vom AVW sind hierfür CHF 3'650 (50) Gebühren eingefordert worden.

Wegen Meldepflichtverletzungen sind 5 (1) Betriebe mit in Summe CHF 63'600 (300), wovon CHF 35'400 bedingt, sanktioniert worden.

Auf Grund fehlender Mitwirkungspflicht sind 7 (0) Sanktionen in Summe von CHF 8'200 ausgesprochen worden.

Infolge vorenthaltener geldwerter Leistungen sind 12 (0) Unternehmen mit gesamthaft CHF 24'662, wovon CHF 4'613 bedingt, gebüsst worden.

Auf der Sanktionsliste der Homepage des AVW sind 44 (39) Sanktionen von 39 (35) Unternehmen veröffentlicht worden. Es wurde kein (2) ausländischer Betrieb mit einer Entsendesperre belegt. Sämtliche Sanktionen betrafen Betriebe, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

## Arbeitsinspektorat

### Gesetze/Verordnungen

#### Abänderung von Verordnungen

Durch die Änderung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz wurden Bestimmungen aufgenommen, welche einerseits Anpassungen an die gängige Praxis und andererseits auch Angleichungen an bestehendes schweizerisches Recht darstellen. Die Verordnung II zum Arbeitsgesetz definiert die Betriebsbranchen, die in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen bewilligungsbefreit Arbeitnehmer zur Arbeit heranziehen dürfen. Diese Abänderungen traten am 1. Juli 2020 in Kraft.

Abklärung zur Anordnung von Verhütungsmassnahmen hinsichtlich Berufsunfall oder Berufskrankheit

In Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. September 2019 hat die Zuständigkeit zur Anordnung von Verhütungsmassnahmen hinsichtlich Berufsunfällen oder Berufskrankheiten vom Amt für Gesundheit zum Amt für Volkswirtschaft gewechselt. Im Berichtsjahr wurde diesbezüglich eine Abklärung vorgenommen.

### Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Berichtsjahr wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao. Die «European week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten dich! Prävention und Bekämpfung von Muskel-Skeletterkrankungen (MSE)». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

### Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

#### Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr (2019) fanden insgesamt 297 (109) Betriebsbesuche statt. Das Hauptaugenmerk bei den Betriebskontrollen im Berichtsjahr lag auf der Kontrolle der Covid-19-Schutzkonzepte. Von den 297 Betriebsbesuchen waren 231 Besuche Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen. 2 Betriebe wurden auf Grund wiederholter Verstösse gegen die Schutzkonzeptbestimmung gemäss Covid-19-Verordnung zur Anzeige gebracht. Aufgrund der Pandemie wurde die Anzahl von ASA- (Systemkontrollen) und Baustellenkontrollen auf ein Minimum reduziert. Neben den Schutzkonzeptkontrollen wurden noch Unfallabklärungen, Kontrollen, die auf Grund von Anzeigen erfolgen, sowie Arbeitsplatzuntersuchungen durchgeführt. Es fanden ebenfalls 25 (36) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten in verschiedenen Betrieben und im Amt statt.

#### Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 8 (5) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 42 (42) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

#### Unfallabklärungen

Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 18 (26) Stellungnahmen ausgefertigt.

## Bewilligungen

### Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 9 (14) Betriebsbewilligungen erteilt und 17 (10) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 66 (62) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 50 (37) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 2 (2) Begutachtungen wurde es dem Bauherrn empfohlen, vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen und bei 9 (23) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

### Arbeitszeitbewilligungen

Im Berichtsjahr (2019) wurden insgesamt 176 (221) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 123 (139) für Sonntagsarbeit, 23 (29) für Nachtarbeit, 27 (44) für Sonntags- und Nachtarbeit und 3 (9) für ununterbrochenen Betrieb.

Weiter wurden 2020 (2019) 2 (3) Bewilligungen zur Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 12 (4) solche Ausnahmen bewilligt.

### Strahlenschutz

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 6 (2) Bewilligungen betreffend Strahlenschutz erteilt. Eine Bewilligung braucht, wer mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen umgeht, die radioaktive Stoffe enthalten; Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen aussenden können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt und/oder ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet. Zurzeit sind 29 (23) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

### Meldungen

#### Vorankündigungen von Baustellen

Im Berichtsjahr (2019) sind 219 (244) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Mann-tage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, eingegangen.

#### Meldung von Druckgeräten

Im Berichtsjahr (2019) gingen 39 (12) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 2 (6) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden keine (0)

Stichkontrollen vor Ort, keine (keine) Installationskontrollen sowie 199 (208) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

### Allgemein

#### Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen

Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Aufgrund der herrschenden Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr wurden diese Veranstaltungen grösstenteils virtuell über das Internet abgehalten.

### Standortförderung

#### Zentraler Unternehmensservice

Der Zentrale Unternehmensservice in der Abteilung Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. In der Umsetzung der Standortstrategie wird der Fokus auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 545 Anfragen beantwortet (Vorjahr 479), dies entspricht einer Steigerung von 14%. Im AVW hat der Zentrale Unternehmensservice 68 persönliche Beratungen (pandemiebedingt weniger als im Vorjahr) und rund 1'000 Auskünfte per Telefon oder E-Mail erteilt. In der Bestandespflege gab es 130 Anfragen.

Insgesamt kamen 247 Anfragen (45%) aus Liechtenstein, 19% aus der Schweiz, 16% aus Deutschland und 7% aus Österreich.

#### Exportförderung

Die Exportschecks waren zu Beginn des Berichtsjahres wieder sehr gefragt. Auf Grund der Pandemie wurden jedoch praktisch alle Messen im Laufe des Jahres abgesagt oder auf 2021 verlegt. So konnten die zugesagten Exportschecks im Wert von CHF 10'000 nicht eingelöst werden. Vier weitere Exportschecks wurden in der zweiten Hälfte 2020 an liechtensteinische KMU für Exportberatungen im Hinblick auf neue Märkte vergeben und auch eingelöst.

Der Roundtable zur Exportförderung im Mai musste ebenfalls kurzfristig abgesagt werden. Um flexibler zu sein, wurde der zweite Roundtable im Dezember erstmals als Webinar durchgeführt. Das Thema des Webinars war «Erfolgreich ins Ausland exportieren und Aufbau eines Onlineshops». Das Webinar wurde in Zusammenarbeit mit S-GE Switzerland Global Enterprise, Sitewalk AG und dem AVW durchgeführt.

S-GE unterstützt liechtensteinische KMU bei Internationalisierungsbestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein. Für das Webinar hatten sich 20 Interessierte angemeldet, das Feedback war sehr positiv und das Webinar kann weiterhin auf den sozialen Kanälen LinkedIn und Facebook nachgesehen werden.

### Tourismus

Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 127'000 Logiernächte (Vorjahr rund 174'000) bzw. rund 102'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen (Vorjahr rund 152'000). Daraus resultierten Kurtaxen von rund CHF 343'000 (Vorjahr rund CHF 529'000), welche gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen. Der starke Rückgang der Logiernächte ist auf die Covid-19-Pandemie und die damit zusammenhängenden Massnahmen zurückzuführen. Die Umstellung vom Feratel Meldesystem Meldeclient auf die neue Version Webclient (mehr Vermarktungsmöglichkeiten

und Vereinfachungen für die Beherberger) wurde im Herbst durchgeführt.

Die Ausarbeitung des Managementplans zur Errichtung eines Internationalen Naturparks Rätikon ist in der Endphase und soll im Frühsommer 2021 abgeschlossen werden. Das AVW ist an der Erarbeitung beteiligt.

### Abteilung Geldspielaufsicht

Die Geldspielaufsicht erteilte im Berichtsjahr eine Spielbankenbewilligung an die LIE2 AG, sie nahm ihren Spielbetrieb in Balzers am 18. September 2020 auf. Das Gesuch der MCL-Resorts AG (Schaan) war am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die fünf Spielbanken erzielten 2020 einen konsolidierten Bruttospielertrag von knapp CHF 78 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von knapp CHF 27 Mio. Der Rückgang ist auf die coronabedingten Schliessungen im Frühjahr und Dezember 2020 und die Konkurrenzsituation zurückzuführen.

	BSE 2020	BSE 2019	Δ	Geldspiel- abgabe 2020	Geldspiel- abgabe 2019	Δ
Casino Admiral	34'425'755	55'079'062	-20'653'307	12'735'302	20'996'625	-8'261'323
Casinos Austria	13'789'579	22'236'641	-8'447'062	4'480'832	7'859'656	-3'378'824
Club Admiral	6'634'396	1'149'443	5'484'953	1'678'195	340'681	1'337'514
Grand Casino	22'091'243	1'555'370	20'535'873	7'801'497	562'600	7'238'897
LIE2	950'794	0	950'794	197'493	0	197'493
<b>Total</b>	<b>77'891'767</b>	<b>80'020'516</b>	<b>-2'128'749</b>	<b>26'893'319</b>	<b>29'759'562</b>	<b>-2'866'243</b>

Die Aufsicht durch die Abteilung besteht neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge (BSE) und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen und Inspektionen aufgrund des zunehmenden Konkurrenzdrucks wiederum auf die Organisationsstrukturen und adäquate Umsetzung der QMS-Prozesse sowie die Gewährleistung des betriebsnotwendigen Mitarbeiterbestands und die Zutrittsprozesse. Vor der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Juni überprüfte die Geldspielaufsicht bei allen Spielbanken die Erfüllung der gesetzlichen Eigenmittelvorschriften. Die Spielbanken hatten im Berichtsjahr Aufsichtsabgaben von rund CHF 1 Mio. und für die Prüfung ihrer Meldungen und Gesuche Gebühren von rund CHF 34'000 zu leisten.

	Aufsichtsab- gabe 2020	Aufsichtsab- gabe 2019	Δ
Casino Admiral	300'000	300'000	0
Casinos Austria	275'792	300'000	-24'208
Club Admiral	132'688	26'820	105'868
Grand Casino	300'000	18'082	281'918
LIE2	19'197	0	19'197
<b>Total</b>	<b>1'027'677</b>	<b>644'902</b>	<b>382'775</b>

Die zahlreichen Anpassungen im Spielbetrieb wurden mindestens halbjährlich durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüft; die anfallenden Kosten mussten von den Spielbanken getragen werden.

Alle geplanten Konferenzen und Treffen mit deutschsprachigen, europäischen und internationalen Aufsichtsbehörden wurden coronabedingt abgesagt.



Delegationen des Amtes für Volkswirtschaft und des Bundesamts für Justiz (BJ) haben gemeinsam die Realisierbarkeit von verschiedenen Varianten und möglichen Regelungsformen zum Austausch von Sperrlisten diskutiert.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt; Haupttraktandum waren die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aufgrund der verstärkten Konkurrenzsituation.

## Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt 2020 war von der Covid-19-Krise geprägt. Die Covid-19-Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ermöglichte den Unternehmen den erleichterten Zugang zu Kurzarbeitsentschädigungen. Das primäre Ziel der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) ist der Erhalt der Arbeitsplätze.

Im April 2020 stieg die Arbeitslosigkeit über zwei Prozent, bereits ab August sank sie dann wieder unter die Zwei-Prozentmarke. Die Arbeitsmarktdynamik 2020 blieb mit über 1'700 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden auf Vorjahresniveau. Somit erreichte die durchschnittliche Arbeitslosenquote mit einem Jahresdurchschnitt von 1.9 Prozent die drittbeste Marke im Zehnjahresvergleich. Erfreulich war auch die konstant tiefe Jugendarbeitslosigkeit von 1.8 Prozent sowie die Arbeitslosenquote von 1.5 Prozent bei Personen 50plus.

Im Berichtsjahr lag die Nachfrage nach Arbeitskräften trotz der Covid-19-Krise auf konstant hohem Niveau.

## Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

### Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2020 unterschiedlich entwickelt:

- Die Anzahl der Beschäftigten stieg leicht an.
- Die Arbeitskräftenachfrage legte ab Jahresmitte wieder zu und lag Ende des Jahres auf Vorjahresniveau.
- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg im Berichtsjahr zwar auf 1.9 Prozent (plus 0.4 Prozent), das ist im Zehnjahresvergleich dennoch der drittbeste Wert.

Im Berichtsjahr wurde ein IT-Verbindungssystem zum Abgleich der vom AMS FL erfassten Stellen auf das EURES-Portal (European Employment Services) erfolgreich eingerichtet.

Ebenfalls konnte während der ersten Phase des Covid-19-Lockdowns in kurzer Zeit ein IT-System entwickelt werden, welches eine digitale Erstanmeldung zur Stellensuche ermöglicht. Mitte Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Hauptdomainadresse von amsfl.li auf ams.li.

### Offene Stellen

Die Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, sank im Berichtsjahr mit 1'913 Stellenmeldungen (gegenüber 2'779 in 2019) um 866 Meldungen (–31.2 Prozent).

### Zu- und Abgänge von Stellensuchenden Personen

Insgesamt meldeten sich im Berichtsjahr 914 (Vorjahr 792) stellensuchende Personen an und 822 (Vorjahr 840) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Mit einem Total von 1'736 (Vorjahr 1'632) Personen ergab dies eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik.

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 381 Personen, was gegenüber dem Jahr 2019 einer Erhöhung um 75 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg entsprechend von 1.5 Prozent in 2019 auf 1.9 Prozent in 2020.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit erhöhte sich zwar im Berichtsjahr mit 1.8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (1.5 Prozent), erreichte im Dezember 2020 jedoch wieder den Vorjahreswert von 1.5 Prozent.

### Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service arbeitet verstärkt an der Akquise der offenen Stellen, da ein grösseres Stellenangebot die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Der Faktor von gemeldeten offenen Stellen zu arbeitslosen Personen betrug 2020 1.89 (2019 = 2.88). Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus.

### EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil. Aufgrund der EURES-Verordnung, die einen kontinuierlichen Datenaustausch vorschreibt, müssen offene Stellen – sowie in weiterer Folge die Lebensläufe der Kandidaten – auf die EURES-Plattform hochgeladen werden.

### Fazit

In Liechtenstein herrschte während der letzten Jahre nahezu Vollbeschäftigung. Das war auch im Berichtsjahr, trotz der Covid-19-Krise, der Fall.

2020 blieb die Arbeitslosigkeit, wie bereits 2017 bis 2019, erneut unter der Zwei-Prozentmarke.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit wurden mit 1.8 Prozent (1.5 Prozent) und bei Personen 50plus mit 1.5 Prozent (1.3 Prozent) im Berichtsjahr höhere Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen. Beide Werte lagen dennoch unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Die proaktiven Dienstleistungen, die AMS-Frühinterventionsstrategien sowie eine konsequente Wirtschaftsnähe haben somit die gewünschte Wirkung erzielt.

**Veränderungen gegenüber Vorjahr**

	2020	2019	absolut	relativ
Arbeitslosenquote				
Durchschnitt	<b>1.89%</b>	1.54%	+0.35%	-Pkt. -
Arbeitslose Durchschnitt				
pro Monat	<b>381</b>	306	+75	+24.5%
Eff. Zugänge Arbeitslose				
und Stellensuchende	<b>914</b>	792	+122	+15.4%
Eff. Abgänge Arbeitslose				
und Stellensuchende	<b>822</b>	840	-18	-2.1%
Total Arbeitsmarktdynamik	<b>1'736</b>	1'632	+104	+6.4%
Arbeitsmarkt-Dynamik				
pro Monat	<b>145</b>	136	+9	+6.6%
Wirkungsindikator offene				
Stellen zu Personen in				
Arbeitslosigkeit	<b>1.89</b>	2.88	-0.99	-34.4%
<b>Total akquirierte</b>	<b>1'913</b>	<b>2'779</b>	<b>-866</b>	<b>-31.2%</b>
<b>offene Stellen</b>				

**Unterstützende Programme und Weiterbildung**

Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Ziel ist es, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierungsmassnahmen zu fördern. Die Massnahmen sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um damit das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Dies trägt auch zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Da das AMS-Trainingscenter von März bis Mai aufgrund der Covid-19-Bestimmungen geschlossen werden musste, konnten in dieser Zeit keine Aktivierungsprogramme durchgeführt werden. Nach der Wiedereröffnung wurden angepasste Kollektivprogramme, unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen, in reduzierter Form und in Kleingruppen weitergeführt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2020	Teilnehmer 2019	<sup>1)</sup> Veränderung
Kollektivkurse	840	1'005	-165
Individuelle Programme	5	13	-8
Praktika	7	8	-1
Beschäftigungsprogramme	18	18	0
Einarbeitungszuschüsse	12	14	-2
Förderung der Selbständigkeit	7	6	+1
Eipola	59	22	+37
<b>Total</b>	<b>948</b>	<b>1'086</b>	<b>-138</b>

<sup>1)</sup> Veränderung (2020 im Vgl. zu 2019)

**Arbeitslosenversicherung**

**Arbeitslosenentschädigung**

Im Berichtsjahr wurden Arbeitslosenentschädigungen in Höhe von CHF 10'756'957 ausbezahlt (Vorjahr CHF 8'026'888). Diese für das Covid-19-Krisenjahr moderate Steigerung ist auf den hohen Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie die ergänzenden Massnahmenpakete der Regierung zurückzuführen.

Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'736 An- und Abmeldungen (Vorjahr 1'632) spiegelt sich die Erhöhung der Arbeitslosigkeit im damit verbundenen hohen administrativen Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'133 Fälle (Vorjahr 1'214), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz der atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse nimmt zu, welche in weiterer Folge zu komplexen Kündigungskonstellationen führen und die Aufwendungen der Anspruchsklärungen inkl. der Erstberechnungen erhöht.

**Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)**

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt ganz klar auf der Covid-19-KAE. Bis zum Ende des Monats März hatten 4 Unternehmen einen Antrag auf wirtschaftliche Kurzarbeit eingereicht. Die Zahl der KAE-Anträge schnellte kurz darauf innerhalb von 2 Wochen im März/April auf über 900 Anträge hinauf (Vorjahr total 6 Anträge). Die Zahl der Anträge blieb bis zum Jahresende bei 1'000 Anträgen stehen. Sowohl die Anträge mit einer Gesamtzahl von 1'000 als auch die ausbezahlte Summe erreichte im Berichtsjahr mit über CHF 49 Mio. (Stand 31. Dezember 2020) einen historischen Höchstwert.

Als Vergleich: Im Vorjahr wurde keine KAE ausbezahlt und im Jahr 2018 waren es CHF 15'353. Bis Ende des Jahres wurden 860 KAE-Bewilligungen ausgestellt. In den Monaten April und Mai erreichte die Kurzarbeitsentschädigungssumme Höchstwerte von rund CHF 12 Mio. und CHF 11 Mio. Die Anzahl der von der Kurzarbeit betroffenen Personen erreichte in diesen beiden Monaten ebenfalls einen noch nie dagewesenen Wert von jeweils rund 7'000 Personen. Monatlich wurden Hunderte von Abrechnungen geprüft und ausbezahlt und für die Abrechnungsperiode April ein Höchststand von über 600 Abrechnungen erreicht. Im Zuge der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen gingen die Zahlen ab dem Monat Juni wieder zurück. Ab dem Monat Oktober wurden monatlich rund CHF 2 Mio. an ca. 2'000 betroffene Arbeitnehmer ausbezahlt. Dieser Wert könnte vor allem aufgrund der zweiten/dritten Welle der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen erneut verschärften behördlichen Massnahmen nochmals leicht ansteigen. Die KAE ist systembedingt eine nachgelagerte Auszahlung, da die Abrechnungen noch bis zu 3 Monate nach dem betreffenden Monat

eingereicht werden können; aus diesem Grund sind die Zahlen bei der Erstellung dieses Berichtes noch nicht abschliessend.

Die Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-ALVV) wurde nach der Erstfassung vom 9. April 2020 mehrfach angepasst. Diese Anpassungen zogen auf der operativen Ebene jedes Mal einen sehr hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich (neue Richtlinien, Anpassung der Formulare, Information an die Verbände und Unternehmer, Instruktion und Schulung der Mitarbeiter inkl. Hotline, Aktualisierung der Homepage usw.).

In der Hochphase der Covid-19-KAE waren neben den bestehenden Mitarbeitern der ALV zusätzlich über 15 Mitarbeiter (AVW intern und befristete Anstellungen) für die KAE und die Hotline im Einsatz. Das Personal des Fachbereichs ALV musste aufgrund der Antragsflut innert weniger Tage um mehr als das Doppelte aufgestockt werden. Dies war und ist nach wie vor eine grosse Herausforderung, da das normale Tagesgeschäft in allen Entschädigungsbereichen wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Schlechtwetter, Insolvenz, VO 883 usw. parallel dazu ebenfalls zunahm. Neben der personellen Rekrutierungsphase und den umgehenden Einschulungsmassnahmen war die ALV sowohl logistisch als auch infrastrukturell (PC-Arbeitsplatz und Büroräumlichkeiten) in hohem Masse gefordert.

In einer ersten Phase wurde für die Finanzierung der coronabedingten KAE im März 2020 vom Landtag ein ausserordentlicher Landesbeitrag in der Höhe von CHF 50 Mio. an die Arbeitslosenversicherungskasse gesprochen. Im November wurde für die verlängerte Covid-19-KAE bis 30. Juni 2021 ein zusätzlicher ausserordentlicher Landesbeitrag von CHF 30 Mio. bewilligt.

### Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung nahm, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem

Vorjahr ab. Im 2020 wurden an 14 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 178'442 (Vorjahr CHF 423'263) ausbezahlt.

### Insolvenzentschädigungen (IE)

Im Berichtsjahr wurden arbeitsintensive IE-Anträge eingereicht. Von den 38 eingereichten Anträgen aus 7 Betrieben konnten an 34 Arbeitnehmende von 6 Betrieben rund CHF 141'746 Insolvenzentschädigung ausbezahlt werden. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 24'626.

Am 1. Januar 2021 trat das revidierte Gesetz über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung; IO) in Kraft. Die Anpassungen hierzu haben auch auf die Verfahren der Insolvenzentschädigung Auswirkungen, weshalb der Fachbereich sich entsprechend vorbereiten und die erforderlichen Schritte einleiten musste.

### Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

#### ALV Übersicht 2020<sup>1)</sup>

Arbeitslosenentschädigung	10'756'957
KAE Entschädigung	49'181'084
SWE Entschädigung	178'442
IE Entschädigung	141'746
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'852'149

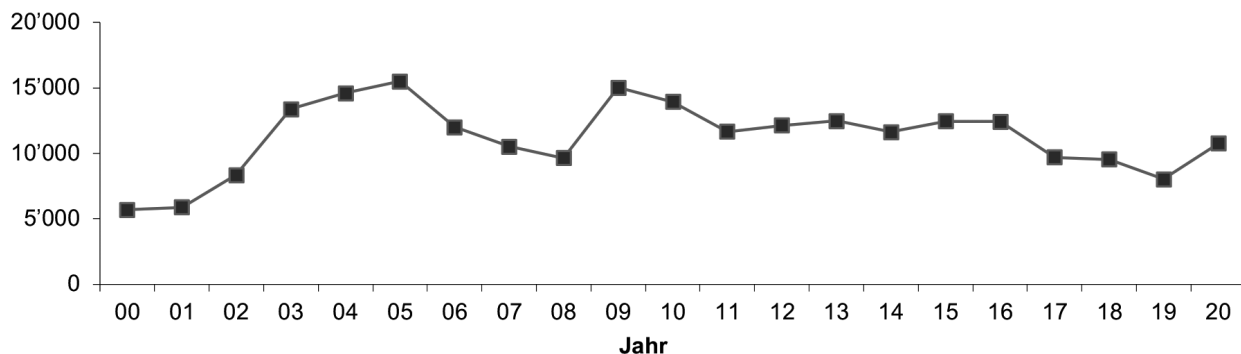
**Total** **64'110'378**

Anzahl Anspruchsberechtigte	847
Anzahl Taggelder	67'106
Durchschnittliches Taggeld	155
Durchschnittliche Bezugstage	79
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	11'857

<sup>1)</sup> Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

### Arbeitslosenentschädigung seit 2000

(in Tausend CHF)



Im Berichtsjahr gab es total 298 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 144 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 48% entspricht (Vorjahr: 48%). Meldungen wurden in dieser einmaligen und ausserordentlichen Situation während der Covid-19-Phase in eingeschränktem Masse getätigt.

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeit-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 1. Februar 2021.

**Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme**

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	298	9	38	190	10	47	4
Anzahl Einstelltage	2'967	60	170	2'237	120	380	0
Anzahl Aberkennungen	3	0	1	0	0	1	1

**Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'405) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'252) um 12%. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2020 sind Kostenerstattungen im Umfang von total CHF 3'852'149 (Vorjahr 5'502'912) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 2'986'766 an Österreich, weitere CHF 624'764 an die Schweiz und die verbleibenden CHF 240'619 an die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von total CHF 684'666 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 655'491 und gegenüber den EU-Staaten CHF 29'175.

**VO 883/2004 Novellierung**

Innerhalb der EU wird mit der EU-Kommission, dem EPSCO (Ministerrat) und dem EU-Parlament über eine Neuausrichtung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 im Trialogverfahren verhandelt. Die Novellierung sieht unter anderem bei Grenzgängern neu eine Leistungspflicht des letzten Beschäftigungsstaates und nicht wie bisher des Wohnsitzstaates vor. Was und wie dazu entschieden wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden, weshalb ein Datum für die Inkraftsetzung noch aussteht.

**EESSI**

Mit dem Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) wurde ein neues Instrument eingeführt, welches einen internationalen Austausch aller Sozialversicherungsdokumente innerhalb der EU/EFTA auf digitaler Ebene ermöglicht. Die bisher in Papierform erstellten PD-U1 Formulare (Portable Documents), welche

als Nachweis von Beschäftigungs- und Versicherungszeiten innerhalb der EU dienen, sollen vollständig durch einen elektronischen Datenaustausch abgelöst werden. Im Berichtsjahr wurden laufend weitere Prozesse live geschaltet. Die Einführung solch internationaler Systeme ist stets eine grosse Herausforderung. Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass Liechtenstein im europaweiten Vergleich einen sehr hohen Grenzgängeranteil (55.9%) aufweist und die Ausstellungen, Kostenerstattungen und Forderungen einen nicht unbedeutenden Teil der jährlichen Aufwendungen ausmachen.

**Abteilung Technologie, Innovation und Energie**

**Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)**

**Innosuisse**

Auf Basis der Vereinbarung vom 11. November 2016 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschafts-basierter Innovation ist es liechtensteinischen Forschungseinrichtungen möglich, sich vollumfänglich an Innosuisse-Projekten zu beteiligen. Gestützt auf diese zwischenstaatliche Vereinbarung wurden im Berichtsjahr zwei weitere Projekte mit Beteiligung einer liechtensteinischen Forschungseinrichtung eingereicht. Eines davon wurde von Innosuisse für förderwürdig eingestuft. Die Regierung folgte der Empfehlung. Ein weiteres Projekt wurde im Dezember eingereicht. Die Beurteilung durch Innosuisse ist noch ausstehend. Somit wurden sechs Eingaben in der Förderperiode 2017 bis 2020 gemacht. Es konnten drei Zusagen erteilt werden. Zwei davon wurden abgelehnt. Eines wartet noch auf die Beurteilung durch Innosuisse. Sollte dieses Projekt ebenfalls als förderwürdig eingestuft werden, so kann

der Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. vollständig ausgeschöpft werden. Eine neue Vereinbarung 2021 bis 2024 wurde in der Berichtsperiode gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bis zur Unterschriftsreife verhandelt.

## Horizon Europe

Das AVW führte im Auftrag der Regierung eine vertiefte Kosten-Nutzen-Analyse durch, mit dem Ergebnis, dass eine Programmbeteiligung nicht empfohlen wurde (vgl. BuA Nr. 2020/124).

## Innovationsscheck (Serie 2019)

Der Förderbetrag von CHF 10'000 wurde auf CHF 15'000 erhöht. Die Erhöhung wurde seitens der Teilnehmer begrüsst, da Projekte in grösserem Umfang durchgeführt werden konnten. Somit wurde der Sprung zu den Innosuisse-Projekten als nächster logischer Schritt kleiner. Von den 16 eingegangenen Anträgen wurden 14 Anträge für förderwürdig eingestuft. Im Berichtsjahr konnten sämtliche Arbeiten erfolgreich beendet werden.

## Innovationsschecks (Serie 2020)

Im Berichtsjahr sind zehn Anträge eingegangen. Sämtliche Anträge wurden für förderbar befunden. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Auswertung der Serie ist deshalb noch nicht möglich.

## Digitalcheck 2019-2020

Über den gesamten Förderrahmen 2019 bis 2020 sind 41 Anträge eingereicht worden. Dabei wurde mehr als die fünffache Summe an Investitionen ausgelöst und durchschnittlich über CHF 80'000 pro Projekt investiert. Acht Anträge entsprachen nicht den Kriterien. Von den 33 Anträgen wurden 30 abgeschlossen und konnten gefördert werden. Die Erfolgsquote der Anträge ist mit 88 Prozent hoch, was als weiteres Indiz dafür gewertet werden kann, dass die teilnehmenden KMU von den Digitalisierungsprojekten profitieren und eine langfristige Lösung realisieren wollen.

## RhySearch

Im Berichtsjahr konnte zusammen mit dem Träger St.Gallen ein neuer Verwaltungsrat bestellt werden. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal konnte den beiden Regierungen sämtliche Investitionsanträge zum Verpflichtungskredit (2017-2020) über gesamthaft CHF 11.7 Mio. (davon 1/3 Liechtenstein) zur Finanzierungsfreigabe vorlegen.

## Energie

### Schwerpunkte der Energiefachstelle

Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die Förderung gemäss Energieeffizienzgesetz, die weitere Umsetzung von Massnahmen der Energiestrategie 2020, die Information der Öffentlichkeit sowie die

Erarbeitung der Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030. Weitere Schwerpunkte waren die EWR-Agenda und der Zollvertrag im Bereich Energie.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen und Photovoltaik war eine starke Zunahme von Projekten zu verzeichnen. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde im Berichtsjahr mehrheitlich telefonisch geführt.

### Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen.

### Energievision 2050 und Energiestrategie 2030

Für die Energievision 2050 und die Energiestrategie 2030 wurden Grundlagen, Inhalte und Diskussionsgrundlagen erarbeitet. Die Energievision 2050 und die Energiestrategie 2030 wurden im Oktober 2020 von der Regierung verabschiedet und geben so die energiepolitische Richtung für die nächsten Jahre vor. Der Landtag hat diese im November zur Kenntnis genommen und für verbindlich erklärt.

### Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle wie Radio oder TV zu aktuellen Themen informiert. Die Internetseite [www.energiebueudel.li](http://www.energiebueudel.li) wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

### Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 601 (Vorjahr 427) Anträge bearbeitet. 20 (38) Gesuche wurden gegenstandslos, 3 (5) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 578 (384) bewilligten Gesuchen betrafen 69 (44) Wärmedämmung, 171 (130) Haustechnikanlagen, 4 (2) thermische Sonnenkollektoren, 98 (80) Wärmepumpenboiler, 3 (0) KWK-Anlagen, 197 (85) Photovoltaikanlagen, 30 (31) Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen sowie 6 (12) Minergie-P und Minergie-A Gebäude.



In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 950'595 (509'805), für Haustechnikanlagen CHF 1'040'569 (961'411), für thermische Sonnenkollektoren CHF 13'792 (9'930), für Wärmepumpenboiler CHF 74'250 (60'750), für KWK-Anlagen CHF 176'000 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 2'849'427 (984'507), für Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 159'540 (282'480), für «Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen» Fördermittel von CHF 2'077'694 (593'911) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 7'341'868 (3'402'794) zugesichert.

### Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2020 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF -5'732'607.13 (Ende 2019: CHF -7'606'426.33) ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahre 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1.0 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

### Minergie-Zertifizierungen

Im Berichtsjahr wurden 19 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 8 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 1 Gebäude konnte als Minergie, 2 Gebäude konnten als Minergie-P und 3 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden. Zudem wurden 2 Zertifikate an ein Gebäude vergeben, welches nach erweiterten bauökologischen Gesichtspunkten sowohl den Minergie-A-ECO als auch den Minergie-P-ECO Anforderungen entsprach.

### Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft und zur Übernahme weitergegeben. Weiters wurde die Beurteilung der Gebäuderichtlinie 2010/31 und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27 weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen vorgeschlagen.

### Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen

der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Internationale Bodensee Konferenz (IBK) im Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Im Berichtsjahr wurde der Vorsitz für die IBK «Plattform Klimaschutz und Energie» übernommen. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an Online-Sitzungen vertreten. Im Berichtsjahr fanden Verhandlungen zur Modernisierung des Europäischen Energiechartavertrags (Energy Charter Treaty, ECT) statt. Die Energiefachstelle hat zusammen mit dem Amt für auswärtige Angelegenheiten die liechtensteinische Position erarbeitet.

### Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat im Berichtsjahr bedingt durch die Covid-19-Pandemie keine Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen. Der Leistungsauftrag wurde deshalb um ein Jahr ausgesetzt.

### Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100 Prozent der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im 2012 erreicht. Einzelne Gemeinden haben bereits das Label «Energiestadt-Gold» erhalten. Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit einer Veranstaltung für den ERFA-Austausch unterstützt.

### Bericht über die Tätigkeit des Starkstrominspektorats von Electrosuisse in den Jahren 2015 bis 2018 im Fürstentum Liechtenstein

Das Starkstrominspektorat von Electrosuisse ist gestützt auf den Vertrag vom 22. Oktober 1984 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (heute: Electrosuisse) damit beauftragt, im Fürstentum Liechtenstein die Kontrollen, welche sich aus dem Elektrizitätsgesetz vom 15. Dezember 1982 (LGBl. 1983 Nr.16) ergeben, durchzuführen.

Zu den Aufgaben des Starkstrominspektorates gehört die jährliche Berichterstattung an die Regierung für den Rechenschaftsbericht an den Landtag (Art. 2 lit. h des vorerwähnten Vertrags). Die Berichterstattung erfolgt hier ausnahmsweise für vier Jahre.

## 1. Planvorlagen inklusive Abnahmen

Im Berichtszeitraum hat das Starkstrominspektorat Planvorlagen für Gesuche betreffend folgende Anlagen genehmigt:

**2015:** 10 Energieerzeugungsanlagen, 15 Kabelleitungen, 15 Transformatorenstationen.

**2016:** 7 Energieerzeugungsanlagen, 23 Kabelleitungen, 2 Freileitungen, 1 Kombinierte Kabel-/Freileitung, 14 Transformatorenstationen, 1 Notstromanlage

**2017:** 7 Energieerzeugungsanlagen, 7 Kabelleitungen, 2 Freileitungen, 15 Transformatorenstationen, 1 Unterwerk, 1 Notstromanlage

**2018:** 3 Energieerzeugungsanlagen, 1 Kabelleitung, 1 Transformatorenstation, 1 Notstromanlage.

Für das Jahr 2018 ist zu bemerken, dass aufgrund des Wechsels des Informatiksystems noch nicht alle Zahlen verfügbar sind. Diese werden im nächsten Bericht ergänzt.

Aufgrund der eingereichten und genehmigten Planvorlagen wurden neue oder geänderte Anlagen wie folgt inspiziert:

**2015:** 50 Anlagen, dafür wurden 13.5 Arbeitstage aufgewendet.

**2016:** 36 Anlagen, dafür wurden 6 Arbeitstage aufgewendet.

**2017:** 54 Anlagen, dafür wurden 10.5 Arbeitstage aufgewendet.

**2018:** 25 Anlagen, dafür wurden 9 Arbeitstage aufgewendet.

## 2. Inspektionen und Kontrollen

Für die Inspektion von kontrollpflichtigen Unternehmen wurde über den Berichtszeitraum insgesamt 1 Arbeitstag aufgewendet. Weiter wurden, verteilt auf vier Jahre, 9 Stichprobenkontrollen durchgeführt, wofür insgesamt 7.5 Arbeitstage aufgewendet wurden.

## 3. Aufsicht kontrollpflichtiger Unternehmen und Informationsaustausch

Im gesamten Berichtszeitraum fand keine Sitzung zwischen dem Starkstrominspektorat von Electrosuisse und der LKW statt. Diese wird für das Jahr 2021 wieder geplant.

## 4. Untersuchung von Elektrounfällen

Während der gesamten Berichtszeitraum musste nur ein Elektrounfall untersucht werden. Diesbezüglich ist zu bemerken, dass etwaige Unfälle dem Starkstrominspektorat möglicherweise gar nicht gemeldet werden.

## 5. Weitere Tätigkeiten

Wie jedes Jahr wurden im Berichtszeitraum verschiedene Anfragen von Betriebselektrikern der Industriebetriebe sowie von den LKW und von Ingenieur- und Planungsbüros beantwortet. Dafür wurden insgesamt 9 Arbeitstage aufgewendet.

## Abteilung Warenverkehr

### Warenverkehr

#### Freihandelsabkommen (FHA)

Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Das 2018 unterzeichnete FHA mit Ecuador trat am 1. November 2020 in Kraft. Das ebenfalls 2018 unterzeichnete FHA mit Indonesien befindet sich derzeit im Ratifikationsprozess. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen für ein FHA zwischen der EFTA und Mercosur abgeschlossen werden. Unterzeichnung und Inkraftsetzung stehen noch aus. Das am 11. Februar 2019 zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich unterzeichnete Handelsabkommen, in welches Liechtenstein integriert ist und das mit dem Austritt des Königreichs aus der EU in Kraft tritt, fand im Berichtsjahr aufgrund der Brexit-Übergangsregelung noch keine Anwendung.

### Zoll

#### Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, Norwegen und China anerkannt. Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 2 (2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit auch mit Japan statt.

### Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

### Amtshilfe in Zollsachen

Im Berichtsjahr erhielt das AVW 0 (7) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

### Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und

Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

## Ursprungswesen

### Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung von 5 (18) Nachprüfungsgesuchen mit 8 (65) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden;
- Stellung von 0 (0) Nachprüfungsgesuchen an eine ausländische Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 973 (1'121) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

### EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungs-konvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation u.a. auch auf die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und dem Gemeinsamen Ausschuss

zur Verabschiedung vorgelegt, welche nicht zustande kam. Die Anwendung wird optional auf bilateraler Basis als sogenannte «Alternative Ursprungsregeln» parallel zu den bestehenden erfolgen.

### Vier-Länder-Ursprungskonferenz in Liechtenstein

Die jährlich stattfindende Konferenz mit Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt.

### Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt.

### Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

### Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte

Im Berichtsjahr wurden die Anlagen gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen. Weiters wurden für 7 Anlagen neue Betriebsbewilligungen mit einer Laufzeit von 4 Jahren erstellt (bis 31. Juli 2024):

- Je 1 Kleinskilift für die Bergbahnen Malbun AG, Gemeinde Planken und Gemeinde Schaan
- 2 Förderbänder für die Bergbahnen Malbun AG
- 2 Skilifte für die Bergbahnen Malbun AG

### Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr (Vorjahr) gingen 16 (9) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

## **Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)**

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz. Im Berichtsjahr ist das Abkommen über Schiffsausrüstung mit den USA aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und USA angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist.

## **Allgemeine Produktsicherheit**

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'242 (2'099) Meldungen.

## **Marktüberwachung – hydraulischen Schnellwechseleinrichtungen (SWE)**

Die TPMN ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Durchführung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren und der Maschinenrichtlinie im Fürstentum Liechtenstein.

In der Schweiz und in Deutschland hatte es in den letzten Jahren tödliche Arbeitsunfälle mit hydraulischen Schnellwechseleinrichtungen (SWE) gegeben. Im Berichtsjahr sind bei 3 Betrieben und bei 3 Baustellen Stichproben in Bezug auf die technische Sicherheit bei den SWE durchgeführt worden. Der Gesamteindruck der SWE war in allen Fällen positiv, d.h. die Unternehmen sind sich der Gefahr durch SWE bewusst und die Mitarbeiter sind entsprechend geschult und instruiert für einen sicheren Umgang mit den SWE.

## **Umsetzung EWR-Recht**

Im Berichtsjahr (Vorjahr) überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 5 (15) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 3 (0)

Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

## **EWR/EFTA-Arbeitsgruppen**

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

## **Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)**

Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 3 (3) Zertifizierungsstellen, 1 (2) Inspektionsstelle und 0 Kalibrierstelle (0) bei der Liechtensteinischen Akkreditierungsstelle (LAS) registriert.

## Stabsstelle für Sport

### Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von Jugend und Sport, die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung sowie die Koordination von Sport- und Bewegungsförderungsprogrammen und -projekten des Landes, der Gemeinden und der Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände. Die Stabsstelle für Sport ist mit 230 Stellenprozent besetzt. Im Berichtsjahr konnte zusätzlich ein Lernender der Landesverwaltung im Bereich Sport und Lehre für ein halbes Jahr bei der Stabsstelle für Sport beschäftigt werden.

## Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

### Kinder- und Jugendsport

Jugend und Sport unterscheidet Kurse für 5 bis 10-Jährige (Kindersport) und 10 bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 673 Kurse mit 5'307 Teilnahmen registriert. Die im Vergleich zu 2019 erhöhten Kurs- und Teilnehmerzahlen ergeben sich aufgrund der coronabedingten Unterbrüche der Kurse und der daraus resultierenden mehrfachen Anmeldungen.

	2020	2019	2018	2017	2016
Organisationen, Vereine und Verbände	51	51	51	51	51
Sportarten	24	22	23	21	21
Kurse/Lager	673	503	561	480	492
Leitende	1'034	820	923	786	807
Knaben (Teilnahmen)	3'179	2'790	3'247	2'917	2'870
Mädchen (Teilnahmen)	2'128	1'738	1'754	1'557	1'595
Total (Teilnahmen)	5'307	4'528	5'001	4'474	4'465

### Kaderbildung

Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen, Expertinnen und Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind. Da Aus- und Weiterbildungen aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur teilweise angeboten werden konnten, wurden die Anerkennungen der J+S Leiterpersonen, analog der Schweiz, bis Ende 2021 verlängert.

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	4	19	23
	Lagersport/Trekking	1	4	8	12
Weiterbildung 1	Coach	1	9	14	23
	Fussball	1	0	29	29
	Lagersport/Trekking	1	1	7	8
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	8	12	20
<b>Total</b>		<b>6</b>	<b>26</b>	<b>89</b>	<b>115</b>



## **Aus- und Weiterbildung**

Im Berichtsjahr besuchten 120 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An Jugend und Sport Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die das Jugend und Sportprogramm umsetzen, benötigen einen Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der Coach ist das Bindeglied zwischen seinem Verein und der Stabsstelle für Sport.

## **1418 Coach**

Der 1418 Coach ist ein Programm für den Jugend und Sport Leiternachwuchs. Die Ausbildung für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren wurde im Berichtsjahr zum ersten Mal in Liechtenstein angeboten. Insgesamt über 40 Jugendliche konnten an zwei Ausbildungswochenenden Leitererfahrungen für Trainings mit Kindern und Jugendlichen erwerben.

## **Finanzielle Aufwendungen**

Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 816'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.). Ebenfalls konnte im Rahmen des Budgets ein Sonderbeitrag für Organisationen ausbezahlt werden, die aufgrund der Covid-19-Pandemie geringere Jugend und Sport Beiträge erhalten haben.

## **Prämien und Auszeichnungen**

Simone Zanghellini (8. Rang im Monobob an den Youth Olympic Games), Quentin Sanzo (3. Rang im Monobob an den Youth Olympic Games), Beck Linus (1. Rang an der Jugendweltmeisterschaft – Eisklettern) wurden im Berichtsjahr in Form einer Prämie ausgezeichnet. 2020 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Nacht des Sports durchgeführt und somit wurden auch keine Sportlerin und Sportler des Jahres ausgezeichnet. Die Verleihung des Goldenen Lorbeerblatts wurde auf 2021 verschoben.

## **Förderung Breitensport**

### **Wintersportlager und Sportwoche**

Das Wintersportlager konnte im Berichtsjahr erstmals im Montafon in Tschagguns mit insgesamt 17 Jugendlichen und vier Leiterpersonen durchgeführt werden. Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner

Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. 135 Kinder aus Liechtenstein haben das Angebot der Sportwoche angenommen. Neben der organisatorischen Hilfestellung unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

## **Förderbereiche im Breitensport**

Die Stabsstelle für Sport unterstützte im Berichtsjahr des Weiteren folgende Organisationen, Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Trainings, Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Unterstützung von Infrastruktur und Unterhalt (Verein Valüalopp, LA-Anlage Schaan und Rodelclub Triesenberg)
- Sportveranstaltungen im Breitensport

Zur Förderung von Bewegung und Sport wurden im Berichtsjahr zusätzliche Projekte unterstützt. Zusammen mit dem Liechtenstein Olympic Committee, Liechtenstein Marketing und dem Amt für Gesundheit konnte die Kampagne «zemma – met Abstand – bewega» lanciert werden. Ebenfalls wurde für die Erlebniszone «Sportcampus Malbun» über den Sommer ein Pumptrack gemietet und zur Verfügung gestellt.

## **Unterstützungsbeiträge Covid-19-Pandemie im Bereich Sport**

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur erlassen. Insgesamt konnten auf der Grundlage dieses Reglements 15 Organisationen mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 52'000 unterstützt werden. Die Unterstützungsleistungen haben sich insbesondere auf bereits getätigte Ausgaben für abgesagte Veranstaltungen und Fixausgaben bezogen.

## **Jahresbericht Schulsport**

### **Schulsportinspektor: Christian Fischer**

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsports, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Mitarbeit in der Kommission Sportschule.

### **Freiwilliger Schulsport**

Im Berichtsjahr konnten 18 Kurse mit 185 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer

Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

## Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte im Berichtsjahr lediglich in der Sportart Mattenhandball die Schulsportmeisterschaft durchgeführt werden. Erfreulicherweise haben bei diesem Wettkampf 13 Teams und 100 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Der Olympic Day musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Eine «Fitness Video Challenge» motivierte die Schülerinnen und Schüler eigene Beiträge einzusenden. Von den zahlreichen eingereichten Videos wurden die Besten von der Arbeitsgruppe Schulsport prämiert.

## Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

### Jahresbeitrag an den LOC

Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 920'000 aus der Sportförderung, welcher für Personal- und Betriebsaufwand, Funktionärs- und Trainerausbildung, Kommunikation und Marketing sowie die Initiierung, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt wird. Statt der Nacht des Sports organisierte das LOC im Berichtsjahr eine Talk-Reihe mit liechtensteinischen Persönlichkeiten des Sports.

### Breitensportförderung

Für die verbandsorganisierte Breitensportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 300'000 zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag wurde gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung als Basisbeitrag für die Grundsicherung der Verbandsstrukturen und Verbandsentwicklung, die Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände sowie die Unterstützungsbeiträge für Breitensportprojekte und Dienstleistungen im Breitensport eingesetzt.

### Leistungssportförderung

Für die verbandsorganisierte Leistungssportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 1.29 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag ist gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung für die Leistungssportförderung der Verbände und der Athleten einzusetzen. Die Leistungssportförderung der Verbände beinhaltet insbesondere den Trainingsbetrieb, den Wettkampfbetrieb und die Vorbereitungsprojekte auf Olympische Events der Verbände. Im Weiteren unterhält das LOC den grundlegenden Medical Support. Die Leistungssportförderung der Athleten umfasst Beiträge für die Direktzahlungen an die Athleten, Beiträge für Trainings und Material sowie einen Athletensupport in Form von Sportuntersuchungen,

Leistungstests, Mentaltraining, Sporternährung, Athletiktraining und Ausbildungsprogrammen.

## Olympische Missionen

Für die Förderung der Olympischen Missionen wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 200'000 zur Verfügung gestellt. Liechtenstein war mit einer fünfköpfigen Delegation an den Olympischen Jugendspielen in Lausanne vertreten. Quentin Sanzo konnte im Monobob den dritten Rang erreichen und holte somit die erste Medaille an den Olympischen Jugendspielen für Liechtenstein. Die Mission an die Olympischen Spiele in Tokyo musste aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das kommende Jahr verschoben werden. Das LOC hat eine entsprechende Rückstellung des Betrags für das Jahr 2021 gebildet.

## Dopingprävention/Dopingkontrollen

Das LOC und die Regierung arbeiten bei der Bekämpfung des Dopings im Sport zusammen. Gemäss Sportgesetz ist das LOC verpflichtet, für die notwendigen Dopingkontrollen zu sorgen. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen und Prävention wurden aus der Sportförderung mit CHF 40'870 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 10'335.

---

## Akkreditierungsrat

---

### Vorsitzender: Bruno Hälg

*Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle. Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.*

*Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Sportboote geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden.*

---

## Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

---

**Vorsitzende: Katja Gey,  
Amtsleiterin, Amt für Volkswirtschaft**

*Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.*

*Im Jahr 2020 tagte die Kommission zwei Mal. Im Zentrum der Arbeiten der Kommission und ihrer beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Geschäftsstelle standen die Untersuchungen und Lohndatenerhebungen in der Gastronomiebranche. Erstmals hat die Kommission für diese Branche einen orts- und branchenüblichen Lohn festgesetzt.*

---

## Einigungsamt

---

**Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär**

*Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.*

---

## Energiekommission

---

**Vorsitzender: Dr. Daniel Risch,  
Regierungschef-Stellvertreter**

*Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie lediglich drei Sitzungen abgehalten. Zahlreiche Gesuche wurden auf dem Zirkularweg beschlossen.*

*Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und dem Prozess für die Erarbeitung der Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030.*

*Die Energiekommission hat im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes für 30 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen» Fördermittel von CHF 2'077'694 zugesprochen.*

---

## Fachbeirat für Geldspiele

---

**Vorsitzender: Dr. George Häberling**

*Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.*

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Haupttraktandum der Sitzung des Fachbeirats vom 10. und 11. Februar waren die Bestandesaufnahme von Kriterien für die Risikobeurteilung durch die Geldspielaufsicht hinsichtlich möglicher Pflichtverletzungen aufgrund der verstärkten Konkurrenzsituation und die Erarbeitung möglicher Gegenmassnahmen.

Die für September 2020 geplante Sitzung musste aufgrund der Covid-19-Massnahmen auf Anfang 2021 verschoben werden.

---

## Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

---

**Vorsitzender: Romano Kunz,**  
**Amt für Bau und Infrastruktur**

*Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes (GeolG) vom 15. Dezember 2010, LGBl. 2011 Nr. 48, obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde Ende Oktober 2017 von der Regierung auf vier Jahre bestellt.*

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnte die GDI-Kommission im Berichtsjahr nur eine Sitzung abhalten, an welcher sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Einführung des ÖREB-Katasters
- Überwachung der INSPIRE-Umsetzung und Genehmigung des Monitorings und Reportings zu Händen der Europäischen Umweltagentur
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich des Abgleichs des Gebäude- und Wohnregisters mit der Amtlichen Vermessung
- Beauftragung des Amtes für Bau und Infrastruktur mit der Erarbeitung einer Strategie für die Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur in den Jahren 2021 bis 2024.
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

---

## Gestaltungskommission

---

**Vorsitzender: Stephan Banzer,**  
**Amt für Bau und Infrastruktur**

*Gemäss Art. 93 des Baugesetzes (BauG) vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44, beurteilt die Gestaltungskommission neben Konzepten und Richtplänen mehrheitlich Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt ein städtebauliches Konzept und fünf Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und die Gemeindebehörden abgegeben.*

### Planungen und Projekte

In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden Projekte und Planungsinstrumente in den Gemeinden Vaduz und Schaan behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

#### Vaduz

**Gebiet Egerta/Altabach:** Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

**Gebiet Städtli/Altabach:** Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

**Gebiet Neuguet:** Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

**Gebiet Bartlegrosch:** Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

#### Schaan

**Gebiet Dorf:** Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

**Entwicklungskonzept Dorf:** Ein städtebauliches Konzept im Zentrum von Schaan.

## Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

**Vorsitzender: Marcus Rick**

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBI. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBI. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Gasmarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Strom- und Gas-Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten und mehrere Geschäfte im Zirkularweg behandelt. Insbesondere stand die Umsetzung der neuen Bestimmungen, die im Rahmen des 3. EU-Energiemarkt-Liberalisierungspakets in das EMG und das GMG Eingang gefunden haben, im Vordergrund. Da die entsprechende Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt sowie die Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden betonen, wurde im Rahmen der Umsetzung die Energiefachstelle beim Amt für Volkswirtschaft von der Funktion als EMK-Sekretariat befreit. Die EMK hat alsdann in der Person von François Kenel, Kenel + Brüniger AG, Flums, einen ausgewiesenen externen Experten mit dieser Aufgabe und mit der fachlichen Begleitung der EMK betraut.

Schliesslich hat sich die EMK mit der vorgeschriebenen jährlichen Berichterstattung befasst und den Energiemarktbericht 2019 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt verabschiedet. Dieser wird erstmals nicht nur an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA), sondern auch an die ACER (Agentur der EU-Regulierungsbehörden) in Ljubljana gerichtet.

## Medienkommission

**Vorsitzender: Gaston Jehle**

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBI. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBI. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), LGBI. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk. Die Medienkommission wird vom Landtag gewählt und steht hinsichtlich der Gesetzmässigkeit ihrer Tätigkeit unter der Rechtsaufsicht der Regierung.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vorsitzende
- Isabell Rüdts-Robert, Zürich
- Leila Frick-Marxer, Balzers
- Gustav Gstöhl, Eschen,
- Karin Zech-Hoop, Eschen, Ersatzmitglied
- Arinette De Carlo, Schellenberg, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Jahr 2020 zu fünf Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten und die entsprechenden Entscheide ausgefertigt.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von vier Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abteilung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'149'217, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 23'072. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 417'334. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.



Die vier Medienunternehmen wurden wie folgt gefördert:

<b>Liechtensteiner Volksblatt AG</b>		CHF
Direkte Medienförderung		416'502
Indirekte Medienförderung Verbreitung		157'117
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung		1'445
<b>Total</b>		<b>575'064</b>

<b>Vaduzer Medienhaus AG</b>		CHF
Direkte Medienförderung		629'117
Indirekte Medienförderung Verbreitung		247'543
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung		21'627
<b>Total</b>		<b>898'287</b>

<b>Media 1 Service AG</b>		CHF
Direkte Medienförderung		68'096
Indirekte Medienförderung Verbreitung		679
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung		0
<b>Total</b>		<b>68'775</b>

<b>Zeit-Verlag Anstalt</b>		CHF
Direkte Medienförderung		35'502
Indirekte Medienförderung Verbreitung		11'995
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung		0
<b>Total</b>		<b>47'497</b>

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'589'623 an Fördergeldern gesprochen. Das Budget von CHF 1'840'000 wurde somit nicht voll ausgeschöpft

## Prüfungskommission für das Gastgewerbe

**Vorsitzende:**

**Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft bis 17. Mai 2020**

**Ute Hammermann, Leiterin Abteilung Wirtschaft ad interim ab 18. Mai bis 26. Oktober 2020**

**Sandro D'Elia, Leiter Abteilung Wirtschaft ab 27. Oktober 2020**

*Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 20. November 2018 für 4 Jahre bestellt worden.*

*Im Berichtsjahr (2019) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 78 (62) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 7 (10) Repetenten. Insgesamt haben 62 (50) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.*

## Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

**Vorsitzender: Wilfried Hauser, Amt für Volkswirtschaft**

*Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch.*

*Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.*

---

## Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

---

### Vorsitzende:

**Ute Hammermann, Leiterin Abteilung Wirtschaft ad interim ab 18. Mai bis 26. Oktober 2020**  
**Sandro D'Elia, Leiter Abteilung Wirtschaft ab 27. Oktober 2020**

*Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.*

*Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 21. November 2017 für 4 Jahre bestellt worden.*

*Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Eine fachliche Eignung müssen Transportunternehmer nachweisen, welche Güter- und Personentransporte mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässiges Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen beträgt.*

*Im Berichtsjahr wurden keine Prüfungen abgehalten.*

---

## Sportrat

---

**Vorsitzende: Hanni Weirather**

*Die Aufgabe des Sportrates ist gemäss Sportgesetz die Beratung der Regierung in sämtlichen Fragen und Bereichen betreffend den Sport. Er übernimmt dabei unter anderem die Beratung bei Fragen der Sportinfrastrukturförderung und die Ausarbeitung von wissenschaftlich fundierten Entscheidungsgrundlagen.*

### Mitglieder des Sportrates

Sarah Frick (bis Dezember 2020), Hans Lichtsteiner, Hansjörg Lingg, Georges Lüchinger, Martina Augsburg (ab Dezember 2020) und Hanni Weirather (Präsidentin).

Der Sportrat hat im Berichtsjahr elf Sitzungen abgehalten und dabei verschiedene Bewegungskonzepte analysiert und besprochen. Im Mittelpunkt stand dabei die vorhandenen Infrastrukturen zu nutzen und sie gegebenenfalls umzustrukturieren und zu optimieren. Der Sportrat legte stets den Fokus auf das Motto «Optimierung des Sports in Liechtenstein für jedermann».

Ein wichtiges Instrument dafür ist die Neuauflage des Sportmonitorings, welches im Berichtsjahr vom Sportrat in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein Institut lanciert wurde und Mitte 2021 vorliegen wird. Konkret hat der Sportrat folgende Themenbereiche diskutiert und anlassbezogen eine Stellungnahme zu Handen der Regierung eingereicht:

- Radland Liechtenstein
- Initiativen zu 50m-Schwimmbädern
- Sportstättenkonzept Malbun
- Initiative zur Kletterhalle
- Projekt Sportcampus Ostschweiz/Future Project
- Stellungnahme zur Unterstützung des Turnwerks Mels
- Stellungnahme zum Subventionsantrag betreffend Infrastrukturprojekt Steg
- Stellungnahme zum Thema «Anstellung von Spitzensportlern bei der Landesverwaltung»